

GESCHÄFTSBERICHT

2023



DIE VERMITTLER

GESCHÄFTSBERICHT

2023



DIE VERMITTLER

Vorworte

Vorwort des Präsidenten 6

Vorwort des Hauptgeschäftsführers und geschäftsführenden Präsidiumsmitglieds 7

Ein Wort über uns 8

Daten zur Entwicklung des Berufsstandes

Wirtschaftliche Lage der Unternehmen 9

Veränderung der Vertriebsanteile 12

Interessenpolitik in Brüssel

Kontakte zum Europäischen Parlament und zur Kommission 14

EU-Kommission 14

Aktuelle Entwicklungen zur Kleinanlegerstrategie 15

EIOPA 26

Interessenpolitik in Berlin

Provisionsverbot und EU-Kleinanlegerstrategie 26

BaFin-Aufsicht 32

Leitantrag zur Mitgliederversammlung 2023 32

Impressionen von der Mitgliederversammlung und vom Netzwerkabend 35

Rentendiskussion und Fokusgruppe Private Altersvorsorge 36

Andere Verbandsaktivitäten

Zusammenarbeit mit den Vertretervereinigungen 38

19. Bonner Spitzentreffen 39

Bonner Positionen 41

11. Symposium zum Versicherungsvertriebsrecht 43

Überblick 47

Nachhaltiger Vermittlerbetrieb 48

Global Compact 49

Checkliste zur Nachhaltigkeit im Vermittlerbetrieb 50

DIN-Normierungsausschuss/DIN-77235/DIN Beirat 51

Digitalisierung 51

Unternehmerberatende Dienstleistungen 52

DKM-Kongress des BVK	53
BVK-Initiative Ehrbarer Kaufmann/VEVK	54
Rating – BVK-Initiative „Fairness für Versicherungsvertreter“	56
Weiterbildungsinitiative <i>gut beraten</i>	57
Geldwäscheprävention auf Vermittlerebene	58
Maklerbeirat	58
Nachhaltigkeit für Finanzanlagenvermittler	59

Dienstleistungen des BVK

Beratung der Mitglieder	59
Rechtsschutz	61
Strafrechtsschutz	63
Rechtsprechungsübersicht	63
Mitgliederberatung und -informationen vor Ort	64
BVK-Bildungsakademie	64
Datenschutz/Datenschutz-Grundverordnung	65
BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH	66
Compliance	67
Berufsbild	70
Future Map – Unsere 8 Stationen in Richtung Zukunft	71

Öffentlichkeitsarbeit

Der BVK in der Presse: Themen in 2023	73
Ziele und Mittel der Öffentlichkeitsarbeit	77
Ergebnisse überregionaler Öffentlichkeitsarbeit	77
Zeitschrift „VersicherungsVermittlung“	78
Der BVK im Internet	78
Social Media Kanäle des BVK	79

Nationale Kontakte

Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft (BDWi)	80
AVV	81

DIHK/IHK 81

Ombudsmann/Beirat 82

GDV-Gemeinschaftsausschuss 82

AVAD..... 84

Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) 84

Austausch mit dem PKV-Verband85

Internationale Kontakte

BIPAR-Jahreshauptversammlung 86

Weltverband der Versicherungsvermittler (WFII) 87

Mitglieder

Mitgliederentwicklung 88

Mitgliederstruktur 88

Neue Mitgliedschaftsstrukturen 89

Kommissionensberichte

Ausgleichsanspruch/Grundsätze 90

Aus- und Weiterbildung 91

Bausparen und Finanzdienstleistungen 92

Betriebswirtschaft und unternehmerische Entwicklung 93

Makler und Mehrfachagenten 94

Öffentlichkeitsarbeit/Presseclub 94

Vertreter öffentlich-rechtlicher Versicherer 95

Personenversicherung 95

Rechtshilfe 96

Schadenversicherung 96

Tarif 97

EU-Kommission 98

Verbandsstrukturen

Anschriften, Geschichte, Geschäftsstellen 100

Präsidium 102

Geschäftsführung 103

Präsidialrat 104

Gemeinschaftsrat 105

Landesverbände 106

Bezirksverbände 106

Kommissionen 109

Ehrungen/Geehrte 111

Vorwort des Präsidenten

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,**

der Zins- und Inflationsgipfel scheint trotz anhaltender internationaler Konflikte überschritten. Die Haushaltspolitik der Bundesregierung wurde vom Bundesverfassungsgericht vom Kopf auf die Füße gestellt, und auch für die Vermittler war das abgelaufene Jahr aufgrund einer neuen Regulierungswelle aus Brüssel alles andere als ruhig. Die allgemeine politische Lage kann daher als herausfordernd bezeichnet werden.

Der BVK hat die Herausforderung angenommen und aufgrund der EU-Kleinanlegerstrategie das Thema Europapolitik 2023 zum Schwerpunktthema erklärt. Angesichts eines zu Jahresbeginn noch drohenden Provisionsverbots war dies auch geboten. Die Auswirkungen für die Vermittler wären bei einem generellen Provisionsverbot dramatisch gewesen. Der Sturm der Branche gegen die Pläne von EU-Finanzmarktkommissarin Mairead McGuinness war wichtig und hatte letztlich Erfolg. Der BVK bleibt weiterhin am Ball und setzt sich für Klarstellungen für Versicherungsmakler bei unabhängiger Beratung ein. Es ist jedoch weiter fraglich, ob die RIS bis zur Europawahl im Juni 2024 überhaupt verabschiedet wird.

Auch beim Thema private Altersvorsorge herrscht weiterhin Unklarheit in Deutschland, wie es weitergeht. Zwar hatte Mitte 2023 die vom Bundesministerium der Finanzen eingesetzte Fokusgruppe Altersvorsorge ihren Bericht vorgelegt. Seitdem ist jedoch noch keine Gesetzesinitiative erfolgt. Zuletzt hatte die Bundesregierung auch das angekündigte Generationenkapital verschoben. Der Handlungsdruck bleibt aufgrund der demografischen Entwicklung hoch. Reformen sind daher dringend notwendig. Der BVK hat diesen Prozess erneut konstruktiv mit eigenen Vorschlägen begleitet. Dazu haben wir diverse politische Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern geführt.

Im Rahmen der sehr ereignisreichen Jahreshauptversammlung in Münster wurden diverse Veranstaltungen durchgeführt. Die positive Resonanz der Mitglieder und der Junioren haben mich sehr gefreut. Auch der Netzwerkabend war wieder ein ganz besonderes Highlight, und ich freue mich jetzt schon auf die nächste Jahreshauptversammlung in Berlin.

Neben den bereits angesprochenen Jahreshighlights bietet der nachfolgende Geschäftsbericht viele weitere interessante und wichtige Themen, die ich an dieser Stelle nicht alle einzeln ansprechen kann. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre unserer breiten Themenpalette.

Abschließend danke ich im Namen des gesamten BVK allen Ehrenamtsträgern und der Geschäftsführung für die geleistete gute Arbeit im letzten Jahr. Unseren Mitgliedern danke ich für ihre ehrenwerte Solidarität und wünsche Ihnen allen ein gutes und erfolgreiches Jahr 2024.

Der BVK wird weiterhin Ihre Interessen vertreten und Sie unterstützen.

Denn gegenseitige Unterstützung macht stark!

Siegen, im April 2024



Michael H. Heinz



Michael H. Heinz
BVK-Präsident

Vorwort des Hauptgeschäftsführers und geschäftsführenden Präsidiumsmitglieds

**Sehr geehrte Delegierte,
sehr geehrte Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,**

war der letzte Berichtszeitraum noch vollumfänglich durch die Corona-Pandemie bestimmt, so überlagerten weiterhin die undenkbaren Ereignisse kriegerischer Auseinandersetzungen sowie weitere Krisenszenarien das Berichtsjahr 2023, die maßgeblich die Bundespolitik bestimmten. Doch der Reihe nach.

Der Geschäftsbericht legt Rechenschaft darüber ab, dass der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. auch im Berichtszeitraum 2023 wieder hochprofessionell gehandelt und auch bei viel politischem Gegenwind die Interessen der Mitglieder verteidigt hat.

Zunächst ist der Geschäftsbericht an die Delegierten der Jahreshauptversammlung am 23. und 24.5.2024 in Berlin gerichtet. Darüber hinaus richtet er sich an Interessierte und Freunde des BVK und soll zitierfähig darüber berichten, was die Branche im Jahr 2023 bewegt hat.

Wie alljährlich machten den Aufschlag die Präsidialratsitzung und die BV-Vorsitzendentagung Mitte Januar mit den Diskussionen über die Jahresthemen 2023.

Erklärter Schwerpunkt des Präsidiums war in 2023 Europa und insbesondere die EU-Kleinanlegerstrategie, die wieder einmal die Regulatorik für den Versicherungsvertrieb auf den Prüfstand stellt.

Der BVK unterhält als erster und einziger Vermittlerverband in ganz Europa ein zusätzliches Europabüro am Puls der europäischen Gesetzgebung. Hier fanden zweimal im Berichtszeitraum Präsidiumssitzungen sowie zahlreiche Gespräche mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments sowie politischen Entscheidungsträgern statt. Zum ersten Mal tagte mit dem BVK-Bezirksverband Aachen ein Bezirksverband in unserem Brüsseler Büro. Flankiert wurden die Gespräche und Tagungen des BVK durch Filmaufnahmen und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit. Die verstärkte Präsenz in Brüssel zusammen mit unserem Dachverband BIPAR zeigt bei den Beratungen zur Kleinanlegerstrategie durch entsprechende Änderungsanträge des Europäischen Parlaments bereits Wirkung.

Ein Höhepunkt des Verbandsjahres war sicherlich die Jahreshauptversammlung Ende Mai in Münster. Neben einer lebhaften Podiumsdiskussion zum Thema „Ist die Altersvorsorge bedroht? – Fragen an Versicherer und Politiker“ wurde auch im Berichtsjahr das neu konzipierte Format des Festabends, der „Netzwerk-Abend“, begeistert sowohl von den Mitgliedern als auch den Ehrenamtsträgern aufgenommen.

Am 18.10.2023 führte der BVK zusammen mit der Forschungsstelle für Versicherungswesen an der Universität Münster zum elften Mal das Vertriebsrechtssymposium durch. Ausgiebig wurden die Themen „Provisionsverbot“ und „Nachfolge“ erörtert und Schlussfolgerungen für die Praxis gezogen.

Die Mitgliederberatung der Geschäftsführung hat mit etwa 16.000 Vorgängen im Berichtsjahr deutlich zugenommen, was zeigt, dass die multiple Krisensituation auch vor den Vermittlerbetrieben nicht haltmacht.

Hoffen wir für das Jahr 2024, dass sich die Wogen etwas glätten, und vor allem, dass wieder Frieden einziehen möge. Der BVK jedenfalls ist für das Jahr 2024 mit Haupt- und Ehrenamt gut aufgestellt und gewappnet für die Themen, die da kommen werden.

Bonn, im April 2024



Dr. Wolfgang Eichele



*Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Eichele,
BVK-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied*



Ein Wort über uns

Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK) mit Sitz in Bonn, Berlin und Brüssel ist der weitest mitgliederstärkste Interessenverband der Versicherungs- und Bausparvermittler in Deutschland. Ihm gehören mehr als 12.700 Vollmitglieder an und er spricht über die 44 Vertretervereinigungen, die außerordentliche Mitglieder des BVK sind, für mehr als weitere knapp 30.000 Versicherungsvertreter. Außerdem ist der BVK zugleich auch der führende deutsche Versicherungsmaklerverband. Der BVK beheimatet darüber hinaus als einzige berufsständische Interessenvertretung die Bausparkaufleute.

Die vom BVK vertretenen selbständigen Vermittlerunternehmen beschäftigen mehr als 120.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Untervertreterinnen und Untervertreter. Für die Agenturinhaber ist der BVK Arbeitgeberverband und Tarifpartner der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di).

Der BVK vertritt die berufsständischen Anliegen der deutschen Versicherungs- und Bausparvermittler gegenüber den politischen Entscheidungsträgern in Brüssel und Berlin sowie den Versicherungsunternehmen und der Wissenschaft. Er tritt für die rechtlichen Rahmenbedingungen ein, in denen die Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler sowie die Bausparvermittler in Selbständigkeit und Eigenverantwortung ihren Beruf gestalten können und sie ganz wesentlichen Anteil daran haben, dass mit rund 473 Millionen Versicherungsverträgen die privaten und öffentlichen Haushalte und die Unternehmen einen umfassenden Risikoschutz erhalten und der Einzelne ausreichend für sein Alter vorsorgt. Kurzum: Wir treten dafür ein, dass der Berufsstand auch in Zukunft seine wichtige sozialpolitische Verantwortung wahrnehmen kann.

Das Präsidium besteht aus Michael H. Heinz (Präsident) sowie Gerald Archangeli, Marco Seuffert, Andreas Vollmer (Vizepräsidenten) und Dr. Wolfgang Eichele (Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied). «



BVK-Präsidium: Dr. Wolfgang Eichele (Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied), Marco Seuffert (Vizepräsident), Michael H. Heinz (Präsident), Andreas Vollmer, Gerald Archangeli (Vizepräsidenten) (v.l.)



Wirtschaftliche Lage der Unternehmen

Die wirtschaftliche Lage der BVK-Mitgliedsunternehmen wird maßgeblich durch die Entwicklungen des Gesamtversicherungsmarktes und geschäftspolitische Entscheidungen der Versicherungsunternehmen beeinflusst. Diese wiederum hängen teilweise von unbeeinflussbaren Marktgegebenheiten, wie demografischen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, ab.

Darüber hinaus bestimmen politische und gesetzliche Vorgaben den starken Wandel der Rahmenbedingungen. Die Anzahl der am Markt tätigen Vermittler ist in den letzten Jahren zurückgegangen, gleichwohl stellt der persönliche Vertrieb über Ausschließlichkeitsvertreter, Mehrfachvertreter und Makler mit Abstand weiterhin den stärksten Vertriebsweg in allen Sparten dar (s. Entwicklung der Vertriebswege). Die wirtschaftliche Betrachtung von Vermittlerbetrieben kann somit nicht losgelöst von diesen und weiteren Marktfaktoren gesehen werden.

Entwicklung der gesamten Versicherungswirtschaft

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Vermittlerbranche hängt stark von den Gegebenheiten des gesamten Versicherungsmarktes ab. Dieser ist geprägt von den Folgen des Klimawandels, den Bemühungen zu mehr Nachhaltigkeit, einem spürbaren Fachkräftemangel und einer starken Fokussierung auf die Digitalisierung von Geschäftsmodellen, Produkten, Prozessen und Vertriebsstrategien.

Die Beiträge in den drei maßgeblichen Sparten Lebensversicherung, private Krankenversicherung sowie Scha-

den- und Unfallversicherung haben sich im Jahr 2022 leicht verringert und erreichen eine Höhe von 223,3 Mrd. Euro. Die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken und liegen mit 97,1 Mrd. Euro deutlich unter dem Vorjahresstand von 103,2 Mrd. Euro. Die Sparte Schaden-/Unfallversicherung konnte ein Beitragsplus von 2,5 %, die private Krankenversicherung eine Erhöhung um 3,9 % erreichen.

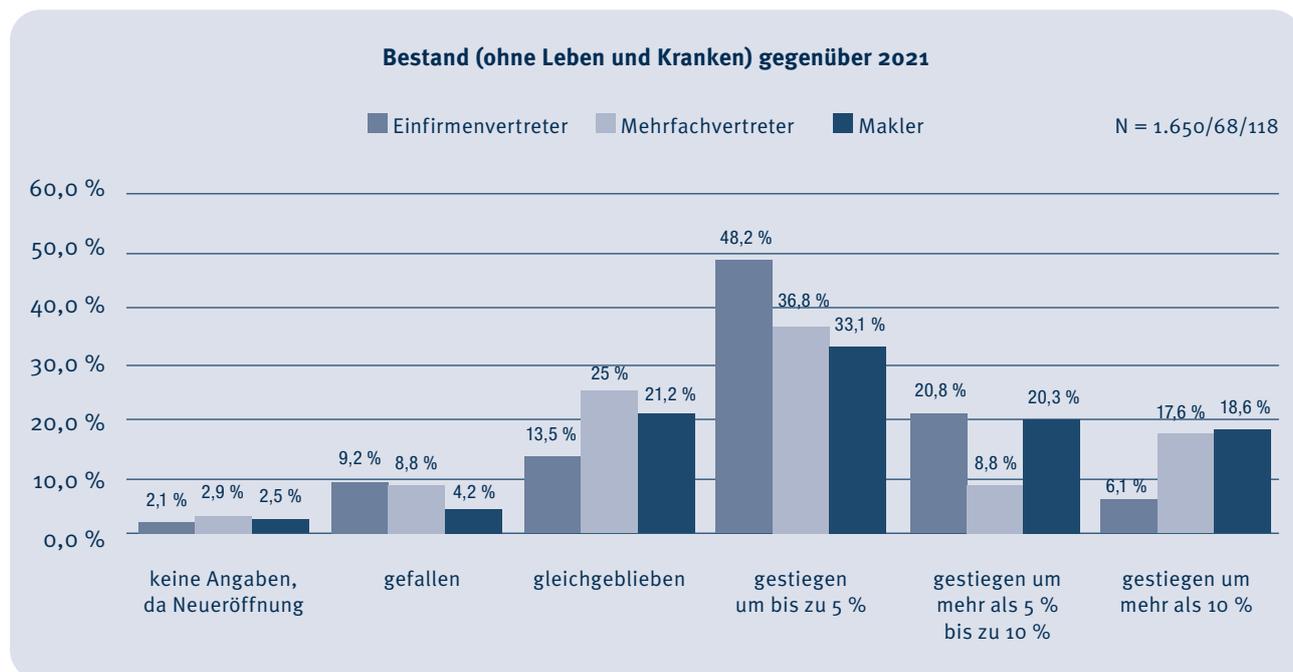
Quelle der Zahlen: GDV, Statistiken zur deutschen Versicherungswirtschaft 2023

Erstmalig basiert der Bericht zur wirtschaftlichen Lage der Vermittlerbetriebe auf den aktuellen Ergebnissen der BVK-Strukturanalyse und den Auswertungen zur Studie „Betriebswirtschaftliche Strukturen des Vermittlervertriebs“ von Prof. Dr. Matthias Beenken und Prof. Dr. Lukas Linnebrink. Das ist für den vorliegenden Geschäftsbericht 2023 die Strukturanalyse auf der Zahlenbasis aus dem Jahr 2022. Die Daten basieren auf den Antworten von knapp 1.850 Teilnehmern.

Konjunktur im Vermittlerbetrieb

Bestandsveränderung

Bei mehr als Dreiviertel der Einfirmenvertreter ist der Bestand im Vergleich zum Jahr 2021 gestiegen. Dabei konnten mehr als 38 % der Einfirmenvertreter sogar eine Steigerung von mehr als 5 % erreichen. Knapp Zweidrittel der MFA und über 70 % der Makler verzeichnen ebenfalls eine Bestandssteigerung.



Quelle: Betriebswirtschaftliche Strukturen des Versicherungsvertriebs, BVK-Strukturanalyse 2022/2023

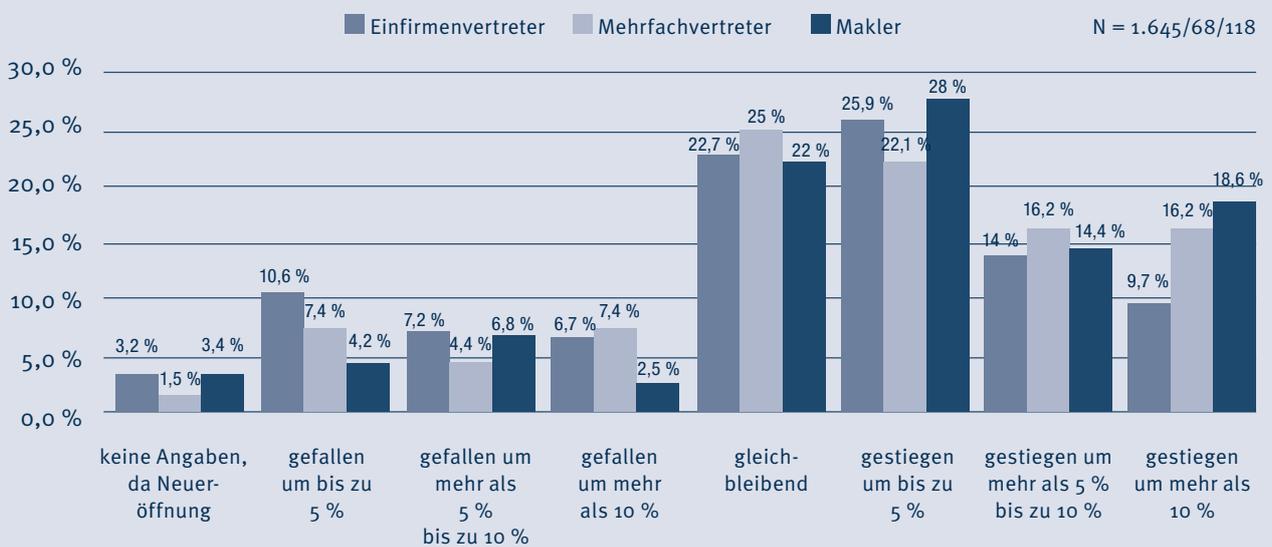
Umsatzveränderung

Gemessen an den Gesamteinnahmen prosperieren die persönlichen Vertriebswege weiterhin. Etwa 50 % aller Einfirmenvermittler sowie Mehrfachagenten und mehr als 60 % der teilnehmenden Makler gaben an, höhere Gesamteinnahmen als im Vergleichsjahr 2021 zu haben. 10 % der Einfirmenvermittler, 16,2 % der MFA und fast 19 % der Makler konnten sogar Einnahmensteigerungen von mehr als 10 % verzeichnen.

Kostenveränderung

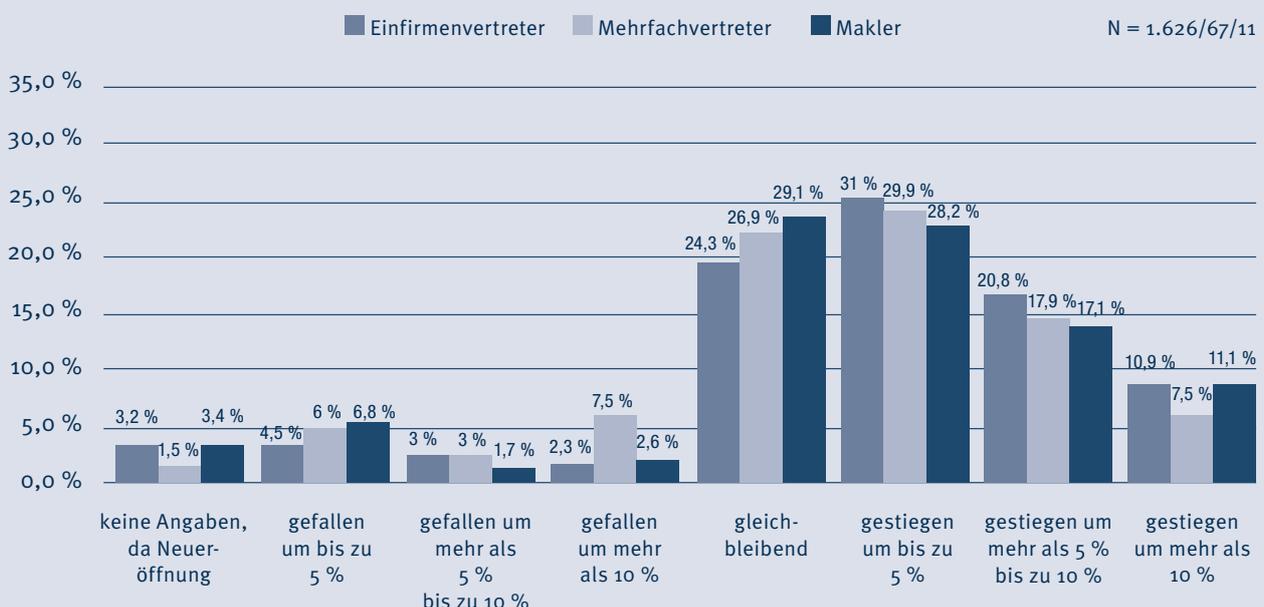
Neben der Einnahmensteigerung sind allerdings auch bei allen Vermittlerarten teilweise hohe Kostensteigerungen zu verzeichnen. Mehr als 62 % der Einfirmenvermittler sah sich gestiegenen Kosten gegenüber. Fast 11 % mussten Kostensteigerungen von mehr als 10 % hinnehmen. Bei den beiden anderen Vertriebswegen, MFA und Makler, sind etwas weniger Betriebe von Kostensteigerungen betroffen, aber immer noch mehr als die Hälfte sieht sich Kostensteigerungen gegenüber.

Gesamteinnahmen (Provisionen und sonstige Einnahmen) gegenüber 2021



Quelle: Betriebswirtschaftliche Strukturen des Versicherungsvertriebs, BVK-Strukturanalyse 2022/2023

Gesamtkosten gegenüber dem Kalenderjahr 2021



Quelle: Betriebswirtschaftliche Strukturen des Versicherungsvertriebs, BVK-Strukturanalyse 2022/2023

Provisionssätze in den Sparten in Prozent

	Kfz	SHUR-AP	SHUR-BP	LV AP (%)	LV BP	Stornohaftzeit	KV AP	KV BP (%)
EFV	8,5	42,9	12,4	23,9	1,0	5,8 Jahre	5,4 MB	1,4
MFA	8,8	27,3	14,4	30,5	1,8	5,9 Jahre	6,2 MB	2,5
Makler	8,0	14,0	21,4	35,3	1,6	5,4 Jahre	7,1 MB	1,6

Regel-Provisionssätze für Standardgeschäft

Quelle: Betriebswirtschaftliche Strukturen des Versicherungsvertriebs, BVK-Strukturanalyse 2022/2023

Sonstige Einnahmen in % der Gesamteinnahmen

Mit 9,7 % bei den Einfirmenvermittlern haben Zuschüsse und Bonifikationen einen leicht gesunkenen Anteil an den Gesamteinnahmen im Vergleich zum Vorjahreswert (12 %). Beeinflusst sein könnte diese Verringerung unter anderem dadurch, dass im Coronajahr verstärkt Zuschüsse gewährt wurden, die zwischenzeitlich wieder weggefallen sind. Generell sind solche Zahlungen gesondert, d. h. unabhängig vom Vertrag, mit kurzer Frist kündbar und in der Höhe variabel, so dass sie für eine langfristige, betriebswirtschaftliche Planung keine verwertbare, stabile Größe darstellen können.

Anteil der Zuschüsse und Garantien an den Gesamteinnahmen in Prozent

Bonifikationen stehen aufgrund der gesetzlichen Beschränkung von Vertriebsanreizen ohnehin auf dem Prüfstand, was jedoch bislang keine messbaren Auswirkungen zu

haben scheint. Diese Entwicklung könnte sich in den Folgejahren fortsetzen, wenn weitere Vergütungssysteme der Versicherer auf den Prüfstand gestellt werden. Der BVK stellt seit vielen Jahrzehnten die Provision bzw. die Courtagen in den Mittelpunkt der Vergütungsdebatte. Alle übrigen Anreizvergütungen können lediglich als Bonus zu einer auskömmlichen, regelmäßigen und vertraglich fest fixierten Provision hinzukommen.

Dipl.-Volkswirtin
Ariane Kay



Der durchschnittliche Betrieb nach Vermittlerarten

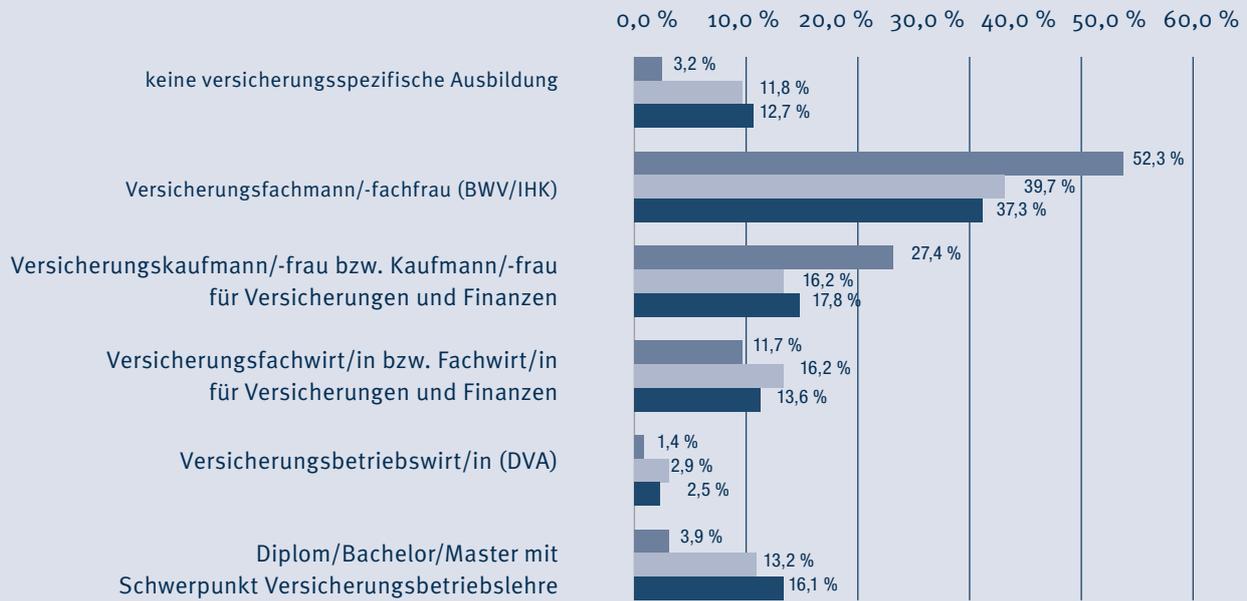
	Einfirmenvermittler	Mehrfachagent	Makler
Alter	50,7	51,3	53,1
Tätigkeitsdauer (selbst.)	21,0	21,2	23,6
Geschlecht (m/w/d) in %	8,9/19,1/8,5	91/80,9/91,5	0,1/0/0
Mitarbeiterzahl (ges.)	4,4	3,5	4,0
Bestand 2022 in Euro	1.464.000	858.000	1.213.000
Gesamtanzahl Kunden	2.100	1.600	1.100
Gesamtanzahl Verträge	5.000	3.600	3.600
Cross-Selling-Quote	3,0	3,0	4,4
Gesamteinnahmen	273.000	208.000	298.000
Gewinn ¹	105.000	99.000	93.000

Quelle: Betriebswirtschaftliche Strukturen des Versicherungsvertriebs, BVK-Strukturanalyse 2022/2023

¹ Jahresüberschuss einschließlich Gehalt des/der geschäftsführenden Gesellschafter

Welche Ausbildung haben Sie?

■ Einfirmenvertreter ■ Mehrfachvertreter ■ Makler N = 1.656/68/118



Quelle: Betriebswirtschaftliche Strukturen des Versicherungsvertriebs, BVK-Strukturanalyse 2022/2023

Qualifikation der Vermittlerbranche nach Vermittlerart

Die Qualifikation der Vermittler stieg in den letzten Jahren stetig an. Nur noch 9,2 % aller Teilnehmer verfügt nicht über eine versicherungsspezifische Ausbildung, mehr als die Hälfte hat die Ausbildung zum Versicherungsfachmann/

zur Versicherungsfachfrau (BWV/IHK) absolviert. Die höheren Abschlüsse nehmen leicht zu, so dass bereits mehr als jeder zehnte Vermittler mit einem Diplom-/Master-/Bachelor-Abschluss mit Schwerpunkt Versicherungsbetriebslehre am Markt tätig ist. <<

Veränderungen der Vertriebsanteile

Anhaltend hohe Marktanteile der Ausschließlichkeitsorganisationen in allen Sparten

Wissenschaftliche Prognosen der Vergangenheit zur Entwicklung der Vertriebswege haben sich bis heute nicht bewahrt. Die Ausschließlichkeit wurde bereits vor 30 Jahren in einer ernstzunehmenden, wissenschaftlichen Studie zum Aussterben verurteilt, obgleich sie bis zum heutigen Tag den stärksten Vertriebsweg in allen Sparten darstellt. Nach dieser Studie und weiteren folgenden würde es die Ausschließlichkeit schon nicht mehr geben. Umso interessanter sind erneut die Erhebungen zur Ermittlung der Vertriebswegeanteile in den jeweiligen Sparten für das Jahr 2022 (aktuelle Zahlen des Jahres 2023 liegen noch nicht vor).

In allen Sparten dominiert die Ausschließlichkeit weiterhin den Vertrieb von Versicherungen. Der Maklervertrieb ist der zweitwichtigste Vertriebskanal. Damit bestätigt der Verbraucher erneut die Priorisierung der persönlichen Beratung.

Ein zunächst in den vergangenen Jahren festzustellender Trend zum Direkt-Abschluss in der **Sach-/Unfall-/Haftpflichtversicherung** stagniert trotz aller Digitalisierungsbestrebungen der Versicherer und liegt für das Jahr 2022 bei leicht gestiegenem Anteil von 3,1 % (Vorjahr: 2,8 %) des Marktanteils.

Der persönliche Vertrieb macht in diesen Sparten zusammen mit den Mehrfachagenten mehr als 86 % des gesamten Neugeschäftsanteils aus.

In der **privaten Krankenversicherung** konnte die Ausschließlichkeit ihre Führungsposition mit einem Anteil von 54,2 %, nach Einbußen im Vorjahr, wieder erhöhen (Vorjahr: 49,4 %). Makler konnten ihren Anteil am Neugeschäft in Höhe von 27,8 % im Vergleich zum Vorjahr wieder steigern. Der Anteil der Kreditinstitute stagniert nahezu und liegt bei 3,7 %. Bei den Direktvertrieben ist eine sehr leichte Steigerung auf 8,5 % zu erkennen (Vor-

Vertriebswege von Versicherungen

Anteil am Neugeschäft in Prozent



Quelle: GfV, Stand 2022

jahr: 7,5 %). Erhebliche Einbußen sind bei den „Sonstigen“ zu verzeichnen, deren Anteil von 12,9 % auf 2,7 % am Neugeschäft gesunken ist. Damit wurden 85,5 % des Neugeschäfts über den persönlichen Vertrieb vermittelt.

Auch der Vertrieb von **Lebensversicherungen** wird dominiert von der Ausschließlichkeit. Mit 39,2 % konnte der Ausschließlichkeitsvertrieb sich sogar noch leicht verbessern (Vorjahr: 38,5 %). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Ausschließlichkeitsvermittler stark rückläufig ist und gleichwohl seit Jahren seine Marktposition behaupten konnte. Der Anteil des Neugeschäfts durch Makler stieg leicht und liegt bei nunmehr 26,9 %. Banken verloren weiter an Marktanteil, sind mit 20 % aber immer noch der drittstärkste Vertriebsweg bei der Vermittlung von Lebensversicherungen. Der Anteil der Vermittlungen durch den Direktvertrieb ist mit 3 % weiter leicht gesunken, jedoch nahezu auf dem Vorjahresniveau (3,3 %), und bleibt damit insgesamt auf sehr niedrigem Niveau.

Für die Sparte **Kfz-Versicherungen** holt der Direktvertrieb (inkl. Vergleichsportale) auf. Schlossen im Jahr 2021 noch 19,4 % über den digitalen Vertriebsweg ihre Versicherung

ab, waren es im Jahr 2022 bei leichter Verringerung nur noch 18,5 %. Ein in den vergangenen Jahren vermuteter Trend nach oben ist nicht weiter ersichtlich. Konkurrenzlos bleibt aber auch in dieser Sparte der persönliche Vertrieb mit einem gesamten Marktanteil von 73,5 %. Hiervon fallen 46,3 % Anteil auf den Vertrieb durch die Ausschließlichkeitsorganisationen und, leicht gestiegen, 24,8 % auf den Vertriebsweg über Makler.

Im Bereich der **Rechtsschutzversicherungen** (80,9 %) ist neben dem persönlichen Vertrieb durch Ausschließlichkeitsvertreter (57,3 %), Mehrfachagenten (2,8 %) und Makler (20,8 %) jeder andere Vertriebsweg hinsichtlich seiner Marktanteile nur leichten Schwankungen unterworfen. Direktvertriebe konnten sich minimal auf 7,9 % des Neugeschäftsanteils verbessern.

Insgesamt ist der Markt seit vielen Jahren dominiert vom persönlichen Vertrieb, weiterhin führend durch die Ausschließlichkeitsorganisationen der Versicherer. Persönlicher Vertrieb stellt über die Jahre die tragende Säule für die Vermittlung von Neugeschäft in allen Sparten am Markt dar. «

Kontakte zum Europäischen Parlament und zur Europäischen Kommission

Nach Überwindung der Corona-Krise und anstehenden Veränderungen für den Versicherungsvertrieb konnte im Berichtszeitraum der Kontakt zum Europäischen Parlament und zur Europäischen Kommission wieder vertieft werden. So fand ein reger Austausch zwischen den Abgeordneten des ECON-Ausschusses (Wirtschaft und Währung) des Europäischen Parlamentes, aber auch

mit Mitarbeitern der Europäischen Kommission statt. Es galt, diverse Arbeitspapiere und Konsultationen zu begleiten und thematisch aufzuarbeiten. Insbesondere die Überarbeitung der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD, die Kleinanlegerstrategie, aber auch Themen wie Nachhaltigkeit und Open Insurance standen auf dem Programm. «

EU-Kommission



Das BVK-Präsidium und Mitglieder der EU-Kommission des BVK während einer Anhörung im ECON-Ausschuss

Am 8. Februar 2023 tagte die BVK-Kommission für EU- und Auslandsfragen in den BVK-Räumen in Brüssel. Die Teilnehmer (BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli als Vorsitzender und BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer, geschäftsführendes Präsidiumsmitglied und BVK-Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Eichele und BVK-Geschäftsführerin und Rechtsanwältin Anja C. Kahlscheuer sowie Christian von Göler und der ehemalige Vizepräsident Ulrich Zander) nutzten die Gelegenheit, im Vorfeld des anstehenden Mid-term Meetings des europäischen Dachverbandes der Vermittler (BIPAR) das anstehende BIPAR-Meeting vorzubereiten.

Aus diesem aktuellen Anlass war ebenfalls BVK-Präsident Michael H. Heinz anwesend. Die Sitzung selbst

stand vornehmlich unter dem Thema des drohenden Provisionsverbotes, was die EU-Finanzkommissarin Mairead McGuinness plante. Die Teilnehmer diskutierten über bereits ergriffene politische Aktionen und kamen überein, dass es hier wichtig sei, auf nationaler und internationaler Ebene tätig zu werden. Der zweite Teil des Treffens diente der Vorbereitung einer geplanten Diskussionsrunde im Europäischen Parlament, welche am 8. Februar 2023 nachmittags stattfinden sollte. Sie galt vornehmlich der Kommission der Agenten innerhalb von BIPAR, die ein Treffen mit der Europa-Abgeordneten Stéphanie Yon-Courtin organisiert hatten. Grund dieses Treffens war es, die besonderen Themen der Ausschließlichkeit anzusprechen und aktuelle Themen zu beleuchten. Insbesondere die Ausweitung neuer



BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli hielt eine Rede auf der BIPAR-Tagung



Auch die Präsidentin der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) Petra Hielkema sprach auf der BIPAR-Tagung.

Risiken, aber auch die Eindeckung am Markt sowie Regelungen zur Fernabsatzrichtlinie waren Gegenstand dieses Gespräches.

Die Teilnehmer der EU-Kommission kamen überein, sich immer in Vorbereitung auf die Veranstaltungen bei BIPAR zu einem gemeinsamen Gedankenaustausch zu treffen. <<

» Aktuelle Entwicklung zur Kleinanlegerstrategie

Kaum ein Thema hat die Branche im Berichtszeitraum so beschäftigt wie die EU-Kleinanlegerstrategie. Am 24. Mai 2023 veröffentlichte die EU-Kommission unter dem Namen Retail Investment Strategy (RIS) ihre Pläne, wie sie unter anderem künftig Kleinanlegern mehr Möglichkeiten eröffnen will, an der Entwicklung der Finanzmärkte zu partizipieren. Ziel der RIS ist es, Kleinanleger in die Lage zu versetzen, Anlageentscheidungen zu treffen und gleichzeitig fair behandelt und angemessen geschützt zu sein. Nach Veröffentlichung des Kommissionsentwurfes im Mai wurde die Kleinanlegerstrategie und allen voran das Thema der Einführung eines möglichen Provisions-

verbotes kontrovers diskutiert. Der BVK hat sich hier klar gegen die Einführung eines Provisionsverbotes positioniert und sich mit vielen Schreiben und Gesprächen an die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes gewandt. So wurden Schreiben an die EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen gesandt, aber auch Schreiben an die Mitglieder des ECON-Ausschusses für Wirtschaft und Währung als zuständigem Ausschuss sowie an Mitglieder des Europäischen Rates geschickt. Gebetsmühlenartig hat der BVK seine Positionen zur Auslegung der Kleinanlegerstrategie und den dort enthaltenen möglichen Regelungen zu einem Provisionsverbot vorgetragen. <<

*Rechtsanwältin
Anja C. Kahlscheuer*





DIE VERMITTLER

**Bundesverband
Deutscher
Versicherungskaufleute e.V.**

Berufsvertretung und Unternehmerverband
der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute

Herrn
Dipl.-Ing Markus Ferber
CSU-Europabüro
Heilig-Kreuz-Straße 24
86152 Augsburg

Ihr Ansprechpartner:
Anja C. Kahlscheuer
0228/22805-15

Sekretariat:
Nicole Schäfer
0228/22805-23

28.02.2023
Ka-Schä

**ECON-Abstimmung über die Berichte zu MiFIR und MiFID II - ECON-Berichterstatlerin
Frau Danuta Hübner**

Sehr geehrter Herr Ferber,

der ECON-Ausschuss wird voraussichtlich am 1. März 2023 über die Berichtsentwürfe von Frau Hübner zu den Vorschlägen des Europäischen Verbots zur Änderung von MiFIR und MiFID II (in Bezug auf die Verbesserung der Marktdatentransparenz, die Beseitigung von Hindernissen für die Entstehung eines konsolidierten Bankes, die Optimierung der Handelsverpflichtungen und das Verbot der Annahme von Zahlungen für die Weiterleitung von Kundenaufträgen) abstimmen.

Wir, der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK), vertreten die Interessen der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute in Deutschland und sind das politische Sprachrohr für ca. 40.000 Versicherungskaufleute aller Vertriebswege.

Gemeinsam mit BIPAR, unserem europäischen Verband (www.bipar.eu), haben wir die Vorschläge der Kommission, die beiden ECON-Berichtsentwürfe und die von den ECON-Mitgliedern eingereichten Änderungsanträge analysiert.

In diesem Zusammenhang möchten wir Ihnen die folgenden Kommentare und Bedenken mitteilen, von denen wir hoffen, dass sie von Ihnen bei der Abstimmung über die Berichtsentwürfe berücksichtigt werden.

1/ MiFID II Vorschlag 2021/0384(COD)

- Wir sind entschieden gegen Änderungsanträge, die die derzeitige gezielte MiFIR/MiFID II-Überprüfung nutzen, um ein vollständiges Verbot von Anreizen in MiFID II einzuführen, wie z.B. der Änderungsantrag 37 der Abgeordneten Eero Heinäluoma, Karima Delli und Jonás Fernández.

Wir sind der Meinung, dass Marktpraktiken von Parteien, die intransparente Zahlungen zahlen oder annehmen, die gegen die (sehr strengen) MiFID II-Regeln für Interessenkonflikte verstoßen, von den Aufsichtsbehörden angegangen werden sollten.

Einzelpersonen oder Unternehmen, die gegen Vorschriften und Gesetze verstoßen, sollten jedoch nicht als Vorwand dienen, um erneut zusätzliche Vorschriften aufzuerlegen – Vorschriften, die allen (einschließlich der großen Mehrheit der gesetzestreuen Vermittler und ihrer Kunden) in einer sich ständig verändernden Regulierungslandschaft vor dem Hintergrund einer sehr schwierigen allgemeinen Wirtschaftslage auferlegt würden. Wir glauben, dass es in jedem Fall notwendig ist, die nachgewiesenen negativen Auswirkungen von Verboten jeglicher Anreize zu berücksichtigen, da Verbote unter anderem eine Beratungslücke für viele Verbraucher schaffen.



**Bundesverband
Deutscher
Versicherungskaufleute e.V.**

Berufsvertretung und Unternehmerverband
der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute

Aus wirtschaftlicher Sicht gibt es aufgrund der Komplexität und der unterschiedlichen persönlichen und wirtschaftlichen Umstände kein einheitliches Vergütungssystem zwischen dem Anbieter/Hersteller und dem Vermittler, das den Veränderungen und der Komplexität des Marktes am besten gerecht wird.

Je nach den spezifischen Umständen hat jedes System seine Stärken und kann in unterschiedlichem Maße angemessen sein. Die Vielfalt des Marktes erfordert eine große Auswahl, sei es die Vergütung durch Gebühren in all ihren Formen oder durch Provisionen.

Die Entscheidung darüber, welches Vergütungssystem für den KUNDEN angemessen ist, sollte bei ihm liegen.

Das Nebeneinander verschiedener Vergütungssysteme muss jedoch mit einem Höchstmaß an Transparenz einhergehen, damit die KUNDEN entscheiden können, welches Vergütungssystem für ihre spezifischen Umstände angemessen ist. Diese Transparenz muss einen relevanten Überblick über alle Kosten umfassen, die sich auf die Rendite der Anlage auswirken können.

Insbesondere die Freiheit, auf transparenter Basis über die Vergütungssysteme zwischen den Parteien zu entscheiden, ist die beste Garantie für wettbewerbsfähige, effiziente und dynamische Märkte, die für den Kunden funktionieren.

Wir glauben, dass es in jedem Fall notwendig ist, die negativen Auswirkungen eines Verbots aller Anreize richtig zu bewerten, da Verbote eine Beratungslücke schaffen.

- Wir haben Bedenken bezüglich der Änderungsanträge 23 und 38 (beide von den Abgeordneten Paul Tang, Alfred Sant und Aurore Lalucq), die sich mit nachhaltigen Finanzierungen befassen.

Vermittler leisten einen Beitrag zur Nachhaltigkeitsdebatte, und die neuen Regeln für nachhaltige Finanzierungen legen den Vermittlern verschiedene nachhaltigkeitsbezogene Verpflichtungen auf.

Änderungsantrag 23 fordert, dass Vermittler mindestens drei SFDR-konforme Fonds anbieten müssen, falls ein Kunde nachhaltig investieren möchte. Dies ist zu präskriptiv und nicht realistisch in Zeiten, in denen das Produktangebot noch nicht sehr weit entwickelt ist.

Abänderung 38 führt 35 Stunden kontinuierliche berufliche Weiterbildung pro Jahr ein, von denen mindestens 10 Stunden dem Thema Nachhaltigkeit gewidmet sein sollten. Dies ist eine sehr weitreichende Anforderung, die nicht ohne jegliche Bewertung/Folgenabschätzung in dieser gezielten MiFIR/MiFID II-Überprüfung eingeführt werden sollte. 35 Stunden sind in der Praxis mehr als eine Woche pro Mitarbeiter. Für Kleinst- oder KMU-Vermittler ist dies verhältnismäßig kostspieliger als für größere Unternehmen und in der Praxis ein großer Eingriff in die Arbeitsorganisation. Die Mitarbeiter müssen auch die Möglichkeit haben, am Arbeitsplatz zu lernen, und dies sollte nicht im Detail formalisiert werden.



DIE VERMITTLER

**Bundesverband
Deutscher
Versicherungskaufleute e.V.**

Berufsvertretung und Unternehmerverband
der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute

2/ MiFIR-Vorschlag

- Aus den oben genannten Gründen sind wir entschieden gegen die Änderungsanträge 179, 447 und 461 (von MdEP José Gusmão), die die derzeitige gezielte Überprüfung von MiFIR/MiFID II nutzen, um Bestimmungen in die MiFIR einzuführen, wonach alle Zahlungen von Anreizen an Finanzberater verboten werden sollen.

- Aus den oben genannten Gründen sind wir auch gegen den Änderungsantrag 359 (von MdEP Pascal Canfin) zur Nachhaltigkeit. Er führt in die MiFIR ein, dass Wertpapierfirmen bei der Anlageberatung von Kleinanlegern unter den vorgeschlagenen Produkten mindestens ein Produkt aufnehmen müssen, das unter Artikel 9 Absatz 1 oder 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 fällt. Der Vorschlag geht über die Vorschriften für nachhaltige Finanzen hinaus und schreibt vor, dass bei der Beratung mindestens ein Produkt enthalten sein muss, das unter Artikel 9 Absatz 1 oder 9 Absatz 2 der SFDR fällt.

Wir hoffen, dass Sie diese Ansichten bei der Abstimmung über die ECON-Berichte berücksichtigen werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Zeit und Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Eichele, LL.M.
Hauptgeschäftsführer und
geschäftsführendes Präsidiumsmitglied

RAnja C. Kahlscheuer
Geschäftsführerin



DIE VERMITTLER

**Bundesverband
Deutscher
Versicherungskaufleute e.V.**Berufsvertretung und Unternehmerverband
der selbständigen Versicherungs- und BausparkaufleuteHerrn
Markus Ferber

Per E-Mail: markus.ferber@europarl.europa.eu

Ihr Ansprechpartner:
Anja C. Kahlscheuer
0228/22805-15Sekretariat:
Nicole Schäfer
0228/22805-2328.02.2023
Ka-Schä**Diskussion im ECON-Ausschuss und Wahl über den ECON-Report bezüglich MiFIR und MiFID II –
ECON-Berichterstatte Mrs. Danuta Hübner**

Sehr geehrter Herr Ferber,

wir, der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK), vertreten die Interessen der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute in Deutschland und sind das politische Sprachrohr von ca. 40.000 Versicherungskaufleuten aller Vertriebswege. Wir möchten aus aktuellem Anlass wegen der aufkommenden Diskussion in Zusammenhang mit der Überarbeitung der MiFIR und MiFID II-Regelungen auf europäischer Ebene um Unterstützung bitten.

Wie wir durch unseren europäischen Dachverband BIPAR erfahren haben, wird im ECON-Ausschuss gerade der Entwurf von Frau Danuta Hübner diskutiert, zu dem unterschiedliche Angaben bislang gemacht wurden.

Zusammen mit BIPAR haben wir diese Vorschläge analysiert. Folgende Gedanken würden wir gerne berücksichtigt wissen:

1. MiFID II Vorschlag 2021/0384 (COD)

Zunächst sind wir strikt gegen die Anmerkungen Nr. 37 in Bezug auf das komplette Verbot von Provisionen im Rahmen der MiFID II-Überarbeitung. Wir sind der Auffassung, dass bestimmte Markt-Praktiken durch die Aufsichtsbehörden geregelt werden sollten.

Die vielen Versicherungs- und Bausparkaufleute in Deutschland, die durch unseren Verband vertreten werden, sind vornehmlich kleine und mittelständische Unternehmen. Der Berufsstand wurde seit Jahren durch vielfältige Regularien belastet, die zum Teil kostenintensiv sind und bürokratische Hürden für die einzelnen Unternehmen darstellen. Wir sind daher der Auffassung, dass nunmehr eine regulatorische Stabilität eintreten sollte, damit der Markt sich erst einmal beruhigen und auf die neuen Herausforderungen, die durch die Themen „Digitalisierung“ und „Nachhaltigkeit“ ohnehin schon auf die Branche zukommen, entsprechend reagieren kann.

Auch sind wir der Meinung, dass es derzeit zu früh ist, um genau festzustellen, welche Einflüsse tatsächlich die MiFID II und die IDD auf dem Markt genommen haben. Verlässliche Zahlen liegen hierzu nicht vor.

Auch sind wir der Auffassung, dass der derzeitige Rechtsrahmen die Wahl zwischen den verschiedenen Geschäftsmodellen ermöglicht und daher für den Verbraucher eine transparente Basis darstellt. Jedes System hat Vor- und Nachteile, wobei wir der Ansicht sind, dass das provisionsbasierte System im Allgemeinen zu einem breiten Zugang und zur Erschwinglichkeit von Empfehlungen führt und dadurch gerade Beratungslücken vermeidet.



DIE VERMITTLER

**Bundesverband
Deutscher
Versicherungskaufleute e.V.**

Berufsvertretung und Unternehmensverband
der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute

Wir haben des Weiteren Bedenken bezüglich der Anmerkungen 23 und 38 in Bezug auf nachhaltige Finanzen. Versicherungsvermittler leisten einen entscheidenden Beitrag zu der Nachhaltigkeitsdebatte und werden bereits jetzt schon durch vielfältige Regelungen bei dem Vertrieb von nachhaltigen Finanzprodukten reglementiert. Schwierigkeiten bestehen derzeit darin, dass das Produktangebot noch nicht klar ist und sich erst in der Entwicklungsphase befindet. Zu diesem Stadium bereits eine Erhöhung von Ausbildungsstunden auf 35 Stunden pro Jahr vorzusehen, wovon 10 Stunden in Bezug auf Nachhaltigkeit absolviert werden sollen, halten wir für zu weitgehend. 35 Stunden sind in der Praxis mehr als eine Woche für jeden Angestellten. Dieses führt für kleine und mittelständische Unternehmen zu hohen Kosten und erneuten bürokratischen Hürden.

2. MiFIR-Vorschlag

Aus den oben genannten Gründen sind wir auch gegen die Erläuterungen Nr. 179, 447 und 461, die ebenfalls ein Verbot von finanziellen Anreizen vorsehen.

Gleiches gilt auch für die Anmerkung 359 in Bezug auf die Nachhaltigkeit.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie die von uns vorgetragenen Gesichtspunkte berücksichtigen und in die Diskussion und Wahl im ECON-Ausschuss mit hineinnehmen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Eichele, LL.M.
Hauptgeschäftsführer und
geschäftsführendes Präsidiumsmitglied

RAin Anja C. Kahlscheuer
Geschäftsführerin

Mit Schreiben vom 2. Oktober 2023 wandte sich der BVK an die Mitglieder des EU-Rates, um die anstehenden Verhandlungen am 4. und 5. Oktober 2023 zu den Vorschlägen zur Kleinanlegerstrategie zu begleiten (RIS). Insbeson-

dere fügten wir Änderungsvorschläge zu Artikel 30 der RIS bei, um unsere Position in Bezug auf die „unabhängige Beratung“ klarzustellen.



DIE VERMITTLER

**Bundesverband
Deutscher
Versicherungskaufleute e.V.**

Berufsvertretung und Unternehmerverband
der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute

Gesendet: Montag, 2. Oktober 2023 12:14
An: VZPStT@bmf.bund.de
Betreff: RIS - Änderungsvorschläge

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,
sehr geehrter Herr Dr. Toncar,

unter Bezug auf die geplanten Verhandlungen am 4. und 5.10.2023 im Rat zu den Vorschlägen zur Kleinanlegerstrategie (RIS) erhalten Sie beigefügt Änderungsvorschläge zu Artikel 30. Wir würden uns freuen, wenn die Änderungsvorschläge Berücksichtigung finden.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Eichele, LL.M.
Hauptgeschäftsführer und
geschäftsführendes Präsidiumsmitglied

Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK)
Kekuléstr. 12
53115 Bonn
Germany

Retail Investment Strategy (RIS) – Proposed amendments

Article 30 Assessment of suitability and appropriateness and reporting to customers.

Independent advice

Art. 30-5-b) b) prohibits inducements (fee, commissions etc..) if the distributor informs the customer that the advice is given on an "independent" basis.

We are against the ban on inducements in new article 30 5b, point b. This should remain a Member State option instead of an EU wide ban for which there is no objective scientific justification.

The text of the RIS should be checked in terms of consistency in order to avoid legal uncertainty (in some countries the definition of "insurance broker" includes the word "independent" or its translation).

It is necessary that the RIS, in line with the MiFID II philosophy and the IDD IBIPs philosophy, consistently in all articles related to this concept uses the wording: "if an intermediary or insurer informs, on a case by case basis, the consumer that advice is given on an independent basis".

Where in the current MiFID II the fact that you inform the consumer (on a case by case basis) that you give independent advice triggers amongst others a ban on commissions, in the current IDD this is left to member states. We are in favour of keeping this option.

Furthermore :
As explained in the Explanatory Memorandum of the RIS proposal (page 16) "However, such a ban should not prevent insurance intermediaries from offering advice for which they may receive inducements, provided that the advice is not presented as 'independent' and retail customers are informed of the inducements in line with applicable transparency requirements. In view of the diversity of the insurance distribution structures in the Member States, it should also not prevent insurance intermediaries that are not employed by or contractually tied to an insurance undertaking but receive inducements from presenting themselves as not contractually tied to a specific insurance undertaking".

We therefore understand that the prohibition should not be linked to a particular status or category of insurance intermediaries but to the fact that the distributor may or may not inform the customer on a case by case basis that it is providing independent advice.

The drafting of Article 30.5 b) should therefore be clarified, as it leaves room to (mis)interpretation.

Possible amendment to Article 30 -5b – point b)

5b. Member States shall require that, where an insurance intermediary or insurance undertaking distributing insurance-based investment products informs the customer that advice is given on an independent basis, **without this being linked to the distributor's status**, the insurance intermediary or insurance undertaking:

- (a) assesses a sufficiently large number of insurance products available on the market which are sufficiently diversified with regard to their type and product providers to ensure that the customer's objectives can be suitably met and shall not be limited to insurance products issued or provided by entities having close links with the insurance intermediary or insurance undertaking;
- ~~(b) not accept and retain fees, commissions or any monetary or non-monetary benefits paid or provided by any third party or a person acting on behalf of a third party in relation to the provision of the service to customers.~~

Member States may impose stricter requirements on insurance intermediaries and insurance undertakings in respect of the matters covered by this Article. In particular, Member States may additionally prohibit or further

restrict the offer or acceptance of fees, commissions or non-monetary benefits from third parties in relation to the provision of insurance advice.

Stricter requirements may include requiring any such fees, commissions or non-monetary benefits to be returned to the customers or offset against fees paid by the customer.

The stricter requirements of a Member State referred to in this paragraph shall be complied with by all insurance intermediaries or insurance undertakings, including those operating under the freedom to provide services or the freedom of establishment, when concluding insurance contracts with customers having their habitual residence or establishment in that Member State.

Article 30.6 foresees delegated acts. The definition of the scope and limits of Delegated acts need to be precise. Giving the powers to define how to comply with the principles to a level 2 is too broad and is unnecessary wording in the context of the objectives. Alternatively the delegated act should be deleted and details left to the member states.

Proposed amendment to Article 30 6:

'6. The Commission shall be empowered to supplement this Directive by adopting delegated acts in accordance with Article 38 to further specify how insurance intermediaries and insurance undertakings are to comply with the principles set out in this Article when carrying out insurance distribution activities in relation to insurance-based investment products, including with regard to:

(a) the information to be obtained when assessing the suitability and appropriateness of insurance-based investment products for their customers,

(b) the criteria to assess non-complex insurance-based investment products for the purposes of paragraph 3, point (a)(ii), of this Article;

(c) the content and format of records and agreements for the provision of services to customers and of periodic reports to customers on the services provided.

Auch die EU-Finanzkommissarin wurde angeschrieben und antwortete dem BVK mit Schreiben vom 1.8.2023.



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Kommissarin Mairead McGuinness
Finanzdienstleistungen, Finanzstabilität und Kapitalmarktunion

Ref. Ares(2023)5344956 - 02/08/2023

Brüssel, den 01/08/2023
Ares(2023)7767361

Sehr geehrter Herr Heinz, sehr geehrter Herr Dr. Eichele,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. April 2023 an Präsidentin von der Leyen sowie das beigefügte Positionspapier, in dem Sie die Stellungnahme Ihres Verbandes zur Kleinanlegerstrategie der Europäischen Kommission und insbesondere zur Frage der Vergütung für Finanzberatung darlegen. Präsidentin von der Leyen hat mich gebeten, Ihnen in ihrem Namen zu antworten. Ich bitte Sie um Entschuldigung für die verspätete Antwort.

Wie Sie gesehen haben, hat die Kommission am 24. Mai 2023 die Kleinanlegerstrategie angenommen, die ehrgeizige und weitreichende Maßnahmen umfasst, um unter anderem die Art und Weise, wie Kleinanleger informiert werden, zu verbessern und sie vor irreführendem Marketing zu schützen sowie potenzielle Interessenkonflikte beim Vertrieb von Anlageprodukten zu lösen. Die Strategie soll sicherstellen, dass Anlageprodukte, die Kleinanlegern angeboten werden, ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis bieten, hohe Standards für die beruflichen Qualifikationen von Finanzberatern setzen und die Mitgliedstaaten veranlassen, nationale Maßnahmen zur Förderung der Finanzkompetenz der Bürger umzusetzen.

In der Folgenabschätzung, die den Gesetzgebungsvorschlag begleitet, werden verschiedene Problembereiche untersucht, die wir beim Vertrieb von Anlageprodukten für Kleinanlegerinnen und -anleger festgestellt haben, darunter auch die Problematik der Vergütung und möglicher Interessenkonflikte. Die Kommission hat Mängel bei der Konzeption und dem Vertrieb von Anlageprodukten festgestellt, die mit potenziellen Interessenkonflikten zusammenhängen, die sich aus der Zahlung von Provisionen und sonstigen Anreizen durch Produkthersteller an Vertreiber ergeben. Es scheint Einigkeit darüber zu bestehen, dass der Status quo verbessert werden könnte, was mit der Kleinanlegerstrategie in Angriff genommen werden soll.

Die Kleinanlegerstrategie beruht auf einem abgestuften Ansatz. Sie sieht kein vollständiges Verbot von Provisionen und anderen Anreizen vor, führt jedoch eine Reihe von Beschränkungen und Schutzmaßnahmen in Bezug auf die Zahlung von Provisionen und Anreizen ein, ergänzt durch erhöhte Transparenzanforderungen sowie Schutzvorschriften für die Beratung.

Der Vorschlag sieht auch vor, dass unabhängige Beraterinnen und Berater eine vereinfachte Beratung anbieten können, was den Interessen vieler Kleinanlegerinnen und -anleger entgegenkommt und die Beratungsleistung



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Kommissarin Mairead McGuinness
Finanzdienstleistungen, Finanzstabilität und Kapitalmarktunion

Ref. Ares(2023)5344956 - 02/08/2023

gen in gewissem Maße erleichtern sollte. Die Strategie enthält zudem eine Überprüfungsklausel, nach der die Kommission drei Jahre nach der Annahme bewerten soll, inwieweit in diesem Bereich Verbesserungen erzielt wurden und ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Ich danke Ihnen nochmals für Ihren Beitrag zu den Diskussionen im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Kleinanlegerstrategie.

Mit freundlichen Grüßen,

Mairead McGuinness



Die EU-Finanzkommissarin Mairead McGuinness

Der BVK brachte ebenfalls Anfang Oktober einen Formulierungsvorschlag in den Wirtschafts- und Währungsausschuss (ECON) des Europaparlamentes ein und diskutierte mit Parlamentariern wie Markus Ferber, Ralf Seekatz und Dr. Andreas Schwarz über die Frage, wie der Wortlaut über ein mögliches Provisionsverbot für Makler gemäß Artikel 30 Abs. 5 b im RIS-Entwurf klarer formuliert und dadurch entschärft werden könnte. Eine Streichung beabsichtigt der BVK nicht. Man will vielmehr eine Änderung des Textes dahingehend erreichen, dass sich die Unabhängigkeit des Maklers nicht auf den Status, sondern allein auf die Dienstleistung bezieht. Der ECON-Ausschuss als federführender Ausschuss für die RIS befasst sich mit den Anmerkungen sowohl der eigenen Teilnehmer des ECON-Ausschusses, aber auch mit Vorschlägen aus der Branche. Hierzu liegen etwa 1.000 Änderungsvorschläge zur RIS auf dem Tisch, die im ECON-Ausschuss besprochen und

letztendlich zu einer finalen Entscheidung geführt werden müssen. Wenn sowohl das Europäische Parlament über den ECON-Ausschuss als auch der Ministerrat über eine endgültige Entscheidung befunden haben, können die sogenannten Trilog-Verhandlungen aller drei Instanzen, nämlich der EU-Kommission, des Europäischen Parlamentes und des Ministerrates, beginnen. Hier sind die ersten Abstimmungen für das Jahr 2024 anberaumt. Sobald eine Einigung vorliegt, hätten die Mitgliedstaaten dann 12 Monate Zeit, diese in nationales Recht umzusetzen. Weitere sechs Monate später müssten diese Regelungen dann auch angewendet werden. Es ist davon auszugehen, dass dieses wohl erst im Jahre 2026 sein wird. Nicht zu vergessen ist, dass eine Einigung in den Trilog-Gesprächen noch vor Juni 2024 stattfinden muss, da danach die Wahlen zum Europäischen Parlament erfolgen. Der BVK wird diese Phase eng begleiten. «



EIOPA

EIOPA ist die europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung und ist daher in diesem Zusammenhang für viele Fragen im Rahmen der Versicherungsvermittlung zuständig, die insbesondere durch die Europäische Kommission angestoßen werden. Sie ist zum einen mit der Ausarbeitung von konkreten Regulierungen und Regulierungsstandards betraut, führt aber auch selbst Konsultationen durch, um Themen, die den Markt zukünftig betreffen, zu evaluieren und zu bearbeiten. Dabei stehen insbesondere wichtige Themen, wie die geplante Überarbeitung der IDD, aber auch Themen rund um die Nachhaltigkeit auf dem Programm.

Zum Thema Open Insurance veröffentlichte EIOPA im Berichtszeitraum ein Diskussionspapier, um einen möglichen Anwendungsfall zu konstruieren. Dieses Diskussionspapier hat der BVK eng mit seinem europäischen Dachverband BIPAR begleitet und gezielt Bedenken angemeldet. Durch die regelmäßige Kommunikation, insbesondere bei den jährlichen Treffen, die durch den europäischen Dachverband organisiert werden, besteht ein enger Kontakt zu der europäischen Aufsichtsbehörde. «

Provisionsverbot und EU-Kleinanlegerstrategie



Nachdem die Europäische Kommission für das Jahr 2023 die Verabschiedung der Kleinanlegerstrategie angekündigt hatte und die zuständige EU-Kommissarin für Finanzdienstleistungen, Finanzstabilität und Kapitalmarktunion, Mairead McGuinness, entschlossen schien, ein Verbot von Anlageberatung auf Provisionsbasis zu verankern, wandte sich der BVK mit konkreten Forderungen an den Bundesfinanzminister Christian Lindner. Dieser intervenierte mit einem Schreiben an die EU-Kommissarin und forderte eine Beibehaltung der Wahlfreiheit von Provisions- und Honorarberatung statt der Einführung eines Provisionsverbotes. Ebenso agierte Staatssekretär Dr. Florian Toncar, der am 20. März 2023 anlässlich des Branchentreffens des BVK zu Gast war und sich klar gegen ein Provisionsverbot positionierte. Weder das Ministerium noch die FDP-Bundestagsfraktion hält eine Einschränkung oder gar ein Verbot von Provisionen und Courtagen für notwendig oder zielführend. Im weiteren Verlauf der Diskussion über die Kleinanlegerstrategie wurde insbesondere die Frage aufgeworfen, ob die RIS beim Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten ein Provisionsverbot von Versicherungsmaklern vorsehe. Grundlage hierfür ist Artikel 30 Abs. 5 b der RIS.

Um auch hier die Position des BVK weiter voranzutreiben, schrieb der BVK am 16.05.2023 erneut an den Bundesminister der Finanzen Christian Lindner und wies auf die Position des BVK und insbesondere auf die Einschätzung und rechtliche Deutung des Artikel 30 Abs. 5 b hin. Lesen Sie das Schreiben vom 16.5.2023. «



DIE VERMITTLER

**Bundesverband
Deutscher
Versicherungskaufleute e.V.**

 Berufsvertretung und Unternehmerverband
der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute

An den
Bundesminister der Finanzen
Herrn Christian Lindner
Bundesministerium der Finanzen
11016 Berlin

16.05.2023

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
sehr geehrter Herr Lindner,

wir, der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK), vertreten die Interessen der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute in Deutschland und sind das politische Sprachrohr von 40.000 Versicherungskaufleuten aller Vertriebswege. Gleichzeitig sind wir Mitglied des europäischen Dachverbandes BIPAR, der European Federation of Insurance Intermediaries. Wir möchten aus aktuellem Anlass um Ihre Unterstützung in der politischen Diskussion um die Verhinderung eines Provisionsverbotes auf EU-Ebene bitten.

In der letzten Woche ist ein Kommissionsvorschlag zur Kleinanlegerstrategie durchgesickert, der Vorschläge für Änderungen an der IDD und MiFID II enthält.

1. Zentral für uns ist Artikel 30, auf Seite 89 des EU-Entwurfs. In Artikel 30 der IDD (neu), dort in Absatz 8, heißt es:

„(8) Member States shall require that, where an insurance intermediary informs the customer that advice is given on an independent basis, the intermediary shall:

1. assess a sufficiently large number of insurance products available on the market which are sufficiently diversified with regard to their type and product providers to ensure that the customer's objectives can be suitably met and shall not be limited to insurance products issued or provided by entities having close links with the intermediary.
2. not accept and retain fees, commissions or any monetary or non-monetary benefits paid or provided by any third party or a person acting on behalf of a third party in relation to the provision of the service to customers.”

Es entspricht der ständigen Rechtsprechung des BGH (u.a. „Sachwalterurteil“), dass der Versicherungsmakler gegenüber seinen Kunden zur unabhängigen Vermittlung verpflichtet ist. Sollte die Regelung des Artikel 30 Abs. 8 IDD (neu) daher unverändert umgesetzt werden, könnte es sein, dass Makler für Vermittlungsleistungen in der Sparte Leben keine Courtage mehr entgegennehmen. Dies ist abzulehnen und würde ein Provisionsverbot durch die Hintertür bedeuten.

Es sollte weiterhin allen Vermittlern in der EU möglich sein, sowohl gegen Provision als auch auf Honorarbasis tätig zu werden.



**Bundesverband
Deutscher
Versicherungskaufleute e.V.**

Berufsvertretung und Unternehmerverband
der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute

2. Weiterhin ergeben sich folgende Fragen und Überlegungen:

In dem Entwurf überlässt die Kommission de facto viele grundlegende Entscheidungen, Interpretationen und Definitionen dem Regulierungsprozess der Stufe II. Wir fragen uns, wie es unter diesen Umständen möglich ist, eine valide, realistische Abschätzung der Folgen dieses Vorschlags zu entwickeln, da die Stufe II unbekannt ist.

Wir gehen davon aus, dass der Ausgangspunkt des Vorschlags, anders als öffentlich angekündigt, ein generelles Verbot von Anreizen enthält (neuer Entwurf des Artikels 29a und b IDD). Das Provisionssystem soll in der Praxis die Ausnahme sein.

Durch den Vorschlag wird eine Beratungslücke für den „durchschnittlichen Sparer“ geschaffen, und der „erfahrene Anleger“ wird durch den Verwaltungsaufwand, der durch diesen Vorschlag entsteht, enttäuscht. Auch die Auswirkungen des Vorschlags auf die bestehenden Texte der Stufe II (sowohl in MiFID II als auch in der IDD) sind nicht klar formuliert.

3. Wir sind außerdem der Meinung, dass der Vorschlag den Unterschied zwischen IDD und MiFID II in Bezug auf die regulatorische Architektur (und die Marktrealität) nicht berücksichtigt.

In Anbetracht der sehr hohen Anzahl von Artikeln, die laut dem Entwurf im „allgemeinen Kapitel“ der IDD geändert werden sollen, fragen wir uns, ob es in der Abschätzung der Folgen des Vorschlags ein spezielles Kapitel für den Nichtlebensversicherungsvertriebsmarkt geben wird. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Ziele der Kleinanlegerstrategie, in der der Nicht-Lebensversicherungssektor nicht erwähnt wird.

4. Zusammenfassend möchten wir Sie bitten, in Anbetracht der vielen Unsicherheiten, die durch den Vorschlag entstehen werden, und in Anbetracht der eindeutigen bestehenden Vorschriften in der IDD und der MiFID II, zu prüfen, ob es über jeden vernünftigen Zweifel erhaben ist, dass dieser Vorschlag im Einklang mit den EU-Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und der Subsidiarität steht und wirklich im besten Interesse der Verbraucher und der Wirtschaft auf nationaler und auf EU-Ebene liegt.

Wir sind der Meinung, dass es im Hinblick auf die Kosten und die Rechtssicherheit wesentlich effizienter wäre, die bestehenden Regulierungs-/Aufsichtsinstrumente zu nutzen, um die festgestellten Probleme zu lösen, die für einige Märkte und einige Produkte spezifisch sind.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Michael H. Heinz
Präsident

Dr. Wolfgang Eichele, LL.M.
Hauptgeschäftsführer und
geschäftsführendes
Präsidiumsmitglied



Michael H. Heinz und Dr. Florian Toncar

Mit gleichem Tenor wandte sich der BVK im Herbst an den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Florian Toncar, der mit Schreiben vom 20. September 2023 hierauf antwortete. Parallel veröffentlichte der BVK am 14. September 2023 das Gutachten, das er bei Prof. Dr. Brömmelmeyer von der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder in Auftrag gegeben hatte. Dieses Gutachten stellt eindeutig fest, dass kein Provisionsverbot für Versicherungsmakler in der derzeitigen Fassung der RIS zu sehen ist. Die Frage der Unabhängigkeit bezieht sich nicht auf den Status des Maklers im Sinne des Berufsbildes, sondern allein auf seine Dienstleistung, die über Courtage oder Honorare bezahlt wird. Dem Versicherungsmakler steht es nach wie vor frei, provisionsfrei zu beraten. Das gesetzliche

Berufsbild des Versicherungsmaklers hindert ihn daran nicht. Die RIS geht nur davon aus, dass der Versicherungsmakler die Beratung im provisionsbasierten Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten als „nicht unabhängig“ bezeichnen muss. Er braucht weder zu behaupten, dass er wie ein Arbeitnehmer persönlich abhängig sei, noch dass er vertraglich bzw. wirtschaftlich von einem bestimmten Versicherer abhängt. Der BVK hat sich daher mit Formulierungsvorschlägen an den ECON-Ausschuss und den Europäischen Rat dahingehend gewandt, Artikel 30 Abs. 5 b der RIS so zu ändern, dass sich die Unabhängigkeit des Maklers nicht auf den Status, sondern allein auf die Dienstleistung bezieht.

Es bleibt abzuwarten, wie die Trilog-Verhandlungen in 2024 verlaufen. «



Dr. Florian Toncar und Dr. Wolfgang Eichele



Bundesministerium
der Finanzen

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11011 Berlin

Bundesverband Deutscher
Versicherungskaufleute e. V.
Herrn Michael H. Heinz und
Herrn Dr. Wolfgang Eichele, LL.M.
Kekuléstraße 12
53115 Bonn

Dr. Florian Toncar MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL. +49 (0) 30 18 682-4283
FAX +49 (0) 30 18 682-4407
E-MAIL florian.toncar@bmf.bund.de
DATUM 20. September 2023

BETREFF **Ihr Schreiben vom 7. August 2023**

GZ **VII B 4 - WK 8039/23/10001**
DOK **2023/0887197**

(Bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Heinz,
sehr geehrter Herr Dr. Eichele,

vielen Dank für Ihr oben genanntes Schreiben und die Übermittlung der Stellungnahmen von BVK und BIPAR zur EU-Kleinanlegerstrategie.

Das Bundesministerium der Finanzen unterstützt die Ziele der EU-Kleinanlegerstrategie, insbesondere die Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten für Privatanleger zum Kapitalmarkt, die Weiterentwicklung der Anlegerschutzstandards sowie die Schaffung sektorübergreifend kohärenterer Vorgaben für Kapitalmarktprodukte.

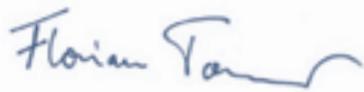
Allerdings haben wir dabei den Überlegungen zu einem Provisionsverbot von Anfang an ablehnend gegenübergestanden. Der provisionsgestützte Wertpapier- und Versicherungsvertrieb ermöglicht Verbrauchern einen niedrighschwelligigen Zugang zu Beratungsleistungen unabhängig von den jeweiligen Anlagebeträgen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir, dass die Europäische Kommission in ihrem am 24. Mai 2023 veröffentlichten Vorschlag zu einer EU-Kleinanlegerstrategie von einem generellen Provisionsverbot abgesehen hat. Eine Überprüfung der geplanten Regelungen zu Provisionen sollte auch nach unserer Ansicht erst nach Ablauf eines adäquaten Überprüfungszeitraums erfolgen, der es erlaubt belastbare Erkenntnisse zu gewinnen.

www.bundesfinanzministerium.de

^{Seite 2} Auch aus Sicht des Bundesministeriums der Finanzen ist es wichtig, dass die mit der EU-Kleinanlegerstrategie eingeführten Regelungen klar, absehbar und effizient sind. Nur so können die mit diesem Vorschlag verfolgten Ziele erreicht und eine möglichst reibungslose Anwendung der Vorschriften durch die Branche gewährleistet werden. Dabei werden wir uns dafür einsetzen, dass die wesentlichen Entscheidungen auf Level 1 getroffen und nicht weiter delegiert werden. Zudem werden wir auch für längere Umsetzungszeiträume werben, damit Aufsicht und Branche ausreichend Vorbereitungszeit bekommen.

Wir freuen uns dabei auf den weiteren konstruktiven Austausch mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



BaFin-Aufsicht

Die Aufsicht über den Vertrieb von Versicherungen umfasst sowohl die Vertriebsaktivitäten der Versicherungsunternehmen (BaFin) als auch die Tätigkeit der Versicherungsvermittler (IHK bzw. Gewerbeamt). Die Aufsicht wird in Deutschland von mehreren Stellen ausgeübt. Die Zuständigkeiten sind unterschiedlich verteilt und Regelungen über vertriebsbezogene Aktivitäten finden sich in einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen. Die BaFin übt dabei grundsätzlich die Aufsicht über die Vertriebsaktivitäten der Versicherungsunternehmen aus, während sie die Tätigkeit der Versicherungsvermittler allenfalls „mittelbar“ beaufsichtigt.

Die BaFin hat am 17.8.2023 eine aktualisierte Liste mit häufigen Fragen und Antworten (FAQ) zur Weiterbildungspflicht veröffentlicht. Die FAQs richten sich an Versicherungsvermittler, Versicherungsberater und vertriebslich tätige Angestellte.

Grund für die Aktualisierung war, dass aus der Branche verschiedene Fragen aufgeworfen wurden, die in den bisherigen Katalogen nicht oder nicht ausführlich genug dargestellt wurden. Die BaFin hat daher zusammen mit der deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) einen Fragen-Antwort-Katalog erstellt, der jetzt in der aktualisierten 3. Fassung vorliegt.

In der Praxis werden sich immer wieder Fragen zur Weiterbildungspflicht und dem Kreis der Betroffenen, zu Umfang und Inhalt ergeben, auf die mit dem Fragen-Antwort-Katalog (FAQ) eingegangen wird. Regelmäßige Überarbeitungen sollen den praktischen Bedürfnissen entsprechend stattfinden.

Die BaFin stellte klar dar, dass die im Rahmen der Weiterbildungspflicht vermittelten Inhalte einen versicherungsfachlichen Bezug aufweisen müssen. Daher muss z.B. auch derjenige, der im Bereich Kundenberatung tätig ist, sicherstellen, dass hier nicht nur allgemein Beratungs- und Gesprächstaktiken vermittelt werden, sondern stattdessen die Beratungstätigkeit im Rahmen der Versicherungsvermittlung im Fokus steht. Es muss ein konkreter Bezug zur Versicherungsvermittlung erkennbar sein. Ähnliches gilt auch für den Themenkomplex „rechtliche Grundlagen“.

Die BaFin hat sich u.a. auch damit befasst, ob die Anbieter von Gruppenversicherungsverträgen sich ggf. als Versicherungsvermittler registrieren lassen müssen. Grundlage hierfür ist eine Aufsichtsmitteilung, die kürzlich auf der Grundlage der europäischen Rechtsprechung (EuGH) veröffentlicht wurde. „Darin erläutert die BaFin, unter welchen Bedingungen eine Registrierungspflicht entstehen kann“, sagte BVK-Präsident Michael H. Heinz. „Die Behörde schafft damit Klarheit und schützt – was ebenso wichtig ist – unseren Berufsstand. Denn für die Vermittlung von Versicherungsverträgen ist Qualifikation und Fachwissen nötig. Schließlich geht es um die Absicherung von Menschen und Gütern.“

Voraussetzung für die Registrierungspflicht als Versicherungsvermittler ist, dass der Hauptzweck des Gruppenversicherungsvertrages darin besteht, wirtschaftliche Vorteile jeglicher Art (Provisionen, Entgelte, Gebühren) zu erzielen. Außerdem muss das Angebot auf freiwilliger Basis erfolgen und die versicherte Person das Recht haben, Versicherungsleistungen gegenüber dem Versicherungsunternehmen in Anspruch zu nehmen. Dabei müssen alle diese drei Bedingungen erfüllt sein, um dem gewerbsmäßigen Charakter zu entsprechen. <<

*Rechtsanwalt und stell. Hauptgeschäftsführer
Hubertus Münster*

Leitantrag zur Mitgliederversammlung 2023

Anlässlich der Delegiertenversammlung am 11.5.2023 in Münster wurde der Leitantrag des Präsidiums „Altersvorsorge und EU-Provisionsverbot – Überbordende Regulierung gefährdet den sozialpolitischen Auftrag der Vermittler!“ verabschiedet.

Der Leitantrag wurde den politischen Entscheidungsträgern in Berlin und Brüssel übermittelt mit der Maßgabe, die Rahmenbedingungen für die Versicherungsvermittler entsprechend anzupassen bzw. zu unterstützen. <<



Leitantrag des Präsidiums

„Altersvorsorge und EU-Provisionsverbot – Überbordende Regulierung gefährdet den sozialpolitischen Auftrag der Vermittler!“

Das Marktumfeld für Versicherungsvermittler bleibt aufgrund neuer Vorhaben der neuen Bundesregierung sowie auf europäischer Ebene weiterhin von erhöhter Veränderungsdynamik geprägt. Zu den Vorhaben formulieren die Vermittler nachfolgende Positionen.

1. Reform der privaten Altersvorsorge

Für die im Koalitionsvertrag angekündigte grundlegende Reform der privaten Altersvorsorge soll die vom Bundesfinanzministerium eingesetzte Fokusgruppe Altersvorsorge bis zum Sommer 2023 Reformvorschläge erarbeiten. Es bleibt abzuwarten, welche Vorschläge die Bundesregierung aufgreifen wird. Die Vermittler fordern, Reformen zügig einzuleiten, um auch angesichts der derzeit hohen Inflation spätere Altersarmut zu verhindern. Gegenüber einer Reform der privaten Altersvorsorge mit Augenmaß sind die Vermittler aufgeschlossen. Der BVK hat seine Ideen in die Fokusgruppe eingebracht und begleitet den Prozess weiterhin konstruktiv.

Die Vermittler fordern, auch weiterhin als sachverständige Ratgeber für ihre Kunden zentrale Ansprechpartner bleiben zu können. Schließlich erfüllen die Versicherungsvermittler seit jeher einen wichtigen sozialpolitischen Auftrag.

Der BVK sieht jedoch die Pläne kritisch, die mangelnde Finanzierung der gesetzlichen Rente mit zehn Milliarden Euro auszustatten, die über einen Staatsfonds am Kapitalmarkt angelegt werden sollen. Dies wird nur ein Tropfen auf dem heißen Stein sein und so keine lebensstandard-sichernde Rente für Millionen ermöglichen.

2. Vorschläge der Vermittler für eine Riester-Reform

Grundsätzlich begrüßenswert ist der im Koalitionsvertrag beabsichtigte Bestandsschutz für laufende Riester-Verträge. Der BVK lehnt weiterhin die Einführung auch online vertriebener Standardprodukte für die private Altersvorsorge ab (u.a. den Vorschlag einer Einführung einer sogenannten Bürgerrente). Beratung ist wichtig und muss auch angemessen entlohnt werden. Ein Vertrieb ohne Beratung widerspricht dem Verbraucherschutzgedanken.

Die Vermittler fordern, die Riester-Rente weiterzuentwickeln und zu entschlacken. Hier könnte vor allem bei den Garantien angesetzt werden. Zum Beispiel ist die Beitragsgarantie für die Anbieter kaum noch darstellbar. Sie bindet das Altersvorsorgekapital der Riester-Sparer unnötig an zwar sichere, aber dafür niedrigverzinsten Kapitalanlagen, die inflationsbereinigt sogar weniger als 100 % rentieren können. Wenn dagegen

die Beitragsgarantie (zumindest teilweise) wegfiel, könnten die Anbieter die Kundengelder chancenreicher anlegen, was wiederum die Rendite heben würde.

Zudem könnte das umständliche Zulagenverfahren über die Zentralstelle für Altersvorsorgevermögen entbürokratisiert und vereinfacht werden. Auch eine Rückforderung von ehemals gewährten Zulagen muss ausgeschlossen werden. Durch die Öffnung der Riester-Rente für weitere Berufsgruppen, wie beispielsweise für Selbständige, könnten Vorsorgemöglichkeiten für eine größere Anzahl von Personen geschaffen werden.

Schließlich könnten auch steuerliche Aspekte berücksichtigt werden. So könnte die Deckelung der steuerlichen Anerkennung der Höchstfördergrenze angehoben werden ebenso wie die Deckelung des Schonvermögens von bis zu 202 Euro monatlich für Bezieher staatlicher Leistungen im Alter, denn gerade diese befürchten zu Recht, dass ihre hart ersparte Altersvorsorge zukünftig auf mögliche Sozialleistungen angerechnet wird. Deshalb setzt sich der BVK schon seit Jahren für ein vollumfängliches Schonvermögen ein.

Es wird deutlich, dass das Modell der Riester-Rente noch erhebliches Potenzial hat. Schätzungen gehen davon aus, dass rund 34 Millionen Bundesbürger über die staatliche Riester-Förderung für ihr Alter vorsorgen könnten. Es kommt daher jetzt darauf an, die Riester-Rente zukunfts-fest zu machen.

3. Debatte um EU-Provisionsverbot/Europäische Finanzmarktregulierung

Der ursprüngliche Vorschlag von EU-Finanzmarktkommissarin Mairead McGuinness, auf europäischer Ebene im Rahmen der „Retail Investment Strategy“ ein Provisionsverbot einzuführen, konnte vorerst abgewendet werden. Eine solche Maßnahme würde die Existenzgrundlage vieler selbständiger Vermittlerbetriebe gefährden und möglicherweise dazu führen, dass sie gezwungen sind, ihre Geschäftstätigkeit einzustellen. Der BVK wird sich im kommenden Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene weiter sehr intensiv einbringen, um die Entscheidungsträger davon zu überzeugen, dass ein Provisionsverbot verbraucherfeindlich ist.

Dies könnte auch negative Auswirkungen auf die zahlreichen Arbeitsplätze und die Wirtschaft insgesamt haben. Darüber hinaus würde ein Provisionsverbot die Vielfalt und den Wettbewerb auf dem Markt einschränken. Zudem liegen der Bundesregierung und der BaFin keine Erkenntnisse vor, nach denen die Provisionen in Deutschland systematisch zu einer für den Verbraucher unvorteilhaften Beratung führen. Schließlich sind in der Vergangenheit zahlreiche Regulierungen in Kraft getreten, die die von den Befürwortern eines Provisionsverbots kritisierten Fehlanreize weitgehend eliminiert haben. Auch die alljährlichen Veröffentlichungen des Versicherungsombudsmanns mit verschwindend geringen Beschwerdequoten zeigen diese Entwicklung.

Daher fordern die Vermittler, Überlegungen hin zu einem Provisionsverbot zu verwerfen. Aufgrund der fehlenden Stornohaftung bietet die Honorarberatung dem Verbraucher nicht per se einen Mehrwert hinsichtlich des Verbraucherschutzes. Der BVK spricht sich daher für eine Wahlfreiheit des Vergütungssystems aus.

Zudem würde ein Verbot zu einem voraussichtlichen Anstieg des beratungsfreien Geschäfts führen, welches ein niedrigeres regulatorisches Schutzniveau bietet und eine besondere Finanzkompetenz erfordert. Vertrieb ohne Beratung entspricht aber nicht Verbraucherschutzgedanken des BVK und wird daher von den Vermittlern abgelehnt.

4. Nachhaltigkeit

Vermittler müssen beim Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten Fragen im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen sowie die für den Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten geltenden Informationspflichten und Wohlverhaltensregeln beachten. Der BVK begrüßt, dass auch Finanzanlagenvermittler demnächst Nachhaltigkeitspräferenzen von Kunden abfragen müssen. Eine rechtliche Gleichstellung bei der Abfragepflicht zwischen den Versicherungsvermittlern und den Finanzanlagenvermittlern hatte der BVK seit längerem gefordert und sieht sich nun bestätigt.

Damit soll erreicht werden, dass die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen bei der Kapitalanlage, unter anderem von Lebensversicherungsunternehmen, unterstützt werden. Dabei geht es nicht nur um die Bekämpfung des Klimawandels, sondern unter dem Kürzel „ESG-Kriterien“ allgemein um ökologische und soziale Ziele und eine gute Unternehmensführung (Governance). Versicherungsvermittler sind hiervon betroffen, sofern sie Versicherungsanlageprodukte vermitteln.

Der BVK befürwortet das Thema „Nachhaltigkeit im Vertrieb“ als wesentliches Zukunftsthema und hat eigens die Initiative nachhaltiger-vermittlerbetrieb.de initiiert. Nachhaltige Versicherungsprodukte werden zunehmend von den Kunden nachgefragt, obwohl es sich überwiegend

noch um Nischenprodukte handelt. Die Vermittler werden die Chancen dieses Wachstumsmarktes nutzen. Dennoch sehen wir beim Thema Produkte noch Anpassungsbedarf. Hier sind nun die Versicherer gefragt, Vermittler besser über entsprechende Produkte zu informieren. Eine stärkere Förderung nachhaltiger Produkte und mehr Transparenz bei der Nachhaltigkeit der Anlagen sind wünschenswert. Statt Bonifikationen auf Basis von Vertriebssteuerungen bei Exklusivvertrieben sollte zur Kompensation eine Anpassung der Vergütung, verteilt auf die Laufzeit, zur Erhöhung der Nachhaltigkeit umgeschichtet werden.

5. Fazit

Die Versicherungsvermittler begleiten die anstehenden Reformen in der privaten Altersvorsorge konstruktiv und fordern auch weiterhin, als sachverständige Ratgeber für ihre Kunden zentrale Ansprechpartner bleiben zu können. Zudem fordern sie von der Politik die Berücksichtigung ihrer Vorschläge zur Riester-Reform sowie eine kritische Überprüfung der aktuellen Vorhaben zur Altersvorsorge auf nationaler und europäischer Ebene.

Bei der Europäischen Finanzregulierung hält der BVK die vorhandenen, rechtlichen Rahmenbedingungen für ausreichend. Eine weitere Regulierung lehnen die Vermittler daher ab. Denn jede neue Regelung am Markt bringt für den Versicherungsvertrieb zusätzliche Verpflichtungen, ist kostenintensiv und führt zu neuen bürokratischen Belastungen.

Der BVK fordert, Überlegungen zu einem Provisionsverbot zu verwerfen. Eine solche Maßnahme würde die Existenzgrundlage vieler Vermittler gefährden und möglicherweise dazu führen, dass sie gezwungen sind, ihre Geschäftstätigkeit einzustellen. In der Vergangenheit sind zahlreiche Regulierungen in Kraft getreten, die die von den Befürwortern eines Provisionsverbots kritisierten Fehlanreize weitgehend eliminiert haben. Der BVK spricht sich daher für eine Wahlfreiheit des Vergütungssystems aus.

Der BVK befürwortet das Thema „Nachhaltigkeit im Vertrieb“ als wesentliches Zukunftsthema. Dennoch sehen wir beim Thema „Produkte und Vergütung“ noch Anpassungsbedarf. Eine stärkere Förderung nachhaltiger Produkte und mehr Transparenz bei der Nachhaltigkeit der Anlagen sind wünschenswert. «

*Verabschiedet durch die Mitgliederversammlung des BVK
Münster, 11. Mai 2023*





Impressionen von der Mitgliederversammlung und vom Netzwerkabend



Die Mitgliederversammlung stimmte ab



Die Mitgliederversammlung hatte heitere Momente



» Rentendiskussion und Fokusgruppe Private Altersvorsorge

Die Diskussion über eine vielseitige und vor allem nachhaltige Altersvorsorge ist in den letzten Jahren immer mehr in den Fokus der Politik gerückt. Hintergrund war aus Sicht des BVK auch eine immer drängendere Notwendigkeit der Reformierung und Erneuerung, da diese immer weiter verschleppt worden waren. Die diesbezüglich im Jahr 2018 eingesetzte Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ hatte ihren Bericht am 27.3.2020 an die Bundesregierung übergeben.

Inhaltlich entsprach der Bericht jedoch aus Sicht des BVK nicht den in ihn gesteckten Erwartungen. So wurden zwar, wie auch seitens des BVK gefordert, Vorschläge zum Ausbau der Riester-Rente, wie zum Beispiel die Dynamisierung der staatlichen Zulagen und die Vereinfachung des Zulagenverfahrens, gemacht. In diesem Zusammenhang war dann jedoch der Vorschlag der Einführung eines staatlich organisierten Standardproduktes in der privaten Altersvorsorge nicht nachvollziehbar. Begrüßenswert waren auch die Vorschläge zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge, etwa durch die Erhöhung des steuerlichen Förderrahmens und die Verbesserung der arbeitgeberfinanzierten Fördermöglichkeiten für Geringverdiener. Aus Sicht des BVK unverständlich ist jedoch, weshalb die Kommission keine richtungsweisenden Empfehlungen zur Sicherung der gesetzlichen Rente abgegeben hat.

Vor dem Hintergrund der Bundestagswahl 2021 rückten die rentenpolitischen Themen, insbesondere im Hinblick auf die private und betriebliche Altersvorsorge und die Rentenversicherungspflicht für Selbständige, in den politischen Fokus.

Die Parteiprogramme zur Bundestagswahl enthielten sehr unterschiedliche Vorschläge zu möglichen Reformen und Umgestaltungen der Altersvorsorge. Einigkeit herrschte weitgehend in Bezug auf die Beibehaltung der gesetzlichen Altersversicherung durch die Deutsche Rentenversicherung als erste und tragende Säule der Altersvorsorge. Während teilweise jedoch befürwortet wurde, dass sowohl die bereits bestehende Sicherungslinie in Höhe des Rentenniveaus über 2025 hinaus als auch das Renteneintrittsalter festgeschrieben werden, wurde andererseits für eine flexiblere Ausgestaltung der Rente und auch des Renteneintrittsalters geworben. Hier wurde zudem seitens der FDP vorgeschlagen, dass zur Renditesteigerung und zukünftigen Sicherung die gesetzliche Rente zumindest teilweise aktienbasiert angelegt werden solle. Dabei solle genau derselbe Anteil wie bisher für die Altersvorsorge aufgewendet werden. Neben dem größeren Betrag, der weiter in die umlagefinanzierte Rentenversicherung fließt, solle ein kleinerer Betrag von zum Beispiel zwei Prozent des Bruttoeinkommens in eine langfristige, chancen-

orientierte und kapitalgedeckte Altersvorsorge angelegt werden.

Insbesondere im Hinblick auf die private und betriebliche Vorsorge differierten die Vorschläge sehr stark. Hier wurde vor allem die Einführung eines verbindlichen und staatlich organisierten Standardaltersvorsorgeproduktes innerhalb der privaten und betrieblichen Vorsorge erwogen. Teilweise wurde auch präferiert, dass die Riester- und die Rürup-Rente durch einen solchen staatlich-verbindlichen Fonds ersetzt werden sollen.

Andererseits wurde auch eine weitgehende Reform der bestehenden Strukturen gewünscht. Ergänzend wurde die Prüfung einer Generationenrente für eine Altersvorsorge von Geburt an als Baustein vorgeschlagen. Ferner wurde auch die Möglichkeit der Öffnung der reinen Beitragszusage für alle Durchführungswege in der betrieblichen Altersvorsorge ins Spiel gebracht.

Parteiübergreifend wurde, allerdings in unterschiedlichen Ausgestaltungen, sowohl die Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbständige zur Diskussion gestellt als auch die Reform der betrieblichen Altersvorsorge weiterhin thematisiert. In diesem Zusammenhang wurde immer wieder die Einführung der reinen Beitragszusage auch außerhalb des Durchführungsweges eines Tarifvertrages diskutiert.

Im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition wurde in der Folge der Ansatz weiterverfolgt, zumindest die erste Stufe teilweise aktienbasiert anzulegen. Die entsprechenden Pläne wurden insbesondere vom Bundesfinanzministerium vorangetrieben.

Federführend durch das FDP-geführte Bundesfinanzministerium hatte Ende 2022 eine Arbeitsgruppe/Fokusgruppe zur Privaten Altersversorgung ihre Arbeit mit dem Ziel aufgenommen, weitere Vorschläge zur Verbesserung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge zu erarbeiten.

Im Juli 2023 stellte die Fokusgruppe ihren Abschlussbericht vor

Der BVK hatte die Möglichkeit erhalten, seine Stellungnahme in die Arbeitsgruppe einzubringen, so dass der BVK auch hier aktiv am Gestaltungsprozess teilnehmen konnte. Jedoch wurde ausdrücklich kritisiert, dass es aus Vermittlersicht nicht nachvollziehbar ist, dass gerade die für die Verbreitung der privaten Altersvorsorge so essenziellen Versicherungsvermittler nicht direkt in der Fokusgruppe vertreten waren. Gerade die Vermittlervverbände hätten mit ihrer Expertise einen wesentlichen, zielführenden und praktischen Input in die Fokusgruppe geben können. Ent-

sprechend fehlt den Ausführungen der Fokusgruppe diese direkte Expertise, so dass den Vorschlägen der Fokusgruppe nur teilweise zugestimmt werden konnte.

In seiner Stellungnahme hat der BVK diverse Punkte aufgegriffen

Der BVK hatte auch weiterhin dem Ansatz zugestimmt, an dem bewährten 3-Säulen-Modell aus gesetzlicher, betrieblicher und privater



*Parlamentarischer Staatssekretär
Dr. Florian Toncar*

Altersvorsorge festzuhalten. Innerhalb der privaten Altersvorsorge wurde zudem ausdrücklich der Vorschlag begrüßt, die Idee eines öffentlich verantworteten Fonds nicht weiter zu verfolgen. Diesbezüglich hatte der BVK schon in diversen Stellungnahmen dargelegt, dass ein solcher

weder erfolgversprechend noch ordnungspolitisch sinnvoll und zielführend ist. Die Abkehr von der Idee des öffentlich verantworteten Fonds ist aus Sicht des BVK daher richtig und zielführend, um die Konzentration auf die notwendige und erfolgversprechendere Reform der bestehenden Produkte und Möglichkeiten zu legen. Auch wurde der Vorschlag begrüßt, Bestandsschutz für bestehende Riester-Verträge zu gewährleisten. Dies ist unabdingbar für das Vertrauen der Bürger in die staatlich geförderte private Altersvorsorge und deren Verbreitung.

Weiterhin hatte der BVK im Rahmen von möglichen Riester-Reformen bereits vorgeschlagen, die Zulagenförderung und die Produkte zu vereinfachen, die Kinderzulagen zu vereinheitlichen und Anreize durch steuerrechtliche Änderungen zu schaffen. Den diesbezüglichen Vorschlägen der Fokusgruppe wurde seitens des BVK daher ausdrücklich zugestimmt. Dies traf auch auf die vom BVK bereits seit langer Zeit geforderte Einbeziehung weiterer Berufsgruppen, wie z.B. Selbständige, zu. Es ist nicht nachvollziehbar, aus welchem Grund diese Gruppen nicht in den Genuss staatlicher Förderung in der privaten Altersvorsorge kommen sollen. Hier ist eine schnellstmögliche Einbeziehung anzustreben.

In Bezug auf die Fördersystematik der zielgenauen Zulagen und Förderung, u.a. von unteren Einkommensgruppen, jungen Menschen und Eltern, zeigt auch das Riester-Modell angesichts der Millionen von abgeschlossenen Verträgen, dass die Systematik für Vorsorgende attraktiv ist. Nochmals wurde daher darauf hingewiesen, dass aus Sicht des BVK hieran festzuhalten ist, zudem die betriebliche Altersversorgung vereinfacht und der Freibetrag für die Krankenversicherung der Rentner weiter erhöht werden sollten.

Kritisch wurde die vorgeschlagene Ausweitung der staatlichen Förderung auch für sogenannte Altersvorsorgedepots gesehen. Zwar ist auch aus Sicht des BVK eine Garantiereduktion zur Renditeerhöhung unausweichlich, jedoch darf dies nicht dazu führen, dass sich die staatliche Förderung vollständig den volatilen Kapitalmärkten ausliefert. Der vollständige Wegfall von Garantien, insbesondere von garantierten Leibrenten, ist daher nicht zielführend und sinnvoll. Dies dürfte im Übrigen auch nicht dem Willen der breiten Bevölkerung entsprechen, wo nach wie vor der Sicherheitsgedanke eine große Rolle spielt.

Es wurde darauf hingewiesen, dass gerade hier die finanzielle Beratung durch kompetente Vermittler existenziell wichtig bleibt, um die Altersvorsorge nach den individuellen Zielen und Wünschen auszurichten und darüber hinaus auch das kurz- und mittelfristige Sparen mitzuberaten.

Es wurde daher vorgeschlagen, dass im Hinblick auf die Altersvorsorgeprodukte lediglich eine teilweise Garantiereduktion vollzogen werden sollte. Zudem sollte zur Vergleichbarkeit der Produkte darauf geachtet werden, dass Fondsanbieter in den Kostenrechnungen auch die Kosten für die spätere Verrentung analog zu den Regelungen in der Versicherungswirtschaft mit anzugeben haben. Gleiches sollte für die Renditeminderungsdarstellung gelten, egal ob für Fondsanbieter, Edelmetallanbieter, Bauspar-Kassen oder Versicherungsunternehmen.

In Bezug auf die Beratung von Vorsorgenden war der Fokusgruppe zuzustimmen, dass eine solche Beratung im Vorfeld und auch durchgängig während der Laufzeit unumgänglich und essenziell ist. Ausdrücklich wurde jedoch der von Teilen der Fokusgruppe dargestellten Sichtweise widersprochen, dass die seitens der Vermittlerschaft angebotene Beratungsleistung aufgrund der provisionsbasierten Vergütung nicht im Interesse der Vorsorgenden geführt und nicht das beste Produkt angeboten werde. Hier war der dargestellten Ansicht des GDV beizupflichten, dass derartige systematische Verstöße nicht belegt sind. Im Gegenteil wird seitens der Vermittlerschaft eine profunde und kompetente Beratung im Sinne und zugunsten der Vorsorgenden gewährleistet. Hierfür sprechen auch die verschwindend geringe Beschwerdequote für Beratungsleistungen beim Ombudsmann, die immer stärker kontrollierte und regulierte Beratungstätigkeit der Vermittler und die Weiterbildungsverpflichtungen.

Der BVK führte weiter aus, dass grundsätzlich auch eine Flexibilisierung in der Auszahlungsphase sinnvoll sein kann. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des Grunderwerbs oder der Tilgung von Immobilienfinanzierungen. Jedoch hatte der BVK erhebliche Bedenken dahingehend, bei Renten auf die Absicherung des Langlebkeitsrisikos zu verzichten. Es dürfte der Sinn einer Rente sein, nicht

nur einen Teil des Alters abzusichern, sondern den gesamten Lebenszeitraum. Denn ansonsten besteht natürlich die große Gefahr, dass das Geld irgendwann aufgebraucht ist und das genau zu einem Zeitpunkt, zu welchem man aufgrund nicht mehr möglicher irgendwie gearteter Erwerbsmöglichkeiten in Finanzierungs- und Versorgungsengpässe gerät. Insofern muss die Sicherung des Lebensstandards gerade auch für hohe Lebensalter der prägende Gedanke der privaten Altersvorsorge sein. Dies dürfte zudem auch dem Wunsch der Vorsorgenden entsprechen, wünscht sich nach Dafürhalten des BVK doch der größte Teil der Menschen weiterhin lebenslange konstante Einnahmen. Zudem würde die staatliche Förderung teilweise ins Leere laufen, wenn der Staat zum Lebensende hin wieder für Grundsicherung sorgen muss und somit nochmals zahlen müsste. Es wurde zu bedenken gegeben, dass auch die gesetzliche Rentenversicherung heute deutlich schlechter dastehen würde, wenn jeder Beitragspflichtige hätte Geld entnehmen können. Es ist daher unverständlich, aus welchem Grund das Entnahmethema nun gerade bei privaten Altersvorsorgeprodukten als so relevant eingestuft wurde.

Im Ergebnis hat der BVK den grundsätzlichen Reformwillen der privaten Altersvorsorge durch die Bundesregierung begrüßt. Wie oben dargestellt, konnte jedoch den Vorschlägen der Fokusgruppe nur eingeschränkt zugestimmt werden. Insbesondere die Abkehr von der Idee eines staatlich verantworteten Fonds war jedoch zu begrüßen.

Wichtig ist aus Sicht des BVK nun, dass die zielführenden und seit Jahren vom BVK geforderten Reformen bei den bestehenden Systemen, wie beispielsweise die Einbeziehung von Selbständigen in die staatlich geförderte private Vorsorge, die Vereinheitlichung der Kinderzulage und steuerrechtliche Änderungen, schnellstmöglich durchgeführt werden. Nur so können die Voraussetzungen und Anreize der privaten Altersvorsorge verbessert und langfristig die Sicherung des Lebensstandards der Menschen gewährleistet werden.

Seitens des Bundesfinanzministeriums wird die Thematik weiterbearbeitet und die Umsetzung der Vorschläge der Fokusgruppe vorangetrieben. Es ist wohl beabsichtigt, einen entsprechenden Gesetzesentwurf im ersten Halbjahr 2024 vorzulegen. Der BVK wird die weitere Entwicklung verfolgen und beobachten und gegenüber der Politik weiterhin seine bekannten Standpunkte vertreten. «



Syndikusrechtsanwalt
Stefan Schelcher

ANDERE VERBANDSAKTIVITÄTEN | GESCHÄFTSBERICHT 2023

Zusammenarbeit mit den Vertretervereinigungen

Die Zusammenarbeit mit den Vertretervereinigungen fand auch im Berichtsjahr wieder auf hohem Niveau statt und konnte intensiviert werden. In den letzten Jahren hat weit mehr als die Hälfte aller 44 Vertretervereinigungen, die dem BVK angehören, die BVK-Geschäftsführung besucht und kennengelernt. Im Berichtszeitraum wurde der Kontakt jedoch aufgrund der Umbaumaßnahmen in der BVK-Geschäftsführung auf virtuelle Treffen begrenzt.

Der BVK bietet üblicherweise den Vertretervereinigungen an, ihre Vorstandssitzungen in der BVK-Geschäftsführung in Bonn abzuhalten. Weitere Bestandteile des Treffens sind dann das Kennenlernen der BVK-Geschäftsführung, deren Dienstleistungsangebote und ein gemeinsamer Gedankenaustausch mit dem BVK-Präsidenten und dem

BVK-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführenden Präsidiumsmitglied sowie den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Geschäftsführung. Die BVK-Geschäftsführung berät Vorstände der Vertretervereinigungen vor wichtigen Verhandlungen mit ihren Unternehmensvorständen, um eine stärkere rechtliche Position in diesen Verhandlungen einnehmen zu können. Regelmäßig nehmen die Vertretervereinigungen auch die Angebote der Geschäftsführung wahr, neue Versicherungsverträge, Nachträge zu solchen Verträgen und Provisionsänderungsvereinbarungen überprüfen zu lassen.

Aber nicht nur in Bonn wird das Gemeinsame Haus gelebt, sondern auch bei den Mitgliederversammlungen der Vertretervereinigungen vor Ort. «



19. Bonner Spitzentreffen



Teilnehmer des Bonner Spitzentreffens 2023

Am 28.9.2023 fand das 19. Bonner Spitzentreffen, bestehend aus den Vorsitzenden der Vertretervereinigungen der deutschen Versicherungsunternehmen, dem Präsidium des BVK sowie den Vorständen des Arbeitskreises Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz e.V. (AVV), statt. Im Mittelpunkt der Tagung stand das Thema Altersvorsorge im Schatten der EU-Kleinanlegerstrategie, verbunden mit der Diskussion um Provisionsverbote.

Zum Auftakt begrüßte BVK-Präsident Michael H. Heinz die Teilnehmer. Anschließend übermittelte auch BVK-Vizepräsident Marco Seuffert, in seiner Funktion als Vorsitzender des AVV, Grußworte. Darin führte er bereits in die Diskussion um Provisionsverbote ein und warb um rege Teilnahme an der AVV-Herbsttagung.

Berufspolitische Impulse aus Berlin und Brüssel

BVK-Präsident Heinz informierte über die aktuelle berufspolitische Lage in Berlin und Brüssel und erläuterte die nationale und europäische Interessenvertretung des BVK. Dabei bildeten die Themen Reform der Altersvorsorge, die Diskussionen um ein Provisionsverbot für Vermittler und Regulierung Kernpunkte seines Vortrags. Ausführungen zur Demografie und sinkenden Vermittlerzahlen ergänzten seinen Vortrag.

Eine Reform der privaten Altersvorsorge werde der BVK weiterhin kritisch begleiten. Der BVK hat der Fokusgruppe private Altersvorsorge Vorschläge übermittelt und stehe weiterhin im Austausch mit den politischen Entscheidungsträgern.

Zudem fordert der BVK vom Gesetzgeber, von weiteren Regulierungen abzusehen und die Wirkung der zahllosen Gesetze und Verordnungen zu evaluieren, bevor neue beschlossen werden.

Insbesondere das Thema EU-Kleinanlegerstrategie verbunden mit der Diskussion um Provisionsverbote sei für den BVK in diesem Jahr Schwerpunktthema. Nur durch eine intensive Interessenvertretung in Brüssel sei es gelungen, die EU-Kommissarin Mairead McGuinness zu einer weitgehenden Abkehr von diesen Plänen zu bewegen.

Der BVK werde sich im anstehenden Trilog-Verfahren zwischen der EU-Kommission, dem EU-Parlament und dem EU-Ministerrat weiterhin für wichtige Klarstellungen für Makler und Exklusivvermittler einsetzen.

Die zunehmende Überregulierung des Berufsstands habe neben der Demografie auch Einfluss auf die sinkenden Vermittlerzahlen, die der BVK mit Sorge betrachte. Daher sind Nachwuchsinitiativen wie die BVK-Junioren wichtiger denn je.

Impulsvorträge sowie Podiumsdiskussion



Linus Kuhlemann

Die Teilnehmer der Podiumsdiskussion regten mit Impulsvorträgen zur späteren Diskussion an. Linus Kuhlemann, Vorsitzender der Vertretervereinigung Allianz Nord West, erläuterte unter dem Titel: „Gemeinsam mit Vermittler vorsorgen, für ein lebenswertes Morgen“, den wichtigen sozialpolitischen Auftrag der Vermittler.

Stephen Rehmke, Vorstandssprecher beim Bund der Versicherten beleuchtete anschließend in seinem Impulsvortrag kritisch das Spannungsfeld: „Die Altersvorsorge zwischen Beratung und Verkauf“. Dabei betonte er, dass die



Stephen Rehmke

bedarfsgerechte Empfehlung des Vermittlers immer unabhängig vom Produktverkauf erfolgen müsse.

Marco Seuffert, Vorsitzender des AVV und BVK-Vizepräsident, erläuterte in seinem praxisorientierten Vortrag, mit welcher Fülle an Information die Kunden aufgrund regulatorischer Anforderungen überschüttet werden. Diese

Informationsüberflutung könne nicht im Sinne des Verbraucherschutzes sein.



Marco Seuffert

Die anschließende lebhaft Podiumsdiskussion zwischen den Referenten sowie BVK-Geschäftsführerin Anja C. Kahlscheuer wurde moderiert von Dr. Wolfgang Eichele, Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied. Die Debatte drehte sich dabei im Kern um die Themen Beratung und Vergütung, Kostenbelastung und die Rendite von Altersvorsorgeprodukten.

Aktuelles aus Brüssel

Über den aktuellen Stand der europäischen Regulierungsvorhaben informierte anschließend BVK-Geschäftsführerin



Die Podiumsdiskussion thematisierte die Themen Vergütung, Beratung und Kostenbelastung



Anja C. Kahlscheuer

Anja C. Kahlscheuer. Im Mittelpunkt des Vortrags standen die Diskussion um den Entwurf der EU-Kleinanlegerstrategie (Retail Investment Strategy – RIS) und die Debatte um ein partielles Provisionsverbot. Zudem gab sie einen Überblick zu den weiteren EU-Vorhaben unter den Begriffen Open Finance/Open Insurance und zur Fernabsatzrichtlinie und ihrer Überarbeitung. Auch über den Stand zu DORA (Digital Operational Resilience Act) informierte sie.

Zum Abschluss der Fachveranstaltung verabschiedeten die Teilnehmer die „Bonner Erklärung“ mit dem Titel „Provisionsberatung auf dem Prüfstand – ist die Altersvorsorge gefährdet?“ «



Bonner Positionen



Bonner Erklärung

„Provisionsberatung auf dem Prüfstand – ist die Altersvorsorge gefährdet?“

Die Vorsitzenden der Vertretervereinigungen der deutschen Versicherungsunternehmen, das Präsidium des Bundesverbandes Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK) sowie die Vorstände des Arbeitskreises Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz e.V. (AVV), die zusammen mehr als 40.000 Versicherungsvermittler in Deutschland repräsentieren und damit die weitaus größte Interessenvertretung der Versicherungs- und Bausparkaufleute in Deutschland und Europa sind, verabschiedeten in Bonn die nachstehenden Positionen.

1. Debatten um Provisionsbegrenzung

„Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“ lautet das Zwischenfazit der schwelenden Debatte um eine Begrenzung von Provisionen. Nachdem im letzten Jahr die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf nationaler Ebene sogenannte Provisionsrichtwerte vorgeschlagen hatte, stand plötzlich im Rahmen des Entwurfs der EU-Kleinanlegerstrategie zum Jahresbeginn ein generelles Provisionsverbot auf EU-Ebene im Raum. Durch intensive Interessenvertretung in Brüssel ist es gelungen, EU-Finanzmarktkommissarin Mairead McGuinness u. a. – mit Ausnahme des reinen Ausführungsgeschäfts („execution only“) – zu einer weitgehenden Abkehr von diesen Plänen zu bewegen. Die Kommissarin hat jedoch klargemacht, dass die Pläne nach einer dreijährigen Bewährungsprobe erneut zur Prüfung auf den Tisch kommen werden. Weiterhin bestehen im Markt Unsicherheiten hinsichtlich eines Provisionsverbots. Dies betrifft einerseits Makler im Bereich der „unabhängigen Beratung“, andererseits aber auch Exklusivvermittler im Bereich „Best interest of clients“ und die Auswahl ihrer Produkte. Der BVK wird sich im anstehenden Trilogieverfahren für eine weitere Klarstellung einsetzen.

Versicherer und Vertriebe sind nun gefragt, das Thema einzelner überhöhter Vergütungen anzugehen und weiterhin eine auskömmliche Vergütung der Vermittler zu ermöglichen. Die Vermittler appellieren an die Branche, Incen-

tives und Bonifikationen zugunsten einer auskömmlichen laufenden Vergütung umzustellen und die Bewährungsprobe der EU ernst zu nehmen. Der Weckruf aus Brüssel muss von allen Beteiligten vernommen werden!

2. Provisionsberatung auf dem Prüfstand

Die Vermittler betonen, dass in Deutschland nach § 48a Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) Fehlanreize und Interessenkonflikte im Vertrieb zu vermeiden oder zu beseitigen sind. Diese liegen aus Sicht der Vermittler nicht vor. Daher fordern sie weiterhin, einer gesetzlichen Deckelung von Provisionen oder einem generellen Verbot eine klare Absage zu erteilen.

Eingriffe in die Vergütungen der Versicherungsvermittler werden weiterhin generell abgelehnt. Sie widersprechen der marktwirtschaftlichen Ordnung und sind deshalb unangebracht. Der BVK hat zudem in der Vergangenheit in mehreren Stellungnahmen bei der Debatte um einen Provisionsdeckel darauf hingewiesen, dass die Begrenzung von Provisionen sich nur marginal und vernachlässigbar auf die Rendite von Lebensversicherungen auswirken würde. Auch Erfahrungen anderer Länder zeigen, dass ein Verbot der Provisionsberatung zu einem Rückgang bei der Beratungsnachfrage einkommensschwacher Bevölkerungsschichten geführt hat und daher verbraucherfeindlich ist. Eine qualifizierte Altersvorsorgeberatung ist jedoch angesichts drohender Altersarmut existenziell wichtig. Die Vermittler müssen für die Beratung bei der Erfüllung ihres wichtigen sozialpolitischen Auftrags weiterhin adäquat entlohnt werden. Der BVK hat sich stets für ein Nebeneinander von Provisions- und Honorarberatung ausgesprochen.

Die Versicherer sollten daher in Einzelfällen proaktiv gegen vereinzelte überhöhte Vergütungsstrukturen vorgehen und trotzdem eine auskömmliche Vergütung der Vermittler gewährleisten.

Die Vermittler fordern, stärker qualitative Elemente bei der Vertriebsvergütung zu berücksichtigen, wie die Kundenzu-

friedenheit und die Weiterempfehlungsquote von Vermittlern. Auch sollten Zusatzvergütungen nicht allein an das Erreichen bestimmter quantitativer Ziele geknüpft werden. Auch eine stärkere Verteilung der Provision auf die Laufzeit wäre aus Sicht der Vermittler eine Alternative, um mit einer auskömmlichen Vergütung ihren sozialpolitischen Auftrag in hoher Qualität dauerhaft erfüllen zu können.

3. Kein Vertrieb ohne Beratung

Private Altersvorsorge ist beratungsintensiv und eine langfristige Entscheidung und sollte daher nicht ohne Beratung abgeschlossen werden. Wir begrüßen die Untersuchung der BaFin, die Missstände einiger Versicherer beim Onlinevertrieb untersucht hat. So hielten sich Versicherer nicht immer an die gesetzlichen Vorgaben. Einzelne Versicherer gaben an, dass ein Online-Abschluss nur möglich sei, wenn Kunden auf eine Beratung verzichteten. Den Verbrauchern wurde dann die gesetzlich erforderliche Beratung versagt bzw. sie wurden zum Beratungsverzicht verleitet, wenn sie dennoch online den Vertrag abschlossen. Die Vermittler fordern daher weiterhin keinen Vertrieb ohne Beratung, da dies nicht im Sinne des Verbraucherschutzes ist. Die qualifizierte Beratung der Vermittler ist gerade bei der wichtigen privaten Altersvorsorge auch weiterhin wichtiger denn je.

4. Reform der privaten Altersvorsorge

Die Vermittler begrüßen grundsätzlich das Vorhaben der Bundesregierung, die private Altersvorsorge zu reformieren. Nach jahrelangem politischem Stillstand hat nun die vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) eingesetzte Fokusgruppe private Altersvorsorge im Sommer 2023 Vorschläge vorgelegt.

Die Vermittler haben maßgeblich zur Verbreitung von bisher 16 Millionen Riester-Renten-Verträgen beigetragen. Daher hätten sie erwartet, ihre Expertise und Reformvorschläge direkt in der Fokusgruppe darlegen zu können. Dabei hätte stärker die Bedeutung von Garantien und des Langlebkeitsrisikos thematisiert werden können. Es wird begrüßt, dass zumindest einige der eingebrachten Vorschläge Berücksichtigung gefunden haben. Leider hat der GDV die Interessen der Vermittler nicht hinreichend vertreten.

Begrüßenswert sind die Beibehaltung des 3-Schichten-Modells und der Bestandsschutz für laufende Riester-Verträge sowie eine stärkere Flexibilisierung in der Auszahlungsphase. Zudem wird die Abkehr von der Idee eines Staatsfonds außerordentlich begrüßt.

Skeptisch beurteilen wir die Pläne, die Altersvorsorge über sogenannte Altersvorsorgedepots den volatilen Kapitalmärkten zu überlassen. Denn Renten und Mindestgarantien sind für die Absicherung des Langlebkeitsrisikos bei der Altersvorsorge für die Planbarkeit der Bürger enorm wichtig. Offenbar ist es der Versicherungswirtschaft innerhalb der Fokusgruppe nicht gelungen, dies ausreichend zu verdeutlichen.

Die Vermittler fordern, dass nun alle Riester-Sparer endlich Klarheit erhalten, wie es genau weitergeht. Denn über kaum eine andere Vorsorgeform wurde in den letzten Jahren derart viel diskutiert. Daher fordern wir, die Reformvorhaben zügig umzusetzen. So sind Garantieabsenkungen in der Ansparphase längst überfällig sowie eine Einbeziehung der Selbstständigen sinnvoll.

5. Fazit

Die Versicherungsvermittler lehnen eine Beschränkung sowie ein Verbot von Provisionen weiterhin generell ab. Die Versicherer sollten nun in Einzelfällen proaktiv gegen vereinzelte überhöhte Vergütungsstrukturen vorgehen, und trotzdem eine auskömmliche Vergütung der Vermittler gewährleisten. Die Bewährungsprobe der EU sollte von der Branche genutzt werden, um die Vergütungsstrukturen anzupassen.

Die Vermittler begrüßen generell eine zügige Reform der privaten Altersvorsorge und werden die anstehenden Reformen weiterhin konstruktiv begleiten. Altersvorsorgeberatung durch Vermittler ist wichtig und kann nicht durch Onlinevertrieb ersetzt werden. Die Vermittler erfüllen einen wichtigen sozialpolitischen Auftrag bei der Beratung und Verbreitung der privaten Altersvorsorge und sollten daher weiterhin eng in den weiteren Prozess eingebunden und bei der Reform entsprechend berücksichtigt werden. «

Bonn, den 28.09.2023

11. Symposium zum Versicherungsvertriebsrecht

Der BVK veranstaltete in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle für Versicherungswesen der Universität Münster am 18. Oktober das 11. Vertriebsrechtssymposium zu aktuellen Themen der Vermittlerbranche.

Bei diesem bewährten Veranstaltungsformat kommen Wissenschaftler, Rechtsanwälte, Verbandsvertreter sowie Vertriebspraktiker zusammen und diskutieren aktuelle Themen der Branche. Grußworte zu Beginn der Veranstaltung hielt in Vertretung für die geschäftsführende Direktorin der Forschungsstelle für Versicherungswesen, Prof. Dr. Petra Pohlmann, Dr. Gunbritt Kammerer-Galahn, die freundlicherweise eingesprungen war. Die Fachanwältin für Versicherungsrecht leitet die Praxisgruppe Insurance Deutschland der internationalen Kanzlei Taylor Wessing. BVK-Präsident Michael H. Heinz richtete ebenfalls Grußworte an alle Anwesenden.



BVK-Präsident Michael H. Heinz begrüßte die Teilnehmer des Vertriebsrechtssymposiums

Rechtsanwalt Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen hielt einen Impulsvortrag „Neue Sichtweise zum Maklereinbruch“ aus Perspektive des Vertreters. Er beleuchtete in diesem Zusammenhang unterschiedliche Aspekte, die im Zusammenhang mit dem Thema „Maklereinbruch und Kundenwunsch“ schwerpunktmäßig den Maklervertrag und den Versicherungsvertrag in den Fokus stellten. Beide Verträge sind zu respektieren und könnten unter Umständen zu Zielkonflikten sowohl im Hinblick auf das Verhältnis zum Versicherer als auch zum Kunden führen. Aspekte zu AGB-rechtlichen Ausführungen lieferten spannende Gesichtspunkte, die bei den Zuhörern auf diskussionswürdiges Interesse stießen.

In Kurzvorträgen referierten dann Wissenschaftler, Rechtsanwälte und Verbandsvertreter zu zwei hochinteressanten Themen.

Panel 1:

Provisionsverbot auf EU-Ebene – Und was dann? Rechtliche Auswirkungen in Deutschland

Panel 2:

Nachfolgeregelungen im Versicherungsvertrieb

Die Moderation des ersten Panels übernahm Rechtsanwältin Dr. Gunbritt Kammerer-Galahn, die in die komplexe Materie einführte. Ein Kurzvortrag aus EU-Sicht eröffnete dieses Panel, welches Nic De Maesschalck, BIPAR Director General, vorstellte. Er zeigte Einzelheiten zur Retail Investment Stra-

tegy (RIS) auf und berichtete über den aktuellen Stand und die derzeitigen politischen Diskussionen auf europäischer Ebene. Aufgrund seiner direkten Nähe zu politischen Entscheidungsträgern in Brüssel konnte er praxisnah die entscheidenden Aspekte erläutern. Einzelheiten zu MiFID und IDD rundeten seinen Vortrag ab.



Nic De Maesschalck, BIPAR Director, berichtete über den aktuellen Stand der EU-Kleinanlegerstrategie

Im Kurzvortrag aus Verbandssicht stellte Rechtsanwältin Anja C. Kahlscheuer, Geschäftsführerin des BVK, das partielle Provisionsverbot auf EU-Ebene dar und erläuterte die rechtlichen Auswirkungen in Deutschland. Sie stellte fest, dass zum einen aktuell kein generelles Provisionsverbot bestehe und auf EU-Ebene die rechtspolitische Diskussion über die Kleinanlegerstrategie noch nicht abgeschlossen ist und hier im Rahmen des Trilog-Verfahrens durchaus Änderungen kommen können. Sie führte aus, dass ein sofortiges und vollständiges Verbot von Anreizen erhebliche Auswirkungen auf bestehende Vertriebssysteme mit schwer vorhersehbaren Folgen nach sich ziehen könnte. Auch ging sie in diesem Zusammenhang auf das Berufsbild des Maklers ein, wo sich eine aktuelle Diskussion zum Thema „unabhängige Beratung“ entzündet.

In seinem Kurzvortrag aus der anwaltlichen Praxis ging Rechtsanwalt Torsten Klatt, Kanzlei Küstner, v. Manteuffel Partnerschaft mbB, Göttingen, ausführlich auf das geplante Provisionsverbot ein und warf folgende Problemstellungen auf:

- › Feststellung des Anwendungsbereichs
- › Anforderungen an die Umsetzung der Darstellung der Beratungsleistung des Versicherungsmaklers als „nicht unabhängig“ zur möglichen Vermeidung des Provisionsverbots
- › Konsequenzen bei Nichtbeachtung des Provisionsverbots
- › Alternativen im Fall des Provisionsverbots
- › Ausblick: Was passiert, wenn eingenerelles Provisionsverbot kommt?



BVK-Geschäftsführerin Anja C. Kahlscheuer (2. v. l.) verneinte ein generelles Provisionsverbot im Entwurf der EU-Kleinanlegerstrategie

Die einzelnen Vorschläge, insbesondere für kapitalanlagebasierte Produkte, erläuterte er ausführlich und ging in diesem Zusammenhang auch auf das derzeit umstrittene Thema „Independent advice – unabhängige Beratung“ ein. Die daraus resultierenden Fragen – insbesondere auch zur Vergütung – erläuterte er praxisnah und gab tiefe Einblicke in die unterschiedlichen Sichtweisen der einzelnen Akteure. Im Einzelnen ging er insbesondere auf den umstrittenen Artikel 30 Abs. 5b IDD-Entwurf ein, in dem die Problematik der „ungebundenen“ Beratung manifestiert ist. Er erläuterte ausführlich die unterschiedlichen möglichen Auslegungsmethoden.

In diesem Zusammenhang ging er auch auf ein Urteil des LG Hamburg (Urteil vom 25.6.2020) ein. Danach bedeutet „unabhängig“, dass der Vermittler allein dem Versicherungsnehmer gegenüber vertraglich verpflichtet ist und in dessen Interesse rechtlich unabhängig tätig werden kann. In einem Ausblick stellte er dar, was den Versicherungsvertrieb möglicherweise erwarten könnte, wenn das Provisionsverbot generell (auch auf die Vertreter?) ausgeweitet wird.

In seinem Kurzvortrag ging Prof. Dr. Thomas Köhne, Leiter der Fachrichtung Versicherung der Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, auf die Problematik eines möglichen Provisionsverbots aus ökonomischer Sicht ein. Er erläuterte verschiedene Ausgestaltungsoptionen eines möglichen Provisionsverbots und ging aus wissenschaftlicher Sicht auf unterschiedliche Studien ein, die sich mit dem Thema bereits auseinandergesetzt haben.

Im Einzelnen stellte er auch mögliche Auswirkungen auf den deutschen Versicherungsmarkt, sowohl bei Versicherungsvertretern als auch bei Versicherungsmaklern, und mögliche Auswirkungen insbesondere bei Versicherungsanlageprodukten dar. Die Auswirkungen eines möglichen Provisionsverbots in Deutschland lassen sich seiner Ansicht nach aktuell nur ansatzweise abschätzen. Aus ökonomischer Sicht ließe sich allerdings vorhersagen, dass im Vergleich zur heutigen Sicht ein Provisionsverbot bei Versicherungsanlageprodukten dazu führen könne, dass der Großteil der Kunden hinsichtlich Quantität und Qualität weniger bis keine Altersvorsorgeberatung mehr erhalten werden. Die Ziele der EU-Kleinanlegerstrategie (bessere Beratung und mehr Beteiligung am Kapitalmarkt) würden konterkariert.

Die regen Diskussionen im Anschluss an dieses Panel zeigten, dass das Thema Provisionsverbot den Nerv aller Beteiligten traf und die zukünftigen Entwicklungen auf EU-Ebene auch im politischen Entscheidungsprozess den Vertrieb nachhaltig verändern können.

Panel 2:

Nachfolgeregelungen im Versicherungsvertrieb

Moderiert wurde das zweite Panel von Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Eichele, LL.M., Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes BVK-Präsidiumsmitglied.

Die Problematik der Nachfolge im Versicherungsvertrieb ist sowohl in der Ausschließlichkeit als auch im Maklervertrieb ein drängendes Problem, welches die Versicherungswirtschaft insgesamt vor große Herausforderungen stellt.

Zu diesem Thema hielt aus Verbandssicht der stellvertretende BVK-Hauptgeschäftsführer und Rechtsanwalt



Das Publikum bestand aus Wissenschaftlern, Rechtsanwälten, Verbandsvertretern und Vertriebspraktikern

Hubertus Münster einen Kurzvortrag und führte in das Thema ein. Die Branche steht insgesamt vor einem Nachfolgeproblem, und in den nächsten Jahren bis ca. zum Jahr 2030 wird die Hälfte der Vermittler aus dem Berufsleben ausscheiden. Hinzu kommt, dass auch der Fachkräftemangel den Versicherungsvertrieb erreicht hat und hier sowohl im Außendienst als auch im Innendienst große Herausforderungen auf die Branche zukommen. Ein Hauptproblem ist es, einen geeigneten Nachfolger zu finden (sowohl in der Ausschließlichkeit als auch im Maklerbereich).



Rechtsanwalt und stellv. BVK-Hauptgeschäftsführer Hubertus Münster informierte über die Nachfolgeproblematik im Versicherungsvertrieb

Rechtsanwalt Münster ging kurz darauf ein, dass im Rahmen der BVK-Strukturanalyse diese Problematik bereits umfassend diskutiert und festgestellt wurde, dass nur eine Minderheit der befragten Teilnehmer Nachfolgeregelungen bereits selbst getroffen hat oder zumindest sich eine solche Regelung in Planung befindet. Damit sind viele Betriebe nicht ausreichend auf die Nachfolge vorbereitet, es drohen Kunden- und somit Wertverluste für alle Beteiligten, für Vermittler wie für Versicherer.

Der Rechtsanwalt ging auf die unterschiedlichen Nachfolgemöglichkeiten bei der Ausschließlichkeit ein und erläuterte auch, dass der Bestand dem Versicherer „gehört“ und allein aufgrund dieser Konstellation eine Nachfolgeregelung im Bereich der Ausschließlichkeit anders zu beurteilen ist als im Maklervertrieb. Im Bereich der Versicherungsmakler ist eine geregelte Nachfolge besonders wichtig, wobei hier auf unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten zurückgegriffen werden kann, die in der Ausschließlichkeit so nicht bestehen.

In seinem anschließenden Kurzvortrag erläuterte Ulrich Neumann, Vorstand der CHARTA Börse für Versicherungen AG, Düsseldorf, die aus seiner Sicht wichtigen Aspekte bei der Nachfolge aus Vertriebsicht. Er führte aus, dass die Anforderungen an den Beruf generell zunehmen. Die Digitalisierung, aber auch die Regulatorik, werden wesentliche Treiber der Entwicklung in den nächsten Jahren sein. Hinzu komme, dass auch bei möglichen Nachfolgern insgesamt der Nachwuchs die Situation kritischer betrachtet als früher und festgestellt werden könne, dass hier kritischer bei der Berufsauswahl vorgegangen wird als dies früher der Fall war. Folgende Thesen stellte er zur Diskussion:

- › Die Anzahl der Menschen, die sich im Privatkundengeschäft Produkte in Online-Portalen selbst aussuchen, wird steigen.
- › Die Reduzierung möglicher Marktteilnehmer auf Vermittlerseite wird zu einer zunehmenden Spezialisierung führen.
- › Die Anforderungen an die Betriebe der im Markt verbleibenden Vermittler wird steigen, aber damit auch Qualität und Attraktivität.
- › Insbesondere im Maklermarkt sei ein deutlich höherer Anspruch einzufordern.

Rechtsanwalt Dr. Oliver Siebert, LL.M, von der Kanzlei Rohwedder und Partner in Mainz, ging in seinem Kurzvortrag aus der anwaltlichen Praxis auf typische anwaltliche Beratungssituationen zum Thema Nachfolge ein. Er beleuchtete die unterschiedlichen Ausgestaltungen zur Nachfolgeregelung der Versicherungsvertreter als auch im Bereich der Versicherungsmakler. Typische anwaltliche Beratungssituationen umfassen zum Thema Nachfolge im Wesentlichen drei Aspekte: Die Vorbereitung, den Verkauf als solchen und das Thema „After-Sales“. Wichtig sei insgesamt, unabhängig vom Vertriebsweg, ein ganzheitliches Verständnis und eine ganzheitliche Betrachtung auf die jeweilige Nachfolgesituation. So müsste z. B. schon bei Aufnahme der Maklertätigkeit an eine mögliche Rechtsform gedacht werden, und die Vorbereitung hierzu habe auch Auswirkungen auf die spätere Vertragsgestaltung.

Im Einzelfall ging Dr. Siebert auf die Möglichkeiten eines Share Deals ein und erläuterte hier, welche Auswirkungen Nachfolgeregelungen insbesondere für Maklerverträge, Courtagezusagen und datenschutzrechtliche Themen haben. Auch bei der entsprechenden Ausgestaltung eines Gesellschaftsvertrages sei schon auf die Aufnahme von Nachfolgern und erbrechtliche Regelungen zu achten.

Simon Nörtershäuser, Geschäftsführer Policen Direkt GmbH, Frankfurt a.M., stellte seinen Vortrag unter das Motto „Mythos oder Wahrheit“ und beleuchtete in diesem Zusammenhang mehrere Aspekte, die beim Verkauf eines Maklerbestandes von Bedeutung sind. So stellte er die These auf den Prüfstand, dass ein „Auslaufen des Bestandes“ mehr Einnahmen generiert als ein Verkauf oder eine Verrentung. Die „Wahrheit“ sei aber, dass ein Auslaufen des Bestandes letztlich unter Beibehaltung des § 34d GewO, die Aufrechterhaltung der Vermögensschadenhaftpflicht und potenzielle Beratungshaftung, damit einhergehe, dass der Bestandsinhaber sich weiterhin um den Bestand kümmern muss.

Er wies auch darauf hin, dass Makler unterschätzen, wie viel Arbeit sie weiterhin mit der Verwaltung des Bestandes haben. Auch die rechtlichen, finanziellen und vor allen Dingen auch gesundheitlichen Risiken stehen bei einer derartigen Betrachtungsweise meist nicht im Fokus. Die These, dass ein Makler den Bestand gegen eine attraktive und fixe Einmalzahlung an einen professionellen Käufer verkaufen kann, hielt er für unrealistisch. Fast alle pro-



Dr. Wolfgang Eichele, BVK-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied (3. v. l.), moderierte das Panel zur Nachfolgeregelung

professionellen Käufer würden eine Form des Ratenmodells anbieten und nicht den Kaufpreis auf einen Schlag vorab zahlen.

Die größte Herausforderung bei einer Nachfolgeregelung sei das Finden eines geeigneten Nachfolgers. Im Hinblick auf einen möglichen Bestandsabrieb bei einem Bestandsverkauf führte er aus, dass es bei einem guten Zusammen-

spiel zwischen Verkäufer und Käufer durchaus möglich sei, dass kein erhöhter Bestandsabrieb zu beobachten ist, sondern im Gegenteil hier auch ein nachhaltiges Bestandswachstum generiert werden könne. Letztlich ging er auch auf das Thema „Maklerrente“ ein.

Die anschließend geführten Diskussionen zum Thema „Nachfolge im Versicherungsvertrieb“ zeigten, dass dies ein topaktuelles Thema ist, welches die Branche auch zukünftig eng begleiten wird.

Sowohl zu diesem Panel als auch zum ersten Panel wurden angeregte Diskussionen geführt, die auch unter Berücksichtigung von weiteren Gästen und Experten aus Österreich und den Niederlanden Gesichtspunkte in den Fokus stellten, die einen Blick über den deutschen Markt hinaus gewährten. So diskutierten bei beiden Panels angeregt mit: Karl Berghammer, Obmann der Wirtschaftskammer Österreich, und Roger van der Linden, Präsident ADFIZ (Niederländischer Maklerverband).

Dr. Gunbritt Kammerer-Galahn bedankte sich anschließend bei den hochkarätigen Referenten und allen Teilnehmern für ihre Wortbeiträge und die geführten Diskussionen. Beim anschließenden „Get-together“ konnten die Gespräche informell weiter geführt werden. «



Überblick zur Nachhaltigkeit

Mit den UN-Zielen der Nachhaltigen Entwicklung, dem Pariser Klimaabkommen und der „sustainable finance strategy“ der EU im Rahmen des „European Green Deal“ hat das Konzept der Nachhaltigkeit ein konkretes Zielsystem bekommen, das sowohl Vermittlerbetriebe als auch den Verband BVK e.V. betrifft.

Wertesystem und Haltung

Das Präsidium des BVK e.V. hat entschieden, die Etablierung des Nachhaltigkeitsgedankens in der Versicherungsbranche und in Vermittlerbetrieben positiv zu begleiten. Dabei liegt die Überzeugung zugrunde, dass Vermittlerbetriebe durch ihr Geschäftsmodell per se zur Generationengerechtigkeit, einem der Kernelemente des Nachhaltigkeits-Konzeptes, beitragen. Durch die sozialpolitische Funktion der Ergänzung der sozialen Sicherungssysteme, durch Risikoabsicherung und die Altersvorsorge-Beratung werden Belastungen zukünftiger Generationen verringert.

Vermittlerbetriebe orientieren sich am Wertesystem des Ehrbaren Versicherungskaufmanns, das seit Jahrhunderten den schonenden Umgang mit Ressourcen und Blick auf die Gemeinschaft als wesentliche Kernelemente enthält.

Somit ergibt sich die Gesamteinschätzung, dass dieses Thema, trotz regulatorischer Kinderkrankheiten, vor allem Chancen für die Positionierung des gesamten Berufsstandes und der Vermittlerbetriebe bedeutet.

Aktivitäten

Der BVK e.V. hat sich dem Global Compact angeschlossen. Durch die Verpflichtung zu dessen Leitlinien ist der Austausch mit vielen anderen nationalen und internationalen Unternehmen und Organisationen über die Bedeutung und konkrete Umsetzung globaler Nachhaltigkeitswerte sichergestellt.

Der BVK ist Mitglied in zahlreichen Brancheninitiativen, Beiräten, Plattformen und Arbeitskreisen, die sich mit dem Thema der Nachhaltigkeit in der Versicherungsbranche beschäftigen, z.B. dem German Sustainability Network (GSN), der Expertengruppe des Arbeitskreises Beratungsprozesse, dem green table des German Broker-net und anderen.

Haltung, Expertise und die konkreten Lösungsansätze für Vermittlerbetriebe konnten auf Kongressen und anderen Veranstaltungen, z.B. bei den Versicherungsforen Leipzig, der Nachhaltigkeitsakademie der V.E.R.S., MCC und anderen Anbietern und Kooperationspartnern, präsentiert werden. Auch in eigenen Veranstaltungen, wie dem Kongress auf der JHV, bei den BVK-Junioren oder der DKM, wurde dieses Thema intensiv behandelt. Auch bei einigen Veranstaltungen in Bezirksverbänden und Kommissionen wurde dieses Thema behandelt.

Umgang mit der Regulatorik

Vermittlerbetriebe sind unmittelbarer Adressat von Regulatorik zur Offenlegung ihres Umgangs mit Nachhaltig-

keitsrisiken im Kundenkontakt (TVO). Außerdem wird beim Vertrieb von (zunächst) Kapital- und Versicherungsanlageprodukten die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen bei der Geeignetheitsprüfung verlangt. Da beide Regularien mit ungeklärten Definitions- und Umsetzungsproblemen verbunden sind, hat der BVK zusammen mit Prof. Beenken eine Checkliste entwickelt, die ständig weiterentwickelt wird.



Damit die Umsetzung der Regulatorik und konkrete Hilfen für Vermittlerbetriebe auf dem aktuellen Stand gehalten werden können, wurde eine Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“ unter Beteiligung der beiden Vizepräsidenten Vollmer und Seuffert, der Geschäftsführung, der DLG und Prof. Beenken installiert.

Eigener Berichtsstandard

Der BVK hat über die DLG einen bisher einmaligen Berichtsstandard für Vermittlerbetriebe entwickelt. Unter www.nachhaltiger-vermittlerbetrieb.de können Vermittlerbetriebe nach dem Motto „Tue Gutes und rede darüber“ ihre Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlichen. Dafür wird ihnen für die Dauer eines Jahres ein Siegel verliehen. Arbeitshilfen und eine Artikelserie in der Versicherungsvermittlung flankieren diese Initiative. «



Nachhaltiger Vermittlerbetrieb

Tue Gutes und rede darüber!

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



Developed in collaboration with **TROLLBÄCK | COMPANY** | TheGlobalGoals@trollback.com | +1.212.525.1010
For queries on stage, contact: spic@paga-wfbur.org | Non official translation made by UNFIC Brussels (September 2019)

Vermittlerbetriebe übernehmen Verantwortung für die Unterstützung der 17 Ziele nachhaltiger Entwicklung (SDGs der Vereinten Nationen). Sie verfassen eine Nachhaltigkeits-Strategie und später einen Nachhaltigkeits-Bericht für den eigenen Vermittlerbetrieb und veröffentlichen diesen auf der öffentlich transparenten Plattform www.nachhaltiger-vermittlerbetrieb.de.

Die Brancheninitiative wurde vom Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute BVK e.V. initiiert. Sie ist Bestandteil des Nachhaltigkeits-Engagements des Berufs- und Unternehmerverbandes, das neben klaren öffentlichen Positionierungen u.a. auch die Verpflichtung zum Global Compact der Vereinten Nationen und die aktive Mitarbeit im German Sustainability Network GSN beinhaltet.

Individuelle Selbsterklärung statt normierte Zertifizierung

Die Initiative stellt kein Zertifikat zur Verfügung. Das Siegel ist Ausdruck einer öffentlichen Selbsterklärung. Die Vermittlerbetriebe streben nicht die Erfüllung von Normen an, sondern legen selbst fest, was sie als nachhaltiges Verhalten und als nachhaltige Haltung verstehen, welche Optionen sie sehen und wie sie sich verhalten wollen. Die

Verfolgung extern auferlegter Normen führt regelmäßig zu „Normen-Limbo“. Damit ist der Sache nicht gedient, ein solches Verhalten wirkt hier sogar kontraproduktiv. Niemand kennt die individuellen Rahmenbedingungen und die Optionen des Entscheidens und Handelns besser und kann belastbar definieren, was individuell „nachhaltig“ sein kann und soll, als die Vermittlerbetriebe selbst. Die Initiative folgt der Argumentation, dass Transparenz die stärkste Waffe gegen „Greenwashing“ ist. Gerade in einem Beruf, in dem Reputation und Glaubwürdigkeit das wertvollste Kapital sind, hat das öffentliche Bekenntnis zu selbst gesetzten und überprüfbaren Zielen eine enorme Wirkung auf Kunden und auf andere Stakeholder.

12 Berichtskriterien

Für den Bereich der Nachhaltigkeits-Berichterstattung von Vermittlerbetrieben sind die Standards wie EMAS, GRI oder DNK teils zu komplex, zu tief oder zu breit angesetzt. In Anlehnung an den DNK beruht der Berichtsstandard auf Erklärungen zu 12 Kriterien, die vermittlerspezifisch, handhabbar, umfassend und tief genug sind, um als Leitfragen und als Orientierung dienen zu können. Vermittler, die an dieser Initiative teilnehmen, fordern ausdrücklich dazu auf, mit ihnen in einen Feedback-Prozess zu treten

und die Befolgung ihrer Nachhaltigkeits-Strategie unter öffentliche Beobachtung zu stellen. Das Engagement wird transparent und überprüfbar. Positive Auswirkungen auf ihre Wettbewerbsposition und ihre Reputation sind durchaus erwünschte Nebenwirkungen.

Bericht über Haltung und Handlung

So helfen die teilnehmenden Vermittlerbetriebe nicht nur bei der Erfüllung der UN-Ziele zur nachhaltigen Entwicklung, sie wirken auch motivierend auf ihr gesellschaftliches Umfeld, auf ihre wirtschaftliche Situation und im Rahmen der gesetzten Ziele auch auf die Umwelt und ändern ständig die eigene Sicht auf Nachhaltigkeit. Kurzum: Sie erfüllen alle drei ESG-Kategorien: Environment, Social und Governance.

Unterstützung für Interessierte

Zur Unterstützung bei der Formulierung der Nachhaltigkeits-Strategie stellt die BVK-Dienstleistungsgesellschaft

mbH eine beschreibbare Vorlage für den Nachhaltigkeitsbericht und Formulierungshilfen bereit. Außerdem wurden die 12 Kriterien in einer Artikelserie der Verbandszeitschrift „Versicherungsvermittlung“ vorgestellt und zu festen Terminen oder auf Nachfrage Online-Veranstaltungen durchgeführt. Auf der Seite www.nachhaltiger-vermittlerbetrieb.de finden sich weitere Informationen, Kontaktmöglichkeiten und eine Suche nach teilnehmenden Vermittlerbetrieben.

Wirkung in der Branche

Dieser Ansatz eines Berichtsstandards über die Nachhaltigkeits-Strategie von Vermittlerbetrieben ist in der Branche bisher einmalig. Daher war er im Jahre 2023 Gegenstand zahlreicher Vorträge, Kongresse, Branchen-Plattformen und vieler Gespräche mit Multiplikatoren und Interessierten innerhalb und außerhalb der Branche. «

»» Global Compact

Das BVK-Präsidium stellte schon am 4.5.2021 den Beitrittsantrag des BVK in die deutsche Sektion des Globalen Pakts der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN Global Compact). Am 17.11.2022 wurde dem BVK die Aufnahme bestätigt. Damit verpflichtet sich der BVK, die Nachhaltigkeitsziele des Global Compact in seinem Wirkungsbereich zu erfüllen.

Der 1999 gegründete UN Global Compact hat zum Ziel, die Globalisierung im Sinne der 17 Ziele nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG) zu gestalten. Für deutsche Organisationen des UN Global Compact ist das Netzwerk des Deutschen Global Compact zuständig (UN GCD). Das UN GCD umfasst knapp 820 Teilnehmende – davon ca. 760 Unternehmen von DAX-Unternehmen, über den Mittelstand bis hin zu klein- und mittelständischen Unternehmen, sowie 60 Vertretende der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik, und nun auch den BVK. «





Checkliste zur Nachhaltigkeit im Vermittlerbetrieb

Der BVK bekennt sich zu einer aktiven Nachhaltigkeits-Positionierung. Er leistet mit dem Berichtsstandard „Nachhaltiger Vermittlerbetrieb“, Beiträgen in Qualifizierungsmaßnahmen, Kongressen, Roadshows, Seminaren und Vorträgen sowie entsprechenden Veröffentlichungen einen Beitrag zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsmentalität bei Vermittlern und treibt in politischen Gesprächen und branchenweiten Gremienarbeiten national und international die Verfolgung der Ziele Nachhaltiger Entwicklung voran.

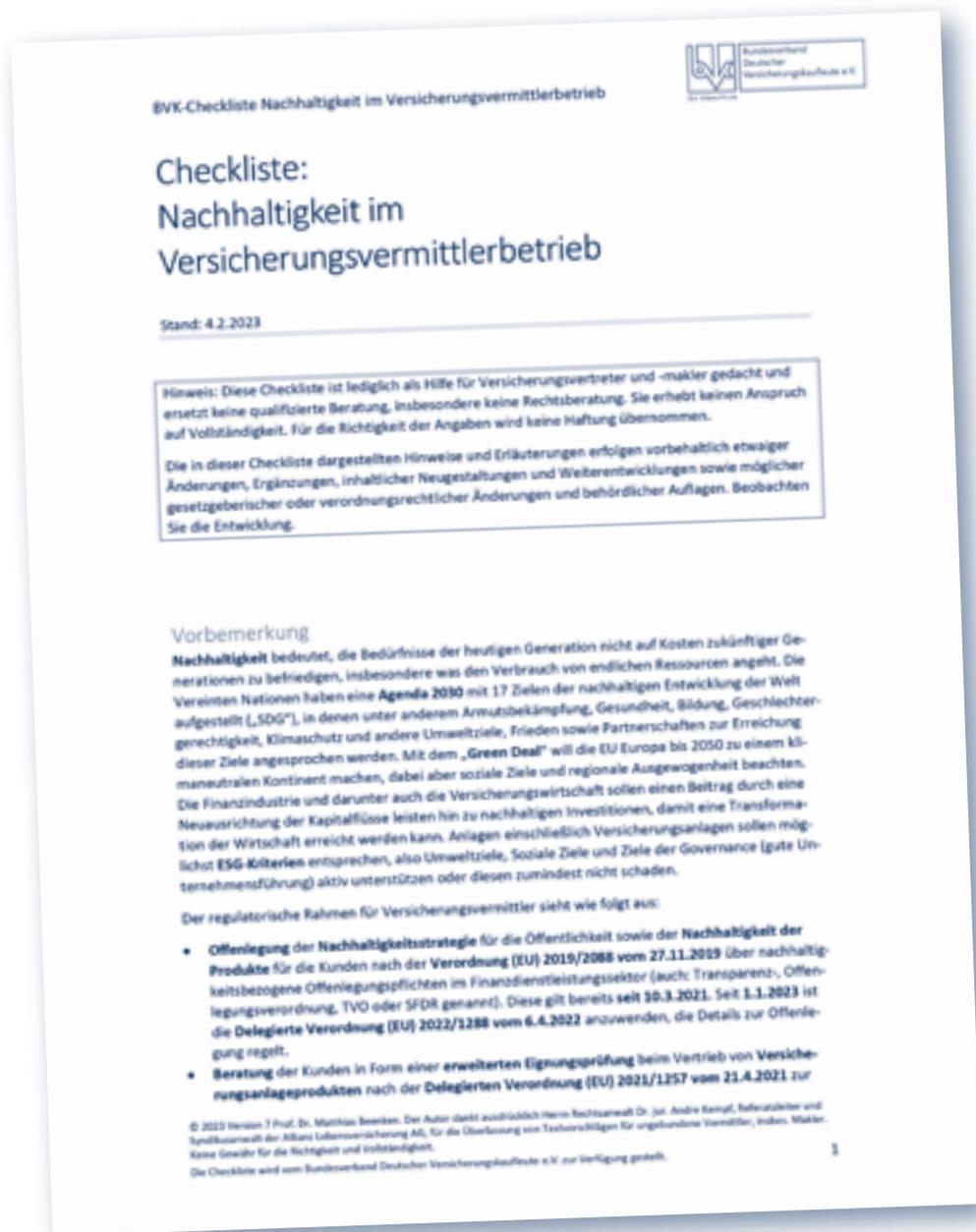
Für die praktische Anwendung wurde rechtzeitig zum Start der verpflichtenden Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen beim Verkauf von Versicherungsanlageprodukten am 4.2.2023 eine Checkliste für Vermittler veröffentlicht.

Diese Checkliste, die in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Matthias Beenken (FH Dortmund) erstellt wurde, soll

Versicherungsvermittlern helfen, den regulatorischen Anforderungen zu entsprechen, darüber hinaus aber auch eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln und damit auch eine Hilfe zur eigenen Positionierung als nachhaltiger Vermittlerbetrieb zu sein. Der BVK unterstützt damit alle Vermittler, die ihre Positionierung beim Thema „Nachhaltigkeit“ erstellen und überprüfen wollen. So wird zwar die Regulatorik lückenlos abgebildet, als Ausgangspunkt werden aber auch die Kenntnis der eigenen Werte-haltung zu Nachhaltigkeitsfragen und eine Verankerung in der eigenen strategischen Ausrichtung gesehen.

Die Checkliste spiegelt die Grundüberzeugung wider, dass Vermittler nur dann authentisch und kompetent von ihren Kunden wahrgenommen werden, wenn die eigenen individuellen Positionen zu Nachhaltigkeitsfragen gekannt und kommuniziert werden. Dazu reicht die von der Regulatorik vorgesehene formal korrekte Abfrage-logik nicht aus. Die Beteiligung der Branche an der dringend notwendigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft beginnt beim Kundenkontakt im Vermittlerbetrieb.

Die Checkliste ist im Downloadbereich von www.bvk.de herunterzuladen und wird ständig aktualisiert. «



»» DIN-Normierungsausschuss/DIN-77235/DIN Beirat

In Deutschland ist die Normung Selbstverwaltungsaufgabe der Wirtschaft. Das deutsche Institut für Normung e.V. (DIN) ist die unabhängige Plattform für Normung und Standardisierung in Deutschland und weltweit. Gemeinsam mit Wirtschaft, Wissenschaft, öffentlicher Hand und Zivilgesellschaft trägt DIN wesentlich dazu bei, Zukunftsfelder zu erschließen. Die fachliche Arbeit der Normung wird dabei in Arbeitsausschüssen und Komitees durchgeführt.

Unter der Mitarbeit des BVK und seines Vizepräsidenten Andreas Vollmer sowie weiteren Vermittlerverbänden, Versicherern, Banken und Verbraucherschützern wurden in den letzten Jahren wegweisende Normen, z.B. die DIN 77233 „Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte“, erarbeitet. Diese wurde vor dem Hintergrund der Beratungspflichten zur Nachhaltigkeit im letzten Jahr um ein ESG-Modul erweitert. Auch die DIN-Norm 77235 „Risikoanalyse für Freiberufler, Gewerbetreibende, Selbständige und klein- und mittelständische Unternehmen (KMU)“ wurde veröffentlicht. Sie ermöglicht eine objektive Finanz- und Risikoanalyse von Unternehmen.

„Diese DIN-Normen liefern wesentliche Beiträge zu objektiver Analyse und qualitätsorientierter Finanzberatung“, so BVK-Vizepräsident Vollmer. „Als hochprofessionell ausgearbeitete Richtlinien helfen sie, im bestmöglichen Interesse der Kunden zu beraten und zu ermitteln.“

Andreas Vollmer wurde in seiner Funktion als Vizepräsident des Bundesverbandes Deutscher Versicherungskaufleute am 9.10.2023 in den Beirat des DIN-Normenausschusses Finanzen gewählt. Der Beirat ist das Aufsichtsgremium des DIN-Normenausschusses.

„Ich freue mich über die Wahl zum Beiratsmitglied“, sagte BVK-Vizepräsident Vollmer. "Als Vizepräsident und Versicherungsmakler werde ich die Expertise des führenden Vermittlerverbandes sowohl in die Beiratsarbeit als auch in den Normenausschuss einbringen und daran arbeiten, wichtige strategische Weichen im Wirkungsbereich von Finanzen und Standardisierung zu stellen.“ «

»» Digitalisierung

Hybride Formate haben sich als neue Normalität etabliert. Die hybride Fachtagung im Rahmen der Jahreshauptversammlung wurde erneut als interaktive Veranstaltung durchgeführt und live gestreamt. Pressekonferenzen und verschiedene Sitzungen sowie die digitale Halbjahrestagung der Junioren fanden ebenfalls hybrid oder online statt. Die angesprochene Halbjahrestagung der Junioren stand ganz im Zeichen von Künstlicher Intelligenz (KI), die im Berichtsjahr durch den Erfolg von ChatGPT ihren Durchbruch erlebt hat. Auch die Einsatzmöglichkeiten von KI in den Vermittlerbetrieben wurde dabei diskutiert und vorgestellt.

Die Auswertung der Mitgliederumfrage des BVK im Vorjahr ergab zudem, dass die Mehrheit der Mitglieder mittlerweile hybride oder Online-Veranstaltungen den reinen Präsenzveranstaltungen vorzieht. Diese Tendenz spiegelt sich auch im Medienkonsum wider. Ein bedeutender Teil der Mitglieder hat den Bezug der Verbandszeitschrift Versicherungsvermittlung auf das digitale PDF umgestellt. Diese Umstellung kann im Mitgliederbereich auf der BVK-Home-

page unter „Ihre Daten“ jederzeit zwischen Print und Digital vorgenommen werden.

Die Düsseldorfer Maklergespräche fanden erneut bei BiPRO (Brancheninitiative Prozessoptimierung) in Meerbusch unter der Begleitung von BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer statt, der stellvertretender Vorsitzender des Beirats des BiPRO e.V. ist. Vollmer ist zudem Vorstandssprecher der Brancheninitiative Single Sign-On e.V. (kurz SSO e.V.). Mit easy Login bzw. Client des Vereins können Makler eine Authentifizierung gegenüber BiPRO-Webservices durchführen und es ist Bestandteil vieler Maklerverwaltungsprogramme. Der Vorstand des SSO e.V. setzt sich zusammen aus drei Vertretern von berufsständischen Maklerverbänden und drei Vertretern von Versicherungsunternehmen. «



Unternehmerberatende Dienstleistungen

Zukunftsfähigkeit der Vermittlerbetriebe im Fokus der Verbands-Dienstleistungen

Die ständig anspruchsvoller gestalteten Anforderungen an die Führung und das Management ihres Unternehmens stellen Vermittlerbetriebe vor die Notwendigkeit, ihre Zukunftsfähigkeit durch aktive Weiterentwicklung ihrer Professionalität und ihres Unternehmertums sicherzustellen.

„Unternehmertum“ stellt nach Überzeugung des BVK neben einer überdurchschnittlichen Qualifikation, Kaufmannsethik und Nachhaltigkeits-Orientierung einen gleichwertigen Baustein des Berufsbilds dar. Darauf weist auch die Satzung hin, nach der die Aufgaben des BVK e.V. alle beruflichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Belange umfassen.

Ständig steigender Beratungsbedarf

Die anstehenden Veränderungen in den Rahmenbedingungen der Berufsausübung werden das Geschäftsmodell der Versicherungsvermittlung und die Anforderungen an Vermittlerbetriebe ganz grundsätzlich verändern: Vermittler werden noch mehr zu Unternehmern werden müssen, sie leiten mittelständische Betriebe mit allen Verantwortungen, die damit verbunden sind.

Der demografische Wandel wird zu größeren Agenturen und Maklerbetrieben führen, die Digitalisierung bringt neue Herausforderungen für die Handlungs- und Entscheidungskompetenz der Vermittler, und ein hybrides Käuferverhalten erfordert neben einer überdurchschnittlichen Qualifikation zusätzliche Anforderungen an die unternehmerische Kompetenz der Vermittler.

Auch die besondere Einbindung in zunehmend komplexere Lieferketten sowie die Bedeutung der Vermittlerbetriebe für die Begleitung der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft stellen Vermittlerinnen und Vermittler vor teilweise vollständig neue Aufgaben. Nicht jeder, der den Beruf des Vermittlers ergriffen hat, ist den neuen Anforderungen in allen Facetten gleichermaßen gewachsen. Daher versteht es der BVK als seine Aufgabe, diesen Kolleginnen und Kollegen durch zielführende Dienstleistungen und die Vermittlung geprüfter Beratungsangebote Unterstützung zu gewährleisten.

Unternehmer statt Unternehmen im Fokus

Der Unternehmerverband BVK bietet daher bereits seit mehreren Jahren Unterstützung für die professionelle Agenturführung, aber auch die Vermittlung geprüfter externer Dienstleister an. Mit der konkreten Umsetzung wurde die BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH betraut (weitere Informationen unter www.dlg-bvk.de), die Ressortzuständigkeit im Präsidium liegt bei Vizepräsident Andreas Vollmer, in der Geschäftsführung wird dieser Aufgabenbereich von Ariane Kay betreut.

Der bewusst gewählte Begriff „Unternehmerberatende Dienstleistungen“ steht für die grundsätzliche Ausrichtung an der Person des Vermittlers, die im Verhältnis zu betriebswirtschaftlichen Kennzahlen eindeutig im Fokus der Beratung sein soll.

Tool zur Selbsteinschätzung

Der BVK analysiert bei Bedarf gemeinsam mit den ratsuchenden Vermittlern individuelle Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Agentur und ihrer Agenturführung. Nach der Analyse der betriebswirtschaftlichen Daten, der strategischen Positionierung und der individuellen unternehmerischen Kompetenzen des Vermittlers empfiehlt der BVK entweder Maßnahmen zur Vertiefung des Wissens oder unternehmerberatende Dienstleistungen. Für die erste Bestandsaufnahme wurde das Selbsteinschätzungs-Tool „BVK QUICK-CHECK für Vermittlerbetriebe“ entwickelt. Diese Arbeitshilfe zur Staturerhebung der betriebswirtschaftlichen Situation und der unternehmerischen Kompetenz der Vermittlerbetriebe und der Führung kann bei der BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH kostenlos heruntergeladen werden. In Webinaren der BVK-Bildungsakademie und auf Veranstaltungen wird in das Tool regelmäßig und bei Bedarf auch individuell eingewiesen. Der BVK QUICK-CHECK eignet sich sowohl für die Statusfeststellung, die Analyse und die Entwicklung konkreter Maßnahmen für den eigenen Betrieb als auch für den Vergleich mit anderen Vermittlerbetrieben.

Bei Fragen zur Anwendung des Tools oder bei Interesse an der gemeinsamen Anwendung in Vermittlerkreisen, Vertretervereinigungen, Bezirksverbänden oder anderen Gruppen steht die Geschäftsführung der DLG mbH zur Verfügung: 0228/22805-16 (Stefan Frigger) oder 0228/22805-36 (Katrin Weißenfels).

Akkreditierte Unternehmerberater

Ergibt die Anwendung des QUICK-CHECKS einen Bedarf an externer Beratung oder besteht ein grundsätzliches Interesse an professioneller Begleitung, steht ein Pool von Beratern zur Verfügung, die als „BVK-Unternehmerberater“ einen Akkreditierungsprozess durchlaufen haben. Mit diesem wird sichergestellt, dass entsprechende Kompetenzen, Erfahrung und vor allem die spezielle Sichtweise von Vermittlerbetrieben vorhanden sind.

BVK-Unternehmerberater zeichnen sich durch ein jährlich erneuertes Siegel aus. Die Berater werden regelmäßig in Veranstaltungen von Bezirksverbänden, Vertretervereinigungen, der Juniorenorganisation und bei Kongressen eingesetzt. Ein Verzeichnis findet sich unter www.dlg-bvk.de. «



DKM-Kongress des BVK

DKM-Kongress „Aktuelle Aspekte des Unternehmertums“

Auch im Berichtsjahr 2023 führte die BVK-Dienstleistungs GmbH einen Kongress zum Thema „Unternehmertum“ durch. Daran, dass der Kongress zu diesem Thema bereits zum elften Mal nacheinander stattfand, lässt sich erkennen, wie sich im Laufe der Zeit zwar die Schwerpunktthemen dieser Erfolgsveranstaltung verändert haben, wie ergiebig aber auch die Programmpunkte nach wie vor thematisch sind.

Nach einer Begrüßung startete Claus Sondermann vom Institut für Handelsforschung Köln GmbH die Vorstellung des Tools „Maklervergleich“. Dieser bietet einen auskunftreichen Einblick in betriebswirtschaftliche Kennzahlen des Maklerbetriebs. Andreas Vollmer, Vizepräsident des BVK, erläuterte anhand von konkreten Beispielen, wie die Ergebnisse des Maklertools angewendet und in unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigt werden können.

Andreas Vollmer stand anschließend in einem „Expertengespräch“ den Besucherinnen und Besuchern des Kongresses Rede und Antwort. Nicht ganz überraschend drehte sich die Mehrzahl der Fragen aus dem Publikum um das Thema „Vergütung“, tagesaktuell bedingt vor allem um eventuelle Verbote des bisherigen Provisions- und Courtagesystems. Andreas Vollmer konnte die Fragen zur Zufriedenheit aller (er)klären.

Anbindungen an Pools und andere Dienstleister sind für so gut wie jeden unabhängigen Vermittler selbstverständlich. Die Kriterien, die bei der Wahl einer neuen oder bei der Überprüfung einer bestehenden Anbindung anzuwenden sind, erklärte Michael Franke. Der Mit-Autor der branchenweit bekannten „Pool-Studie“ konnte sehr transparent schildern, wie die einzelnen Anbieter kategorisiert werden können. Er zeichnete systematische Unterschiede auf und geizte nicht mit konkreten Tipps und Hinweisen. Andreas Vollmer wiederum bestätigte die Notwendigkeit eines entsprechenden Informations- und Beratungsangebots und stellte in Aussicht, dass sich in Kürze ein solches Beratungsangebot im Portfolio des BVK wiederfinden wird.

„Fuck Up!“ ist ein weltweit etabliertes Format, in dem Teilnehmerinnen und Teilnehmer über Fehler berichten, die ihnen zu einem bestimmten Thema unterlaufen sind. Der Zweck ist kollektives Lernen aus Fehlern, also eine moderne Fehlerkultur. Über seine Fehler, mehr aber über die immer noch enormen Fehler von Vermittlern in den Social Media, ließ sich Andreas Lohrenz, Gründer der mit über 14.000 Mitgliedern größten Facebook-Gruppe für Vermittler, von Moderator Stefan Frigger befragen. Die rege Beteiligung des Slots zeigte eine nach wie vor große Unsi-

cherheit im Umgang mit analogen und digitalen Außendarstellungen.

Dass die bezahlte Tätigkeit von Vermittlern außerhalb der Courtage, also Honorare und Servicevereinbarungen, als Thema in der Maklerschaft angekommen ist, zeigte der gepackte volle Raum beim Vortrag von Dirk Erfurth und Handan Isik. Die beiden Gründer der IQ2strategies GmbH haben mit „DIPAY“ eine Abrechnungslösung für diese Leistungen entwickelt. In ihrem Vortrag gingen sie zu den Basics zurück und klärten das interessierte Publikum darüber auf, was Serviceleistungen überhaupt sein können und welche Grundfragen im Vermittleralltag damit verbunden sind.

Darüber, dass das Thema „Nachhaltigkeit“ für unternehmerisch aufgestellte Vermittler ein großes Chancenpotenzial bedeutet, konnten Timo Biskop von GSN German Sustainability Network und Achim Steinhorst von der Pangaea Life die Zuhörenden überzeugen. Sie schilderten nachvollziehbar und eindrücklich die Rolle des „Transformationsbegleiters“, den Vermittler für ihre Kunden einnehmen können.

Dass Millionen unnötiger papierener Visitenkarten mit begrenztem Inhalt überflüssig und alles andere als nachhaltig sind, haben Anna Loerzer und Raji Sarhi von Lemon Innovation & Technology erkannt. Sie bieten mit ihrer SaaS-Lösung (Software as a Service) „Lemontaps“ digitale Visitenkarten an. Die Kooperationspartner der BVK-Dienstleistungs GmbH hatten mit ihrer Vorstellung einer digitalen und umweltfreundlichen Visitenkarte den optimalen Einstieg in das anschließende Networking des großen Messeabends.

Unternehmertum ist für den BVK neben Ethik, Qualifizierung und Nachhaltigkeit eines der vier Kernelemente des modernen und zukunftssträchtigen Vermittler-Berufsbilds. Der diesjährige DKM-Kongress zeigte einmal mehr, dass auch in Zukunft Themen nicht ausgehen werden. «

BVK-Initiative Ehrbarer Kaufmann/VEVK

Der „Verein Ehrbare Versicherungskaufleute e.V.“ (VEVK) wurde vom Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) am 9.10.2012 in Bonn gegründet und hat seinen Sitz in Hamburg.

Der Verein wird von einem ehrenamtlichen Präsidium geleitet, das von den Mitgliedern gewählt wird und den Präsidenten (Peter Pietsch) sowie die zwei Vizepräsidenten (Dieter Stein und Niels Weinhold) umfasst.



Das VEVK-Präsidium: Dieter Stein, Peter Pietsch, Ludger Theilmeier (Ehrenpräsident), Niels Weinhold (v.l.)

Der Beirat

Das Präsidium hat im Juni 2013 einen Beirat berufen, der ihn bei seiner Arbeit unterstützt und mit Vertretern der Politik, des Versicherungsombudsmanns, der Versicherungswirtschaft, des Verbraucherschutzes, der Wissenschaft, der Versicherungsvermittlerverbände und der Vertretervereinigungen besetzt ist.

Dem VEVK-Beirat gehörte im Berichtszeitraum aus der Politik Stefan Schmidt, MdB (Bündnis90/Die Grünen), an. Den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) vertritt Elisabeth Stiller (Leiterin Vertrieb) und den Verbraucherschutz Lars Gatschke, Referent für Versicherungen bei der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv).

Dr. Horst Hiort (ehemaliger Geschäftsführer des Ombudsmann für Versicherungen) steht dem VEVK auf eigenen Wunsch hin weiterhin beratend als Beiratsmitglied zur Verfügung.

Die wissenschaftliche Seite wird repräsentiert von Professor Dr. Matthias Beenken von der Fachhochschule Dortmund und die Versicherungsvermittler von Michael H. Heinz, dem Präsidenten des Bundesverbandes Deutscher Versicherungskaufleute (BVK), Dr. Hans-Georg Jenssen, bis 03/2023 geschäftsführender Vorstand des Verbandes Deutscher Versicherungsmakler e.V. (BDVM), Hans-Peter Albers, Vorsitzender der USV Unternehmervereinigung selbständiger Versicherungskaufleute im Axa Konzern e.V., und Dieter Schollmeier, Vorsitzender der VVE Vereinigung der ERGO Versicherungskaufleute e.V.

Zweck des Vereins

Der „Verein Ehrbare Versicherungskaufleute e.V.“ verfolgt den Zweck,

- › Versicherungsvermittlern mit den seit Jahrhunderten bewährten Tugenden des „Ehrbaren Kaufmanns“ ein Leitbild ihres Handelns zu geben,
- › dieses Leitbild in das Bewusstsein ihrer Kunden, ihrer Geschäftspartner und der Öffentlichkeit zu führen,
- › diejenigen, die sich zu diesen Tugenden bekennen, für den Verein zu gewinnen,
- › eine enge Abstimmung mit der berufsständischen Vertretung BVK e.V. und anderen Verbänden, die sich in gleicher Weise dem Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns verpflichten, zu suchen.

Zudem gibt der VEVK solchen Vermittlern eine Heimat, die sich zu einer überprüfbaren Einhaltung der in der Satzung niedergelegten Qualitäts- und Ethikstandards verpflichten und sich der Schiedsgerichtsbarkeit der Handelskammer Hamburg unterwerfen. Die Mitglieder des VEVK sind unabhängige und selbstbewusste Kaufleute, die sich an den jahrhundertlang bewährten Tugenden des Ehrbaren Kaufmanns orientieren:

- › Ehrlichkeit und Transparenz
- › Loyalität und Verlässlichkeit und
- › den Interessen des Kunden verpflichtet

Durch die Festlegung der Tugenden bietet der VEVK den Vermittlern in Deutschland einen konkreten Orientierungspunkt für ihr tägliches Handeln, mehr aber noch für ihr Selbstbewusstsein als selbständige und hauptberufliche Kaufleute, und führt damit seine über 100 Jahre ausgeübte berufsstandspolitische Gestaltungsaufgabe weiter. Er bündelt die Leitlinien und Grundsätze der Berufsausübung und führt sie mit den Kaufmannstugenden zusammen.

Aufnahmeregeln

Für die Aufnahme in den VEVK und für die Mitgliedschaft gelten strenge Regeln:

- Bekenntnis zu den 10 Tugenden des Ehrbaren Kaufmanns
- Selbstauskunft mit Angaben über Art der Tätigkeit (Exklusivvermittler, Mehrfachagent, Makler), Registernummer der Eintragung ins Vermittlerregister, Ausbildung, beruflicher Werdegang, Mitgliedschaft in Vermittlerverbänden, ehrenamtliche Aufgaben. Diese Selbstauskunft ist öffentlich einsehbar unter www.vevk.de
- Unterwerfung unter die Schiedsgerichtsbarkeit der Handelskammer Hamburg, falls es zu einem Streit über die Einhaltung der Satzung und der Tugenden des Ehrbaren Kaufmanns kommt
- Beibringung eines aktuellen Führungszeugnisses
- Bürgschaft von zwei Vereinsmitgliedern

Schwerwiegende Verstöße gegen die Satzung und die Tugenden des Ehrbaren Kaufmanns führen zum Ausschluss aus dem VEVK.

Wer in den Verein aufgenommen wird, darf im Geschäftsverkehr und im öffentlichen Auftritt mit der Vereinsmitgliedschaft für sich werben. Durch die öffentlich einsehbare Datenbank dokumentieren die Mitglieder des VEVK gegenüber ihren Kunden und der Öffentlichkeit transparent und überprüfbar ihre Positionierung als Ehrbarer Kaufmann. Mit einer Urkunde und einem Logo mit ihrem Namen positionieren sie sich im Wettbewerb als „Ehrbare Versicherungskaufleute“. Auch damit wird ein wirksamer Beitrag zum Verbraucherschutz geleistet.



Entwicklung des Vereins „Ehrbare Versicherungskaufleute e.V.“ (VEVK)

Am 28. April 2023 fand die Mitgliederversammlung des Vereins Ehrbare Versicherungskaufleute e.V. traditionell in der Handelskammer Hamburg statt.

Nach der Begrüßung der VEVK-Mitglieder und der anwesenden Gäste durch Vereinspräsident Peter Pietsch hielt Kommunikationsberater Sebastian Heithoff einen Impulsvortrag zum Thema „Hanseatische Tugenden im 21. Jahrhundert – Sinn oder Unsinn?“

Der Impulsvortrag und die Wortmeldungen der Mitglieder verdeutlichten, dass auch in Zeiten von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz Begriffe wie Bodenständigkeit, Verlässlichkeit, Fairness oder Gemeinwohl noch immer einen hohen Stellenwert haben, sowohl bei den Vermittlern als auch bei den Kunden selbst.

Als Dank für die engagierte Arbeit für den VEVK wurde Sebastian Heithoff zum außerordentlichen Mitglied ernannt.

Im Anschluss gaben VEVK-Präsident Peter Pietsch sowie die VEVK-Vizepräsidenten Dieter Stein und Niels Weinhold einen Überblick über die Erfolge, Arbeit und Herausforderungen des abgelaufenen Jahres. Hervorzuheben sind hier die Veranstaltungen an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Mannheim (DHBW) bei Professor Dr. Jürgen Hilp zum Thema „Vermittler – quo vadis?“, beim Bundesverband der Deutschen Assekuranzführungs-kräfte (VGA) zum Thema „Ehrbarkeit in der Zukunft“ und dem InsurLab Germany, wo über den hybriden Vermittler diskutiert wurde.

Der diesjährige VEVK-Award „Der Innere Kompass“ wurde an Juri Galkin und Lorenzo Wienecke von der Initiative Zukunftstag (<https://www.zukunftstag.org>) verliehen. Der Zukunftstag bringt Finanzbildung an weiterführende Schulen in Deutschland, Österreich und der Schweiz und soll Schülerinnen und Schülern mehr praktisches Wissen aus den Bereichen Finanzen, Versicherungen und Steuern für ihr Leben vermitteln.

Anerkennung erhält das Projekt auch aus dem Bundesbildungsministerium und von den Bildungsministern der Länder. Die wichtige Aufbauarbeit zur Finanzbildung an den Schulen wurde ausdrücklich gelobt, und seitens des VEVK wurde weitere Unterstützung zugesagt.

VEVK-Mitglied Jürgen Rohm stellte in seinem Vortrag „Nachhaltiger Vermittlervertrieb im Alltag – Ziele – Chancen – Umsetzung“ das Nachhaltigkeitsprojekt der Zurich Insurance vor, das sich der Aufforstung im großen Stil widmet. Daneben berichtete er über sein eigenes Projekt im Karlstadter Klimawald im Spessart, das ebenfalls Flächen mit Bäumen aufforstet und lokal für positive Veränderung sorgt.

Ein weiterer Aspekt seines Vortrages war die „Initiative nachhaltiger Vermittlerbetrieb“ des BVK. In seiner Agentur begann er schon vor Jahren damit, sich unter Nachhaltigkeitsaspekten mit dem Ressourcen- und Mitarbeiterinsatz sowie weiteren das Agentur-Umfeld prägenden Einflüssen zu beschäftigen und sie erfolgreich im Sinne der Nachhaltigkeit umzusetzen.

Neben der Mitgliederversammlung wurde das Jahr 2023 von vielerlei VEVK-Aktivitäten begleitet. Neben LinkedIn und Facebook war der VEVK im Königsmacher-Podcast einem

breiten Publikum präsent und konnte die Bedeutung des Ehrbaren Kaufmanns für die heutige Zeit hervorheben. In der Fachpresse erschienen mehrere Berichte, die sich mit dem VEVK und den damit verbundenen Themen Nachhaltigkeit im Versicherungsvertrieb, dem Zukunftstag und den Hanseatischen Tugenden beschäftigten.

Die Mitgliederzahl des VEVK betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 510.

Die strengen Aufnahmeregeln, wie das Einreichen eines Führungszeugnisses und die Nennung von zwei Bürgen, sind ein Grund für die hohe Anerkennung des VEVK in Politik, Öffentlichkeit und Wirtschaft. «

Rating – BVK-Initiative „Fairness für Versicherungsvertreter“



LVM weiterhin „exzellenter“ Versicherungspartner: Thorsten Schütman, Peter Bochnia, Dr. Mathias Kleuker, Michael H. Heinz und Franz-Gereon Schwarte (v.l.)

Die Versicherungswirtschaft ist in ständiger Veränderung und der Berufsstand des Versicherungsvermittlers mit ihr: Auf der einen Seite sind es Entwicklungen wie die Niedrigzinsphase oder die Versicherungsvermittlung über Vergleichsportale sowie die Tendenz in der Politik, die Provisionsvermittlung weiterhin in Frage zu stellen. Auf der anderen Seite die Unternehmen mit der Einschränkung der unternehmerischen Freiheit und dem Trend zu immer extensiverem Multi Channeling, die sich für ihre Exklusivvermittlerinnen und -vermittler nachteilig auswirken können. Dies veranlasst immer mehr Versicherungsvertreter, über einen Wechsel des Vertragspartners oder eine Änderung ihres Vermittlerstatus nachzudenken. In dieser besonderen Situation ist es für sie nicht einfach, zu entscheiden, welche Versicherungsunternehmen verlässliche und langfristig faire Partner sind. Deshalb rief der BVK

2009 die Initiative „Fairness für Versicherungsvertreter“ ins Leben, die 2023 also bereits in die fünfzehnte Runde ging und inzwischen etabliert ist.

Ziel des BVK-Ratings ist es, diejenigen Unternehmen zu würdigen, die sich in besonderer Weise als verlässliche und faire Partner für Versicherungsvermittler auszeichnen und es ihnen ermöglichen, als eigenverantwortliche Unternehmer handeln zu können. Berufseinsteiger und wechselinteressierte Vermittler erhalten so die Möglichkeit, sich aus neutraler Quelle ein objektives Bild von den möglichen Geschäftspartnern zu machen. Dabei will der BVK den teilnehmenden Unternehmen aufzeigen, in welchen Bereichen Verbesserungspotenzial – auch im Hinblick auf die schon länger tätigen Vermittler – besteht, und helfen, bestehende Schwachstellen zu beseitigen – zum Nutzen beider Seiten, der Unternehmen und der Vertreterinnen und Vertreter.

Bei den bisherigen Ratings haben sich die teilnehmenden Versicherer zum Teil einmal oder auch über mehrere Jahre durch das mandatierte Rating-Verfahren überprüfen lassen. Versicherer mit besonders guten Rating-Noten wie „Exzellente“ und „Sehr gut“ haben diese auch in Form eines Siegels veröffentlicht, wie in den vergangenen Jahren z.B. Bayerische, Concordia, Continentale, LVM und Nürnberger.

Überprüfung der Zusammenarbeit in fünf Dimensionen
Das von dem Marktforschungs- und Beratungsinstitut Sirius Campus GmbH durchgeführte ganzheitliche Rating-Verfahren untersucht die Zusammenarbeit in den fünf Dimensionen Vertriebspolitik des Versicherers, Provisionen und Gegenleistungen, Allgemeine Vermittlerunterstützung und -betreuung, Innendienstunterstützung und -betreuung für

die Vermittler sowie Kundenorientierung des Versicherers. Mit Hilfe von mehr als 50 konkreten Fragen werden Detailinformationen zu diesen Dimensionen sowohl aus Sicht der Vermittler als auch aus Sicht des Versicherers erhoben und zusammengestellt. Ebenso sind persönliche Gespräche mit dem Vorstand des Versicherers und dem Vorsitzenden der Vertretervereinigung Bestandteil der Datensammlung. Auf Basis dieser Dokumente und anhand eines einheitlichen Modells entscheidet letztendlich ein Expertenbeirat über die Gesamtnote und Empfehlungen für die teilnehmende Versicherungsgesellschaft.

Der Expertenbeirat bestand 2023 aus den vier gleichberechtigten Partnern BVK (BVK-Präsident Michael H. Heinz, Rechtsanwältin Angelika Römhild, Chefredakteurin der Versicherungsvermittlung), AVV (Marco Seuffert, 1. Vorsitzender und BVK-Vizepräsident, Dieter Stein, Ehrenvorsitzender), Wissenschaft (Prof. Horst Müller-Peters, TH Köln, Prof. Dr. Fred Wagner, Universität Leipzig) und Sirius Campus GmbH (Christoph Müller, Geschäftsführer, Katharina Päßgen, Director). «



Weiterbildungsinitiative *gut beraten*

Die freiwillige Initiative *gut beraten* – Weiterbildung der Versicherungsvermittler in Deutschland – soll das Weiterbildungsengagement der Vermittler in den Punkten Fach- und Beratungskompetenz stärken. Die Trägerverbände der Initiative, deren Gründungsmitglied der BVK ist, haben sich zum Ziel gesetzt, mit dieser gemeinsamen Initiative Weiterbildung besser zu strukturieren und transparenter zu machen.

Die Weiterbildungsverpflichtung der vertrieblich Tätigen wird ernst genommen. „Die Verpflichtung zur Weiterbildung ist bei den Vermittlerinnen und Vermittlern angekommen“, stellt Gerald Archangeli, BVK-Vizepräsident und Vorsitzender des Trägerausschusses der Initiative *gut beraten*, fest.

Seit dem 2.8.2022 sind vertrieblich Tätige vom Gesetzgeber dazu verpflichtet, bei der Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten ihre Kunden zusätzlich nach deren Nachhaltigkeitspräferenzen zu befragen. Das Interesse nach den hauseigenen Bildungsangeboten in den Versicherungsunternehmen ist demzufolge groß: Knapp 60 % der Unternehmen verzeichnen eine hohe bzw. sehr hohe Nachfrage. Nach Einschätzung der Unternehmen spielen die Maßnahmen beim Erreichen der eigenen Nachhaltigkeitsvorgaben und -ziele eine beachtliche Rolle. 2/3 der Antworten weisen den unternehmenseigenen Bildungsmaßnahmen eine hohe bzw. sehr hohe Bedeutung zu.

Versicherungsunternehmen ohne unternehmenseigene Weiterbildungsmaßnahmen finden bei den mehr als 370 zertifizierten Bildungsanbietern der Initiative *gut beraten* ein breites Spektrum an Qualifizierungen – auch zum Thema Nachhaltigkeit. Hier bietet die BVK-Bildungsakademie umfangreiche Hilfestellung an. Ein Leistungsangebot

bietet die Initiative auch für vertrieblich Tätige: Mehr als 200.000 vertrieblich Tätige profitieren von den *gut beraten*-Qualitätsstandards. Davon dokumentieren über 110.000 ihre Bildungszeit mit einem Bildungskonto in der eigenen Weiterbildungsdatenbank der Initiative *gut beraten*.

BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli und Vorsitzender des Trägerausschusses der Initiative unterstreicht in der Sitzung der Trägerverbände von *gut beraten*: „Mit der Initiative haben wir einen gemeinsamen Standard für die Weiterbildung vertrieblich Tätiger in der Versicherungswirtschaft geschaffen. Die IDD-Weiterbildungsverpflichtung begleiten wir von Beginn an aktiv und konnten die Initiative *gut beraten* im Austausch mit den Aufsichten als Qualitätsmarke positionieren. Für uns war es daher nur logisch, die Qualitätssicherung als Herzstück der Initiative im neuen Leistungsmodell mit weiteren passgenauen Beratungsangeboten für Versicherungsunternehmen, Maklerbetriebe und Bildungsdienstleister noch weiter zu stärken.“ «



Besser. Weiter. Bilden.

Geldwäscheprävention auf Vermittlerebene

Das Thema Geldwäscheprävention und Verhinderung von Terrorismusfinanzierung ist seit Jahren im Fokus der Politik. Neue Regeln zur Bekämpfung von Geldwäsche fordern den Verpflichteten einiges an Pflichten ab. Im Berichtsjahr 2023 gab es erneut Änderungen im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die auch auf die verpflichteten Versicherungsvermittler Auswirkungen haben.

So endete am 31.12.2023 die Frist zur verpflichtenden Registrierung über das Portal „goAML“ bei der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen bzw. Financial Intelligence Unit (FIU) über die der BVK seine Mitglieder in mehreren Veröffentlichungen hingewiesen hat.

Mit der Umsetzung des Sanktionsdurchsetzungsgesetzes II wurde die Bezahlung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten ab dem Jahr 2023 durch Bargeld, Kryptowährungen oder Rohstoffe untersagt. Zur besseren Behördenabstimmung und Strafverfolgung werden bei juristischen Personen des Privatrechts und Personengesellschaften, die als Berechtigte von Immobilien einge-

tragen sind, die Grundbuchdaten mit den Daten aus dem Transparenzregister verknüpft, bis eine bundesweite elektronische Abfragemöglichkeit der Grundbücher (Datenbankgrundbuch) fertiggestellt sein wird.

Seit vielen Jahren schon bietet der BVK eine Mitgliederinformation zu den Pflichten der Vermittlerbetriebe bei der Geldwäscheprävention an. Im Berichtsjahr wurden drei Online-Kurse zu Pflichten nach dem Geldwäschegesetz in Kooperation mit der Firma Kerberos Compliance GmbH angeboten, um Vermittler über die grundlegenden Pflichten zu informieren und Lösungen zur Pflichterfüllung aufzuzeigen.

Eine dieser Pflichten ist die Erstellung einer Risikoanalyse, das Kernstück der geldwäscherechtlichen Risikobewertung des Vermittlerbetriebes, zu der der BVK eine sehr praktische Anleitung mit vielen Formulierungsbeispielen erstellt hat. Darüber hinaus hat der BVK im Berichtszeitraum zu den gesetzlichen Neuerungen regelmäßig in der Versicherungsvermittlung berichtet. «

Maklerbeirat

BVK: Unabhängiger Verband unabhängiger Vermittler

Der BVK vertritt als berufsständischer Unternehmerverband die Interessen aller Vermittler. Das gilt für alle hauptberuflichen und selbständigen Vermittler ohne Ansehen des Vertriebsweges. So konnte sich der Verband über die letzten Jahrzehnte auch als wichtigster Maklerverband positionieren.

Anlass: Ein Markt im Wandel

Anlass zur Gründung des Maklerbeirats im Jahr 2022 war hauptsächlich die grundlegende und sich beschleunigende Veränderung des Maklermarkts. Die Konsolidierung der Maklerhäuser auch durch branchenfremdes Kapital, die Markt- und Macht-Konzentration durch Pools und Dienstleister, die zunehmend zurückhaltenden Direktanbindungen durch VU, Margendruck, die zunehmende Bedeutung von IT und KI sowie vielfach ungeklärte Nachfolgeregelungen bedürfen der Bündelung von Informationen und Einschätzungen möglichst vieler Marktteilnehmer.

Um die Bedeutung des BVK für den Maklermarkt zu erhalten, wurde ein Maklerbeirat installiert, der sich bewusst sowohl aus Maklern (Heidi Gattung, Bernd Helmsauer und Klaus Liebig) als auch aus Beratern (Dr. Hans-Georg Jenssen, Michael Franke und Andreas Lohrenz) und Dienstleistern (Dr. Christian Durchholz, Dieter Knörrer und Simon

Nörtersheuser) zusammensetzt. Vorsitzender des Maklerbeirats ist Ulrich Neumann.

Maklerbeirat als Wegweiser und Leuchtturm

Die Aufgabe des Maklerbeirats wurde von Präsident Michael H. Heinz als „Leuchtturm und Wegweiser“ beschrieben, der unserem Verband wichtige Anstöße für die berufsständische Interessenvertretung geben soll.

Besetzung als Spiegel der Branche

Die Mitglieder des Maklerbeirats werden vom Präsidium berufen und berichten über ihre Erkenntnisse und Arbeitsergebnisse auch an dieses. Der Maklerbeirat ergänzt mit seiner branchenübergreifenden Arbeit die von Vizepräsident Andreas Vollmer verantwortete Kommission für Makler und Mehrfachagenten, die die strategische Ausrichtung und operative Umsetzung der verbandlichen Arbeit durch Verbandsmitglieder vorbereiten und begleiten.

Im Jahr 2023 fanden mehrere Sitzungen in Präsenz und online statt. Während der JHV in Münster wurde ein Treffen mit der Kommission für Makler und Mehrfachagenten und den anwesenden Beauftragten aus den Bezirken arrangiert. «

» Nachhaltigkeit für Finanzanlagenvermittler

Seit April 2023 müssen Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34f GewO und Honorar-Finanzanlagenberater mit Erlaubnis gem. § 34h GewO die Nachhaltigkeitspräferenzabfrage erstmalig vornehmen.

Hintergrund hierzu ist, dass die Finanzanlagenvermittlungsverordnung neu gefasst wurde. In der Anlageberatung sind daher nun die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden abzufragen. Damit dürfen nur solche Produkte empfohlen werden, die diesen Präferenzen entsprechen. Die Nachhaltigkeitswünsche von Anlegern sind daher durch Anlagevermittler bei der Anlageberatung anzusprechen und auch zu berücksichtigen. Die Abfrage nach den Präferenzen des Kunden zum Thema Nachhaltigkeit ist damit zwingender Bestandteil der Geeignetheitsprüfung und kann im Falle der Nichtdurchführung dazu führen, dass die Empfehlung eines Anlageproduktes für den Kunden ungeeignet ist und damit ggf. der Tatbestand der Falschberatung vorliegen kann. Um auf entsprechende Fragen und Wünsche der Kunden einzugehen und ein Produkt empfehlen zu können, hat sich der Anlageberater bereits im Vorfeld mit der Thematik der Nachhaltigkeit in der Finanzbranche zu beschäftigen. Es ist damit neben

einem gewissen Grundverständnis ein Überblick über das Marktangebot notwendig. Dies bedeutet konkret für Finanzvermittler, dass die Kunden nicht nur nach deren Präferenzen für das Anlageziel Nachhaltigkeit befragt werden müssen, sondern auch, dass im Hinblick auf nachhaltige Geldanlagen zu ermitteln ist, ob und inwieweit die Kunden über einen entsprechenden Wissensstand verfügen, um so mögliche Missverständnisse zu vermeiden.

Der BVK hat hierzu eine Checkliste zur Nachhaltigkeit im Versicherungsvermittlerbetrieb erstellt, die als Hilfe für Versicherungsvertreter und -makler gedacht ist. Die in der Checkliste dargestellten Hinweise und Erläuterungen erfolgen vorbehaltlich etwaiger Änderungen, Ergänzungen, inhaltlicher Neugestaltung und Weiterentwicklungen sowie möglicher gesetzgeberischer oder verordnungsrechtlicher Änderungen behördlicher Auflagen. «

GESCHÄFTSBERICHT 2023 | DIENSTLEISTUNGEN DES BVK

» Beratung der Mitglieder

Die Dienstleistung im individuellen Dienstleistungsbereich für viele Mitglieder ist die Mitgliederberatung durch einen Teil der Mitarbeiter/innen der Geschäftsführung. Diese Mitgliederberatung ist für die Mitglieder kostenfrei. Grundlage für diese Dienstleistung ist die Rechtshilfeordnung als Teil der Satzung. Die Rechtshilfeordnung ist für die Mitglieder des Verbandes jederzeit einsichtig und in der jeweils aktuellen Fassung als Verbandssatzung für die Mitglieder bindend. Die daraus resultierende Hilfe

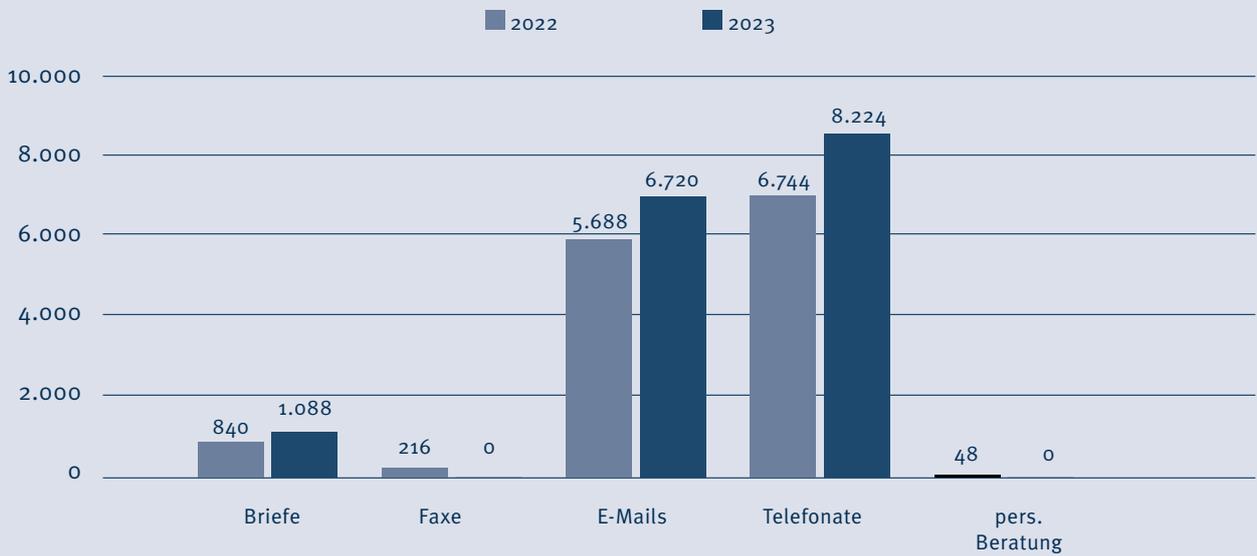
bezieht sich auf Fragen aus dem Agenturvertrag bzw. aus der Courtagevereinbarung mit den Versicherungsgesellschaften oder sonstigen Vertriebsgesellschaften. Hier können Fragen und Probleme mit denen in der Geschäftsführung für die Mitgliederbetreuung tätigen Rechtsanwälten/innen sowie einer Diplom-Volkswirtin geklärt werden. Die häufigsten Fragen, die im Jahr 2023 Gegenstand der Rechtsberatung durch die Geschäftsführung waren und im Interesse der Mitgliederanfragen standen, betrafen unter anderem (alphabetisch):

- › Altersversorgung
- › Arbeitsrecht
- › Aufhebungsvertrag
- › Ausgleichsanspruch
- › Aus- und Weiterbildung
- › Bestandsentzug
- › Bestandsübertragung
- › Betriebswirtschaft
- › Datenschutz
- › Eigenkündigung
- › Erlaubnis und Entzug der Erlaubnis nach der Gewerbeordnung
- › Finanzdienstleistungsbereich
- › Freistellung und Freistellungsvergütung
- › Verpflichtungen aus der Versicherungsvermittlerverordnung
- › IHK-Mitgliedschaft
- › Kündigung durch Unternehmen
- › Nebentätigkeiten
- › neue Agenturverträge
- › Provisionskürzungen
- › Provisionsforderungen
- › Qualifikation und Weiterbildungsverpflichtungen
- › Regelung für Finanzanlagenvermittler
- › Rentenversicherungspflicht
- › Stornoreserve
- › Stornohaftung und Haftungsdauer
- › Stornorückforderung
- › Wechsel der Betriebsart
- › Wettbewerbsrecht



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BVK-Geschäftsführung

Mitgliederberatung durch die Geschäftsführung 2023 nach Art der Anfragen



Die Beratungskontakte beliefen sich im Berichtsjahr belegt durch stichprobenartige und Hochrechnung auf 16.032, wobei als Beratungskontakt jeder einzelne postalische Brief, einzelne Anrufe, jedes Fax und jede E-Mail und jedes persönliche Beratungsgespräch zählt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Schnitt sich jedes beratungssuchende Mitglied in ein oder derselben Angelegenheit bis zu viermal, in Einzelfällen sogar mehr an das Fachteam des BVK wendet. Besonders deutlich ist die Zunahme der Beratungsfälle im Bereich der Stornohaftung, der Abrechnung sowie der Beendigung des Agenturvertrages aus Altersgründen und dem damit im Zusammenhang stehenden Ausgleichsanspruch. Insgesamt ist festzustellen, dass die Anfragen per E-Mail neben Telefonberatungen den weitaus überwiegenden Teil der Beratung ausmachen.

Bedenkt man, dass die Beratung der Mitglieder kostenfrei erbracht wird und das durchschnittliche Honorar einer Erstberatung eines Rechtsanwalts nach § 34 Abs. 1 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) für Verbraucher maximal 190,00 € (zzgl. Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %) beträgt, was unter anderem nicht für Gewerbetreibende gilt und die in diesem Bereich spezialisierten Kanzleien teilweise einen deutlich höheren Stundensatz von bis zu 320,00 € fordern, ist der Differenzbetrag zum Mitgliedsbeitrag einmalig günstig, zumal die außergerichtliche rechtliche Beratung und Vertretung gegenüber Versicherungsunternehmen in diesem Bereich von Firmenrechtsschutzversicherungen überwiegend nicht getragen werden. «

Rechtsschutz

Im Berichtszeitraum musste in der Relation zur Vielzahl von Anfragen ein kleiner Teil als Rechtsschutz durch die Übernahme der Prozesskosten unterstützt werden. Dieser geringe Anteil ist darauf zurückzuführen, dass eine Prozesskostenübernahme nur dann gewährt wird, wenn die BVK-Geschäftsführung Gelegenheit zur außergerichtlichen Streitbeilegung hatte. An dieser Stelle sei besonders darauf hingewiesen, dass eine vorherige Einschaltung eines externen Rechtsanwalts eine weitere Unterstützung des Mitglieds bei den streitigen Fragen bis hin zur Prozesskostengewährung ausschließt. Zu betonen ist, dass die vorherige Einschaltung der Geschäftsführung, und der hierdurch vorgenommene außergerichtliche Vermittlungsversuch, die notwendige Voraussetzung ist, um eine weitere Unterstützung des BVK entsprechend der Rechtshilfeordnung zu erhalten.

Erst wenn der durch die Geschäftsführung vorgenommene Vermittlungsversuch bei Streitigkeiten mit den Unternehmen gescheitert ist, kann ein Antrag auf Prozesskostenübernahme, entsprechend der Rechtshilfeordnung, an die Geschäftsführung gestellt werden. Dieser wird, wenn weitere Voraussetzungen, die im Einzelnen durch die Rechtshilfeordnung geregelt werden, erfüllt sind, an die ÖRAG als Rechtsschutzversicherer weitergeleitet.

Erst nach einer positiven Entscheidung durch den Rechtsschutzversicherer, welche individuell dem einzelnen Mitglied gegenüber ausgesprochen wird, kann das Mitglied dann ausschließlich zur Führung eines Prozesses einen Rechtsanwalt seiner Wahl beauftragen. Nur die erfolgreiche außergerichtliche Beratung und Vertretung der Mitglieder, die von kaum einem Rechtsschutzversicherer geleistet wird, garantiert, dass den Mitgliedern diese

Leistung ohne zusätzliche Individualkosten angeboten werden kann.

Im Berichtszeitraum betrafen die meisten Fälle, in denen die Mitglieder die Übernahme von Prozesskosten erhielten, die Bereiche Provisionsrückforderung bzw. Provisionsforderungen, Ausgleichsanspruch und Abrechnung. Hierbei sei besonders erwähnt, dass auch im Maklerbereich Fragen von Abrechnungen und Auszahlung von Courtagen bis in die dritte Stufe der Rechtshilfe (in die prozessuale Auseinandersetzung) begleitet werden mussten. Auch ist darauf hinzuweisen, dass gerade im prozessualen Bereich, wegen der Länge gerichtlicher Verfahren, die eben genannten Bereiche von Provisionsforderungen und Streitigkeiten im Bereich des Ausgleichsanspruchs, die im Zusammenhang mit bestehenden Provisionsforderungen oder Abrechnungen stehen, den Schwerpunkt bilden.

Da sich manche Prozesse mit mehreren Problemen beschäftigen, gab es in einzelnen Bereichen Mehrfachnennungen. Größtenteils haben sich die Anteile in den Themenbereichen im Gegensatz zum Vorjahr weiter auf die benannten Themen zentriert. Es entfielen mit möglicherweise noch schwebenden Anträgen auf Prozesskostenübernahme auf Streitigkeiten im Zusammenhang mit Provisionsrückforderungen 10,5 %, auf Streitigkeiten zum Ausgleichsanspruch 36,9 %, auf Streitigkeiten im Zusammenhang mit Schadenersatzansprüchen 10,5 %, auf Streitigkeiten wegen fristlosen Kündigungen 10,5 %, auf Streitigkeiten aus Provisionsforderungen 31,6 %.

Weiterhin betrafen prozessuale Auseinandersetzungen, welche schon in den Jahren vorher eingeleitet wurden, jedoch durch die Instanzen weiter fortgeführt werden,

Fragen der betrieblichen Altersversorgung, Auskünfte zur Abrechnung und Buchauszug. Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Streitwerte selbst erheblich erhöht haben. In diesem Zusammenhang ist leider festzustellen, dass sich viele Verfahren über längere Zeiträume erstrecken. Dies zumal der Rechtsweg durch die Instanzen seitens der Versicherungsunternehmen vollumfänglich ausgenutzt wird. Hier werden die Geduld und das Durchhaltevermö-

gen des einzelnen klagenden Mitglieds auf eine teilweise harte Probe gestellt. Die Versicherungsunternehmen lassen sich hierbei von den erhöhten Kosten selbst bei eindeutigen Urteilen in der ersten Instanz nicht abschrecken. Bemerkenswert ist ebenfalls, dass im Bereich der Makler die Einschlagung eines Rechtsweges teilweise nötig wurde.

Die BVK-Rechtshilfe gliedert sich in drei Stufen, nämlich:

1. Stufe

Die unmittelbare Beratung der Mitglieder durch die Rechtsanwälte/innen und die Diplom-Volkswirtin der Geschäftsführung bei Streitigkeiten mit dem Unternehmen aus dem Agenturvertrag bzw. aus der Courtagevereinbarung.

2. Stufe

Die außergerichtliche Vertretung der Mitglieder gegenüber dem Versicherungsunternehmen bei Auseinandersetzungen mit der vertretenden Gesellschaft bzw. bei Streitigkeiten aus Courtagevereinbarungen.

3. Stufe

Die Übernahme von Prozesskosten bei Klagen von Unternehmen gegen den Vermittler und dessen Klage gegen das Versicherungsunternehmen nach dem notwendigen vorausgegangenem erfolglosen außergerichtlichen Vermittlungsversuch durch den BVK.

Das Nähere regeln die Rechtshilfeordnung und die allgemeinen Vertragsbestimmungen der ÖRAG als Handelsvertreterrechtsschutzversicherung.

Die Rechtshilfe ist daneben ein Gradmesser für den Umgang der Versicherungsunternehmen mit dem selbständigen Außendienst. Der weit überwiegende Teil aller Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlung und Versicherungsunternehmen kann durch die Vertretung des BVK im Interesse der Mitglieder und zu deren Gunsten entweder gelöst oder durch Vergleich abgeschlossen werden. Auch ist für den Vermittler wichtig, dass ihm seine Rechtsposition durch die Beratung der Geschäftsführung deutlich gemacht wird. Dies führt oft auch dazu, dass Mit-

glieder, in Ermangelung von Erfolgsaussichten, ihre Angelegenheit nicht weiterverfolgen bzw. verfolgen können. Dies auch vor dem Hintergrund, dass in manch einem Fall den Mitgliedern die rechtliche Bedeutung zusammen mit der Auswirkung dessen, was im Agenturvertrag vereinbart wurde oder durch Gesetz oder Rechtsprechung zu beachten ist, erst im konkreten Fall durch den BVK deutlich gemacht werden muss. In all diesen Fällen kommt es nicht zu einem gerichtlichen Klageverfahren, in dem oft erst nach Jahren, nach dem Durchlauf von Instanzen, über den Streit entschieden wird und der Vermittler oftmals in der Ungewissheit leben muss, ob er seine Ansprüche durchsetzen kann bzw. bestehenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen muss. «

Strafrechtsschutz

Im Berichtszeitraum wurde die durch die Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz e. V. (AVV) geschaffene Möglichkeit, direkt bei der ÖRAG-Rechtsschutzversicherung einen Spezial-Strafrechtsschutz für Handelsvertreter abzuschließen, weiter fortgeführt.

Das versicherte Risiko erstreckt sich hierbei auf die Verteidigung gegen Vorwürfe, eine Straftat begangen zu

haben. Weiterhin beinhaltet der Deckungsumfang einen Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz für die Verteidigung gegen den Vorwurf des Vorliegens einer Ordnungswidrigkeit sowie einen Disziplinar- und Standesrechtsschutz im weitesten Sinne für die Verteidigung gegen Disziplinar- und Standesrechtsschutzverfahren. «

Rechtsprechungsübersicht

Die Geschäftsführung hat im Berichtszeitraum eine Vielzahl von Fachartikeln zur aktuellen Rechtsprechung mit Bezug zum Versicherungsvermittlerrecht in der Versicherungsvermittlung veröffentlicht. Diese Veröffentlichungen sind ein wesentlicher Bestandteil des BVK-Dienstleistungsangebots im Bereich Recht.

Die Mitglieder wurden über folgende gerichtliche Entscheidungen informiert:

- › Urteil des Finanzgerichts (FG) Münster vom 26.10.2022, 13 K 1920/21 zum Thema: Steuertipps, Nachzahlungszinsen – Aktueller Stand und möglicher Erlass. In VersVerm 1/2023, S. 31 ff.
- › Urteil des Sozialgerichts (SG) Lüneburg vom 2.11.2022, S IV BA 32/19 zum Thema: Wirtschaftliche Unabhängigkeit spricht gegen Rentenversicherungspflicht von Maklern – Sozialgericht gibt Pool-Makler recht. In VersVerm 4/2023, S. 130 ff.
- › Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 15.12.2022, I ZR 8/19 zum Thema: Bundesgerichtshof fällt wichtige Entscheidung in einem Wettbewerbsverfahren zum Begriff des Versicherungsvermittlers. In VersVerm 5/2023, S. 169 ff.
- › Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Hamm vom 20.6.2018, 20 U 16/18 zum Thema: Maklerpflicht hat Grenzen – Gesprächsverlauf muss nicht wörtlich dokumentiert werden. In VersVerm 5/2023, S. 177 ff.
- › Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 29.9.2022, V R 29/20 zum Thema: Steuertipps, Bundesfinanzhof entscheidet zur PKW-Vermietung unter nahen Angehörigen. In VersVerm 5/2023, S. 183 ff.
- › Urteil des OLG Frankfurt vom 7.12.2022, 3 U 205/22 zum Thema: Wo fängt die Arglist an? Großer Arbeitsanfall bei Schadensabwicklungen entschuldigt Fehler des Maklers nicht. In VersVerm 7/8/2023, S. 240 f.
- › Urteil des FG Münster vom 23.6.2022, 3 K 606/21 Erb. zum Thema: Lässt sich Versicherungsvertrag geschickt unter Nießbrauch übertragen? In VersVerm 9/2023, S. 294 ff. «

Rechtsanwältin
Judith John



Rechtsanwalt
Werner Fröschen





Mitgliederberatung und -informationen vor Ort

Das Präsidium und die Geschäftsführung haben auch im Jahr 2023 wieder Veranstaltungen der Bezirks- und Landesverbände, Vertretervereinigungen und Industrie- und Handelskammern (IHKn) als Redner und Referenten besucht. Die Vorträge deckten dabei eine Vielzahl von aktuellen Themen ab, z.B.: Neues aus Berlin und Brüssel, das drohende Provisionsverbot, Datenschutz im Vermittlerbetrieb, die Rechtshilfe und der Rechtsschutz des BVK, der Ausgleichsanspruch und die Digitalisierung in den Vermittlerbetrieben.

Die Geschäftsführung hat auch im Berichtszeitraum das Projekt „Mitglieder-Infos“ fortgesetzt und alle Mitgliederinformationen auf den aktuellen Stand gebracht. Damit stehen zu den meistgestellten Rechtsfragen der Mitglieder 50 Informationsschriften zur Verfügung. Die Infos können in Papierform angefordert oder über Internet (zu finden im internen Teil von www.bvk.de unter der Rubrik „Mitglieder-Infos“) abgerufen werden. Die Infos vermitteln zu allen berufsrechtlichen Fragen der Mitglieder Grundinformationen, sie stellen somit eine Ergänzung der Beratungsleistung der Geschäftsführung dar. «

BVK-Bildungsakademie

Die BVK-Bildungsakademie ist akkreditierter Bildungsanbieter von *gut beraten* und hilft mit unzähligen Weiterbildungsangeboten tatkräftig mit, die gesetzlich vorgeschriebene Pflicht zur Weiterbildung der Versicherungsvermittler zu erfüllen. Die BVK-Bildungsakademie bietet ihren Mitgliedern die Möglichkeit, nicht nur aus einem breiten Angebot von Seminaren aktuelle Themen auszuwählen, sondern auch zeitnah über die Lernplattform die persönliche Weiter-

bildung selbst in die Hand zu nehmen und zu organisieren und damit den gesetzlichen Weiterbildungsanforderungen gerecht zu werden. Im Rahmen der Lernplattform finden die Mitglieder Bausteine für die persönliche Weiterbildung und können diese individuell und zeitunabhängig abrufen. Die BVK-Bildungsakademie stellt damit eine leistungsfähige Plattform zur Verfügung, die für den Einsatz in den Vermittlerbetrieben optimal geeignet ist. Damit gibt der BVK seinen

Mitgliedern die Möglichkeit zur einfachen Verwaltung und Nutzung von Lerninhalten, die von den Mitgliedern selbst

bestimmt werden können. Damit kann die erforderliche Anzahl von Bildungszeit pro Jahr jederzeit unkompliziert erfüllt werden.

Die BVK-Bildungsakademie hat im Jahre 2023 den Mitgliedern u.a. folgende Themen präsentiert:

- › Provisionen und Vertriebssteuerung – Aktuelle Entwicklung
- › Storno, Stornoreserve und Bestandsentzug – Grundlagen und Tipps für Versicherungsvermittler
- › Social Media Marketing
- › Exklusives Angebot für BVK-Mitglieder: geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen IHK
- › Geprüfter Fachmann/-fachfrau für Versicherungsvermittlung IHK
- › Die eigenen Kinder richtig absichern
- › Schenkungs-, Erb- und Steuerrecht für die Vorsorge-/Investmentberatung
- › Umsatzplus mit dem Komposit-Geschäft
- › Arbeitgeberfinanzierte bAV und Besonderheiten der Unterstützungskasse
- › Zielgruppenpositionierung in der Versicherungsvermittlung und Finanzberatung
- › Effizienz durch Struktur im Beratungsprozess der Versicherungsvermittlung
- › Nachhaltige Versicherungslösungen im Komposit-Bereich
- › Beendigung des Agenturvertrages – Was ist zu beachten?
- › Der Ausgleichsanspruch für Versicherungsvermittler
- › Geldwäsche-Risiken im Vermittlerbetrieb – Wie Sie sich vor Kriminellen und Bußgeldern schützen
- › Online-Weiterbildung Experte/-in nachhaltige Versicherungen und Finanzen (DMA)
- › Direktversicherung und Pensionskasse im Rahmen der Entgeltumwandlung
- › Experte/-in private Altersvorsorge
- › Abfindung von Versorgungsanwartschaften
- › Vielfältige Angebote im Rahmen der Online-Lernplattform

Insbesondere die Kooperationen mit Deutsche Versicherungsakademie (DVA), Deutsche Makler Akademie (DMA) und einzelnen Industrie- und Handelskammern (IHKn) ermöglichten es, das Angebot flächendeckend sowohl in Präsenz als auch im Online-Format anzubieten.

In Kooperation mit Deutsche Versicherungsakademie (DVA) bietet der BVK seinen Mitgliedern ein neues exklusives Angebot zur hochwertigen Weiterbildung an. Der/die „geprüfte Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

IHK“ ist als Kooperationsangebot mit der DVA ausgestaltet, als berufsbegleitender Lehrgang bereitet er die Teilnehmenden optimal auf die Prüfung zum geprüften Versicherungsfachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (IHK) vor. Die Teilnehmenden werden innerhalb eines Jahres systematisch an das Anspruchsniveau der IHK-Prüfungen herangeführt. Mit Lernerfolgskontrollen wird regelmäßig der Lernfortschritt überprüft. Ein reduzierter Preis für BVK-Mitglieder erhöht deutlich die Attraktivität dieses Angebotes. «

Datenschutz/Datenschutz-Grundverordnung

Bekanntlich gelten seit dem 25.5.2018 die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das neue Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz EU (DSAnpUG-EU). Daneben gilt ein neues Bundesdatenschutzgesetz, das die DSGVO in Regelungsbereichen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ergänzt. Diese weitreichende Form im Bereich Datenschutz führt zu erheblichen Neuerungen für Vermittlerbetriebe, da zahlreiche Änderungen des neuen Datenschutzrechts mit deutlich erhöhten Organisationsanforderungen, Bußgeldern und Haftungsrisiken verbunden sind. Vor diesem Hintergrund wird in diesem Bereich die vorhandene Unterstützung für die Mitglieder auf der Homepage des BVK durch die Firma Gindat aktuell dargestellt. Die teilweise schriftlichen Vorgaben und Erläu-

terungen entsprechen den nicht ganz unkomplizierten Anforderungen im Bereich Datenschutz. Auch in Bereichen der Einzelberatung spielen datenschutzrechtliche Fragen eine immer größer werdende Rolle, wobei diese teilweise an die Firma Gindat weitergegeben werden müssen. Auch ist darauf hinzuweisen, dass in diesem Bereich durch die Länderzuständigkeit durchaus unterschiedliche Meinungen der einzelnen Landesdatenschutzbeauftragten vertreten werden. Um all den neuen Anforderungen gerecht zu werden, nimmt der BVK auch an Arbeitsgruppen zu datenschutzrechtlichen Fragen teil, welche an konkreten Lösungsvorschlägen im Bereich Einwilligungserklärungen und Verschwiegenheitsentbindung arbeiten. «

BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH

Die BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH wurde im August 2003 gegründet. Zweck ist die Abtrennung der gewerblichen Tätigkeiten vom BVK e. V. Sie ist eine 100 %-ige Tochter des BVK e. V.

Das satzungsmäßige Ziel der BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH ist es, zusätzlichen Nutzen für Mitglieder des BVK zu stiften. Neben der Zufriedenheitssteigerung der aktuellen Mitglieder soll auch die Attraktivität einer Mit-

gliedschaft im Verband für solche Vermittler gesteigert werden, die den Weg in die berufsständische Vertretung bisher noch nicht gefunden haben. «

Diese zusätzlichen Vorteile und Nutzen betreffen die folgenden konkreten Bereiche:

- › Unternehmerberatende Dienstleistungen: Auswertung standardisierter Erhebungsbogen zur wirtschaftlichen Lage der Betriebe und Empfehlungen für Beratungs- und Qualifizierungsdienstleister, die sich den Standards des BVK verpflichtet haben. Erstellung, Anwendung und Weiterentwicklung des Selbstanalyse-Tools „BVK QUICK-CHECK für Vermittlerbetriebe“. (S. hierzu den gesonderten Teil in diesem Geschäftsbericht S. 52)
- › Kooperationen mit Produkt- und Leistungsanbietern aus dem Arbeitsumfeld des Vermittlerbetriebes, durch die Mitgliedern des BVK vergünstigte Konditionen eingeräumt werden. Diese Mitgliedervorteile der „Partner der Vermittler“ finden sich sowohl im internen Bereich des Verbands-Auftritts www.bvk.de, als auch auf der Homepage der DLG mbH (www.dlg-bvk.de).
- › 2023 wurden in intensiver Zusammenarbeit mit der BVK-Bildungsakademie Online-Veranstaltungen zu den Themen „Nachhaltigkeit“, „Betriebswirtschaftliches Krisenmanagement“ und „Digitale Grundkompetenzen“ angeboten. Die Präsentationen dieser Veranstaltungen finden sich im Downloadbereich auf der Startseite der Internet-Präsenz der DLG mbH www.dlg-bvk.de.
- › Im Zusammenhang mit der Artikelserie zur „Nachhaltigkeit“ und den Online-Veranstaltungen wurden Dokumente und Arbeitshilfen für die Agenturen entwickelt, die ebenfalls auf der Startseite der Website der DLG mbH heruntergeladen werden können.

Katrin Weißenfels,
Mitarbeiterin
der BVK-Dienstleistungs GmbH



Stefan Frigger,
Geschäftsführer der
BVK-Dienstleistungs GmbH



Compliance

Der BVK hat eine Verhaltensvorschrift für Versicherungsvermittler entwickelt, die die Anforderungen an ein BVK-Mitglied für die künftige Berufsausübung eines professionell agierenden Versicherungsvermittlers beschreibt. Entsprechend wurde auf der Präsidialratssitzung im September 2013 von den Mitgliedern des Präsidialrats die vom Präsidium des BVK vorgeschlagene Compliance-Vorschrift einstimmig beschlossen. Der BVK-Code of Conduct beschreibt die Leitlinien zur ordentlichen und gesetzeskonformen Berufsausübung unter Berücksichtigung der Tugenden eines Ehrbaren Kaufmanns. Mit diesem Verhaltenskodex macht der BVK insbesondere gegenüber der interessierten Öffentlichkeit deutlich, wie der BVK sich das neue Berufsbild des künftigen Versicherungsvermittlers vorstellt. Die BVK-Complianceregeln korrespondieren mit dem Verhaltenskodex des GDV vom November 2012. Versicherungsvermittler, die nicht Mitglied im BVK sind, müssen sich in der Zukunft eine eigene Compliancevorschrift geben. Dazu kann eine Verhaltensvorschrift des eigenen Unternehmens herangezogen werden. Anlässlich des Spitzentreffens des BVK mit den Vorständen der Vertretervereinigungen im Arbeitskreis Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz e.V. (AVV) – im September 2013 in Bonn – wurde den anwesenden Vertretervereinigungen empfohlen, die BVK-Compliance als Grundlage für zukünftige Compliance in ihrer Organisation heranzuziehen. Makler und Mehrfachagenten, die ohne Verbandszugehörigkeit

im Markt aktiv sind, müssen für ihre künftige Berufsausübung selbst einen Code of Conduct zugrunde legen. Wer in Zukunft ohne eine entsprechende Verhaltensvorschrift tätig wird, wird nach dem Willen der Versicherer keine Zusammenarbeit mit einem Versicherer aufnehmen oder fortsetzen können. Da die Einhaltung des Verhaltenskodex für den Vertrieb auf Versichererseite durch unabhängige Wirtschaftsprüfer mit einem Testat belegt werden muss, erwartet der BVK eine ernsthafte Umsetzung dieses Themas im deutschen Markt. Der BVK gestaltet hier die Zukunft des Versicherungsvertriebs in führender Rolle aktiv mit. Der BVK macht darauf aufmerksam, dass die Zusammenarbeit von Versicherungsunternehmen mit rechtswidrig arbeitenden Versicherungsvermittlern (z.B. über vermittelnde Vergleichsportale) gegen die Compliance-Vorschriften, insbesondere gegen den GDV-Verhaltenskodex, verstößt.

Im November 2020 haben die Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses Versicherungsaußendienst (BDV, BDVM, BVK, GDV, VOTUM und VGA) eine gemeinsame Resolution unterschrieben. Die Unterzeichner bekennen sich zu ihren jeweiligen Verhaltenskodizes und betonen, dass Versicherungen und ihre Vermittlung auf einem besonderen Vertrauensverhältnis basieren. Und dass Vertrauen nur von demjenigen in Anspruch genommen werden kann, der vertrauenswürdig handelt. «

Gemeinsame Resolution des Gemeinschaftsausschusses Versicherungsaußendienst



BUNDESVERBAND DEUTSCHER
VERSICHERUNGSKAUFLUTE E. V.



Die Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses bekennen sich zu ihren jeweiligen Verhaltenskodizes

- › BDV Grundsätze für die Kundenberatung
- › BDVM Code of Conduct
- › BVK Neues Berufsbild – BVK-Compliance

- › GDV Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten
- › VOTUM Compliance- und Verhaltensregeln für Versicherungsmakler und Mehrfachvertreter
- › VGA Basis-Kodex für Versicherungsvermittler

und betonen das Folgende:

Versicherungen und ihre Vermittlung basieren auf einem besonderen Vertrauensverhältnis. Vertrauen kann jedoch nur von demjenigen in Anspruch genommen werden, der vertrauenswürdig handelt. Die Grundfeste für die öffentliche Glaubwürdigkeit der Verhaltenskodizes basiert auf der Einhaltung der Normen, Werte und Regeln durch die beigetretenen Unternehmen. Es ist daher folgerichtig, dass beigetretene Unternehmen – Versicherer und Vermittler – gemäß ihrer jeweiligen Kodizes nur mit Partnern zusammenarbeiten, die die gemeinsamen Grundsätze als Mindeststandards anerkennen und praktizieren.

Berlin, Bonn, Frankfurt, Hamburg, Köln im November 2020



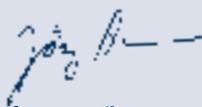
Bundesminister a. D. Friedrich Bohl
Vorsitzender
Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V. (BDV)



Thomas Haukje
Präsident
Bundesverband Deutscher Versicherungs-Makler e.V. (BDVM)



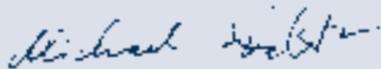
Michael H. Heinz
Präsident
Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK)



Jörg Asmussen
Hauptgeschäftsführer
Mitglied des Präsidiums
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)



Martin Klein
Geschäftsführender Vorstand
Verband Unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e.V. (VOTUM)



Michael Walter
Präsident
Bundesverband der Assekuranzführungskräfte e.V. (VGA)

Unabhängig davon sind Versicherungsunternehmen und Versicherungsvermittler verpflichtet, sich gesetzeskonform zu verhalten, ihre eigenen Compliance-Vorschriften zu beachten, Missstände zu erkennen und darauf zu reagieren.

Die Unterzeichner dieser Resolution sind sich einig, dass eine aktive Beteiligung oder stillschweigende Billigung von Verletzungen von Normen, Werten und Regeln der Reputation und Glaubwürdigkeit aller Unternehmen in der Branche schaden. Verantwortungsbewusstes Handeln eines jeden Einzelnen im Vertrieb ist essenziell für die Vertrauenswürdigkeit der Versicherungsbranche. «



Dr. Helge Lach
Stellvertretender Vorsitzender
Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V. (BDV)



Dr. Hans-Georg Jenssen
Geschäftsführender Vorstand
Bundesverband Deutscher Versicherungs-Makler e.V. (BDVM)



Dr. Wolfgang Eichele, LL.M.
Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied
Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK)



Gerhard Müller
Vorsitzender des Ausschusses Vertrieb
Mitglied des Präsidiums
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)



Franz-Josef Rosemeyer
Mitglied des Vorstands
Verband Unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e.V. (VOTUM)



Oliver Mathais
Mitglied des Präsidiums
Bundesverband der Assekuranzführungskräfte e.V. (VGA)



BUNDESVERBAND DEUTSCHER VERSICHERUNGSKAUFLEUTE e. V.

BVK-Compliance- und Verhaltensregeln für Versicherungsvermittler

Für die Ausübung meiner Tätigkeit als Versicherungsvermittler lege ich die nachfolgenden Regeln zugrunde:

1. Die Tätigkeit als Versicherungsvermittler erfolgt auf der Basis von Vertrauen, Integrität und der Bindung an die Tugenden des Ehrbaren Kaufmanns.
2. Die Vermittlungstätigkeit orientiert sich an den Bedürfnissen des Kunden. Das Interesse des Kunden hat Vorrang vor dem eigenen Vergütungsinteresse.
3. Die allgemeinen Compliance-Regeln finden Beachtung. Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der relevanten Regelungen zu Bestechung und Bestechlichkeit, der transparente Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Zuwendungen sowie Regeln zur Vermeidung von Kollisionen von privaten und geschäftlichen Interessen.
4. Beim Umgang mit persönlichen und vertraulichen Daten werden die gesetzlichen Vorschriften beachtet. Des Weiteren werden die datenschutzrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften eingehalten.
5. Die ordnungsgemäße Dokumentation einer gesetzlich vorgeschriebenen Beratung erfolgt mit besonderer Sorgfalt. Es wird dabei beachtet, dass der Gesetzgeber einen Verzicht auf Beratung und / oder Dokumentation nur als Ausnahme vorgesehen hat.
6. Zu den Grundlagen der Tätigkeit eines Versicherungsvermittlers gehört die Beratung und Betreuung des Versicherungsnehmers insbesondere im Antrags-, Schadens- und Leistungsfall.
7. Die Abwerbung bzw. Umdeckung von Versicherungsverträgen ist nur mit wettbewerbskonformen Mitteln zulässig. Der Kunde ist zu bereits bestehenden Versicherungsverträgen zu befragen. Besonders im Bereich der Lebens- und Krankenversicherung kann eine Abwerbung von Versicherungsverträgen oft mit erheblichen Nachteilen für den Kunden verbunden sein. Der Kunde ist in jedem Fall über eventuelle Nachteile konkret aufzuklären. Das ist Bestandteil der Beratungsdokumentation.
8. Die stetige Weiterbildung ist Grundlage der geschäftlichen Tätigkeit als Versicherungsvermittler. Nachweise der Weiterbildung werden stets vorgehalten.
9. Bei Vergütungsregelungen mit Versicherungsunternehmen, insbesondere über Sondervergütungen etc., wird beachtet, dass die Unabhängigkeit des Vermittlers als Unternehmer keine Beeinträchtigung erfahren darf.

Die 10 Tugenden

1. Der Ehrbare Kaufmann ist sich seiner politischen und sozialen Verantwortung bewusst.
2. Der Ehrbare Kaufmann nimmt seine sozialpolitische Aufgabe aktiv und verantwortlich an.
3. Der Ehrbare Kaufmann bekennt sich zu ethischem Handeln.
4. Der Ehrbare Kaufmann handelt nachhaltig.
5. Der Ehrbare Kaufmann steht für Identifikation und bürgerschaftliches Engagement.
6. Der Ehrbare Kaufmann verpflichtet sich dem Interesse seines Kunden.
7. Der Ehrbare Kaufmann versteht Vertrauen als Grundlage seines Handelns.
8. Der Ehrbare Kaufmann setzt seine Wertestandards und sein Handeln ständig einer kritischen Selbstreflexion aus.
9. Der Ehrbare Kaufmann erfüllt hohe Standards im Umgang mit seinen Mitarbeitern.
10. Der Ehrbare Kaufmann steht für Qualifikation und Kompetenz.



DIE VERMITTLER

Berufsbild

Auch im Berichtszeitraum 2023 hat der BVK sein Berufsbild den politischen Entscheidungsträgern und den Versicherungsunternehmen gegenüber kommuniziert. Die folgenden Erfolgsfaktoren werden im Rahmen dieses Berufsbildes definiert:

- › Qualifikation durch eine sehr gute Aus- und insbesondere nachhaltige Weiterbildung,
- › Unternehmertum für ein selbstbewusstes kaufmännisches Auftreten,
- › ehrbares Handeln (nachhaltiges Wirtschaften) nach den Tugenden eines ehrbaren Kaufmanns.

Der BVK ist Initiator und Träger der größten Brancheninitiative der letzten Jahre (*gut beraten*) und hat sich hier intensiv für eine Ausweitung der Weiterbildungsaktivitäten der deutschen Versicherungsvermittler eingesetzt und dies erfolgreich mit der Umsetzung der IDD fortgesetzt. Der

BVK ist der Auffassung, dass sowohl für die Vermittler in der Exklusivität als auch am Markt der Makler und Mehrfachagenten der unternehmerisch agierende Vermittler hervorragende Zukunftschancen hat. Die Unternehmenskompetenz erlangt mittlerweile im Alltag vieler Betriebe eine große Bedeutung. Mit den Tugenden des ehrbaren Kaufmanns reklamiert der Vermittler selbstbewusstes Interesse an einer Langfristigkeit hin zur ausgerichteten Geschäftsbeziehung zum Kunden. Dazu steht den deutschen Vermittlern der „Verein Ehrbare Versicherungskaufleute e.V.“ (VEVK) als anerkannte Institution zur Verfügung.

2020 hat das Präsidium des BVK eine Fortschreibung des Berufsbildes in Angriff genommen und zusammen mit einer Kreativagentur (*neue formen*) weitere Aspekte des Berufsbildes erörtert. Dabei ist man im Rahmen eines zweitägigen Workshops zu folgendem Ergebnis gekommen:



Beim Zukunftsbild steht das neugefundene Selbstbild des Lebenslotse im Mittelpunkt. Sein Kennzeichen ist die orange-weiß gestreifte Lotsenjackete, mit der er das leuchtende Symbol der Orientierung im Leben darstellt. Da das Thema Versicherung in fast allen Bereichen eine Rolle spielt und die unterschiedlichen Lebensphasen von Geburt über den Berufsweg, Heirat, Hausbau bis ins Rentenalter hinein abdeckt, ist der Lebenslotse ein beständiger Begleiter des Versicherten. Mit ihm lässt sich jede Welle des Lebens surfen und Dinge, die unvorhersehbar scheinen, können durch seine Kompetenz abgedeckt werden.

So ist der Lebenslotse der richtige Ansprechpartner auf Augenhöhe, wenn es im teils undurchsichtigen All-

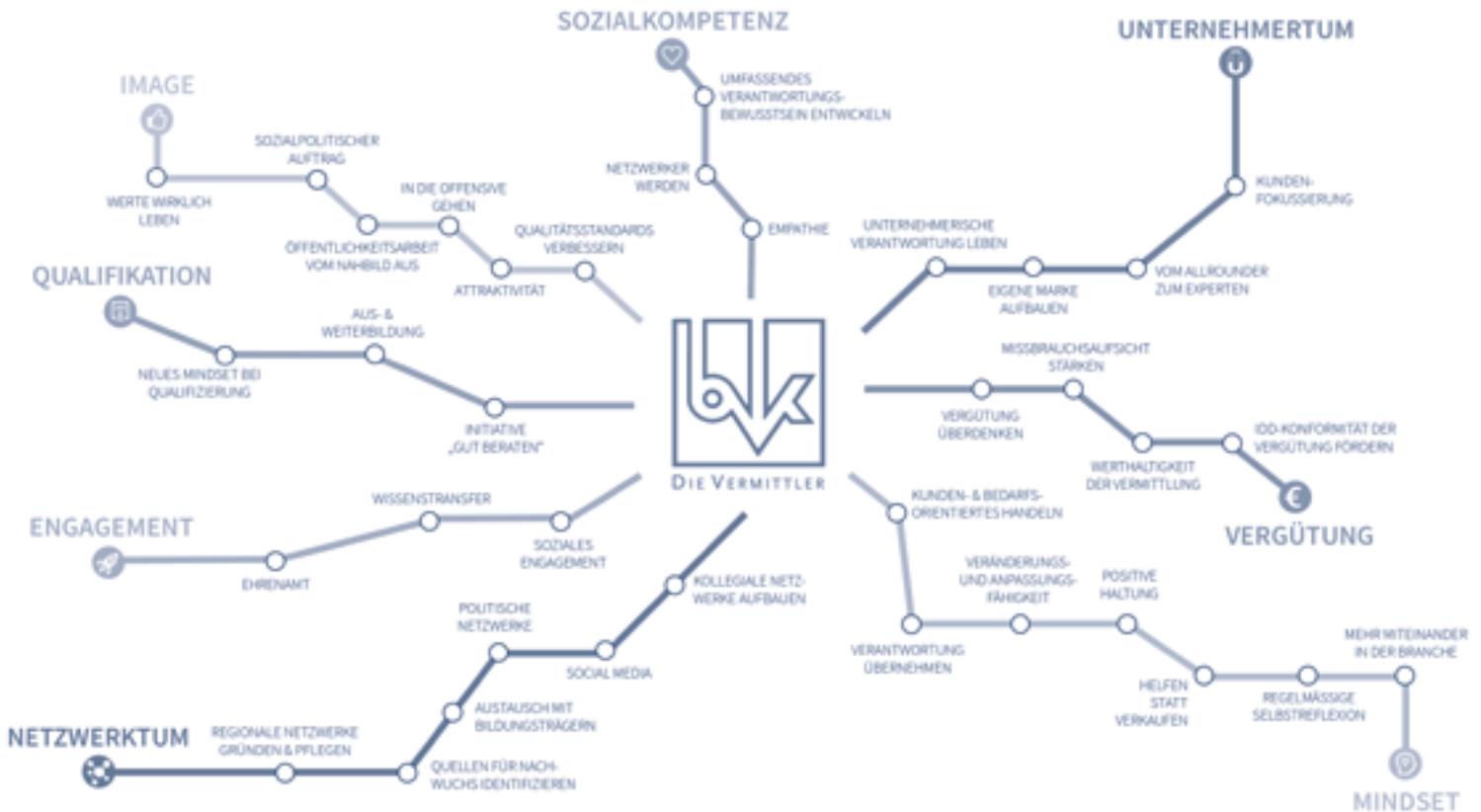
tags-Dschungel kompliziert wird, und er ist mit Herz und Hirn am Puls der Zeit. Dadurch schafft es die neu geschaffene VK-Community auch, die Digitalisierung eher als Chance auf mehr Beratungszeit mit den Kunden zu sehen, sich permanent weiterzubilden und die aktuellsten Regularien zu kennen sowie durch kluge Netzwerkarbeit umfassende Services bereitzustellen, bspw. mit Handwerkern, Juristen und Versicherungen.

Grundlage für die hochwertige Beratung ist ein überarbeitetes Qualifikationssystem, das nicht nur an den definierten Werten orientiert ist, sondern ihm auch ermöglicht, sein Portfolio und seine Zielgruppe zu erweitern. «



Future Map – Unsere 8 Stationen in Richtung Zukunft

Mit der Future Map stellen wir die Weichen für die Zukunft. Wie bei einem U-Bahn-Fahrplan weisen wir den Weg durch die einzelnen Stationen hin zu einem der wichtigen Eckpunkte unserer neuen Ausrichtung. In unserem gemeinsamen Sprint haben sich insgesamt acht Stationen ergeben – jede mit ihren Besonderheiten und ihrer individuellen Bedeutung.



Station 1: Sozialkompetenz

In der Versicherungsbranche arbeiten wir mit Menschen – und das sehr intensiv. Umso wichtiger ist es, hier ein Grundverständnis zu entwickeln, was die Menschen in unserem Umfeld beschäftigt und ihnen wichtig ist, denn wir sind es, die Verantwortung für unser Team, unsere Kunden und auch gegenüber der Gesellschaft übernehmen müssen. Empathisches Handeln und ein beständiges Hinterfragen der eigenen Handlungsweisen sind daher elementar für den Erfolg.

Station 2: Unternehmertum

Wir stehen im Spannungsfeld zwischen der Entwicklung unserer eigenen Marke und einer besseren Kundenzentrierung, um deren Bedürfnisse zu verstehen und so besser zu beraten. Beides geht dennoch Hand in Hand, denn durch eine qualifizierte Beratung mit dem Fokus auf dem Kundennutzen laden wir die eigene Marke positiv auf. Wichtig hierfür ist auch eine verstärkte Spezialisierung und der Aufbau von Fach-Expertise, die dem Kunden mehr nützt als ein Allrounder-Dasein für jeden Bereich, ohne wirklich tiefgehende Kenntnisse und Insiderwissen.

Station 3: Vergütung

Eine ordentliche Vergütung ist wichtig und ein großer Anreiz. Umso wichtiger ist es hier, Transparenz und Gerechtigkeit zu schaffen. Eine Überarbeitung des Vergütungssystems im Sinne der IDD ist daher sinnvoll. Ein Ansatz hierbei: Verstärkter Fokus auf ein höheres Grundgehalt anstatt Jagen nach Provisionen, die nicht immer am Kundennutzen ausgerichtet sind. Ebenso gilt es, Missbrauch stärker zu sanktionieren, was auch zu einer Imagesteigerung der Branche beitragen wird.

Station 4: Mindset

Arbeit von Menschen – für Menschen: So könnte man die Tätigkeit in der Versicherungsbranche auch knapp beschreiben. Da der Mensch im Mittelpunkt steht, sollte auch die Konzentration auf den Kundennutzen verstärkt beachtet werden, um die sich wandelnden Ansprüche der Zielgruppe schnell zu erkennen und entsprechend darauf reagieren zu können. Hierfür ist auch eine Offenheit gegenüber Neuem notwendig. Zudem gilt es, eher Synergie-Effekte zu erzielen durch brancheninterne Kooperationen, anstatt das Konkurrenzdenken zu verstärken.

Station 5: Netzwerkum

Allein schaffen wir ziemlich wenig, gemeinsam dagegen viel: Mit diesem Grundsatz sollten wir ans Netzwerken gehen – und das sowohl im (lokal-)politischen Umfeld, mit Partnern (Handwerker, Banken etc.) oder im Kollegenkreis (Xing-Gruppe, IHK-Veranstaltungen etc.). Ebenso benötigen wir interessierten und qualifizierten Nachwuchs, den wir frühzeitig ausfindig machen und uns mit ihm vernetzen müssen.

Station 6: Engagement

Klar, wir sind engagiert in unserem Job und mit dem Kunden. Doch auch darüber hinaus trägt unser Engagement zu einem besseren Bild und zum Aufbau unserer eigenen Marke bei. Möglichkeiten gibt es viele. So können wir unser Wissen an Schulen und Bildungsstätten weitergeben oder soziales Engagement über eine eigene Tätigkeit für die Gemeinde (Ehrenamt) und über finanzielle Unterstützung (Sponsoring) zeigen. Der Effekt: Wir werden auch in diesen Rollen wahrgenommen und bauen konsequent Vertrauen auf.

Station 7: Qualifikation

Unsere Branche wandelt sich ständig. Umso wichtiger ist es, dass wir lebenslanges Lernen und weitergehende Qualifikation als positive Eigenschaften auffassen statt als Hindernis. Hierfür müssen wir Standards definieren und regelmäßig kontrollieren, damit ein gleichbleibend hohes Beratungsniveau erzielt wird. Weiterbildung zum Beispiel über die Initiative „gut beraten“ dient als verlässliches Qualitätsabzeichen, mit dem die Kunden eine bessere Einschätzung über ihren Berater vornehmen können.

Station 8: Image

Wir haben ein anderes Bild von unserem Berufszweig, als es die Gesellschaft von uns hat. Das müssen wir ändern und diese Innensicht konsequent sichtbar machen. Dafür müssen wir neue Qualitätsstandards schaffen und unseren sozialpolitischen Auftrag besser annehmen. Dabei dürfen wir nicht zögerlich sein, sondern müssen offensiv kommunizieren und so Werbung machen für unseren Berufsstand. Indem wir diese Werte dauerhaft leben und der Gesellschaft mitteilen, sortieren wir „schwarze Schafe“ aus und bringen unsere Branche nach vorne.

Die Arbeit am Berufsbild wird fortgesetzt, und es wird nach Lösungen für die geeignete Kommentierung gesucht. «



Der BVK in der Presse/Themen 2023



Das abgelaufene Jahr war für den BVK dominiert von der Auseinandersetzung um ein EU-weites Provisionsverbot. Grund dafür war der Entwurf der EU-Finanzkommissarin Mairead McGuinness für die Kleinanlegerstrategie der EU (Retail Investment Strategy – RIS). Mit dieser sollen vor allem Privatkunden mehr Möglichkeiten erhalten, an den Renditechancen der Finanzmärkte zu partizipieren. Regelungen im ursprünglichen RIS-Entwurf sahen jedoch ein EU-weites Provisionsverbot für die Vermittlung von Finanzanlagen vor. Das hätte für Tausende von Finanzanlagenvermittlern das berufliche Aus bedeutet und warf zugleich die Frage auf, ob damit wirklich ein besserer Zugang von Kleinanlegern erzielt worden wäre. Zudem hätte es in den Folgejahren als eine Blaupause für ein generelles Provisionsverbot auch im Bereich der Versicherungsvermittlung dienen können.

Deshalb setzte der BVK schon früh nach Bekanntwerden der EU-Pläne alle Hebel in Bewegung, um die Pläne für ein Provisionsverbot im Bereich der Finanzanlagen, wenn nicht zu verhindern, so doch so abzuschwächen, dass in Deutschland die Versicherungs- und Finanzanlagenvermittler davon nicht oder nur kaum betroffen sind. Instrumente für die Durchsetzung berufsständischer Interessen in diesem Kontext bildeten zahlreiche Pressemitteilungen, Pressegespräche, Pressekonferenzen und viele Treffen mit politischen Entscheidungsträgern. Positives Resultat dieser außerordentlichen Verbandsarbeit war, dass bei der offiziellen Vorstellung des RIS-Entwurfes der EU-Kommission am 24. Mai von einem generellen, EU-weiten Provisionsverbot nicht mehr die Rede war. Das Ansinnen der EU-Finanzkommissarin McGuinness wurde vielmehr beschränkt auf Provisionsverbote bei beratungslosem Vertrieb (execution only), bei unabhängiger Beratung im Sinne der Honorarberatung und wenn der Vertrieb nicht im bestmöglichen Interesse des Kunden erfolgen kann. Daher war im Folgenden die Rede von partiellen Provisionsverboten.

„Wir begrüßen es sehr, dass im RIS-Entwurf kein generelles Provisionsverbot mehr vorgesehen ist“, erklärte BVK-Präsident Michael H. Heinz nach der Veröffentlichung der RIS. „Das ist nicht zuletzt auf unsere intensive Interessenvertretung bei der EU und auf nationaler Ebene zurückzuführen – zuletzt nach Bekanntwerden des Vorentwurfs

mit unseren Forderungen an EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und an Bundesfinanzminister Christian Lindner. Auch unsere diesbezügliche Zusammenarbeit mit dem europäischen Dachverband der Vermittler, BIPAR, und unsere vielen Gespräche mit den politischen Entscheidungsträgern haben damit Früchte getragen.“

Dennoch entbrannte nach der Veröffentlichung des RIS-Entwurfes in der Vermittlerbranche eine Auseinandersetzung darüber, ob Versicherungsmakler von einem Provisionsverbot betroffen sind oder nicht. Um hier Klarheit zu schaffen, beauftragte der BVK den auf Versicherungsrecht und Europäisches Wirtschaftsrecht spezialisierten Wissenschaftler Professor Dr. Christoph Brömmelmeyer von der Viadrina Europa-Universität Frankfurt/Oder mit der Erstellung eines Gutachtens.

Dieser kam zu dem Schluss, dass die RIS kein Provisionsverbot beinhaltet. Prof. Dr. Brömmelmeyer: „Dem Versicherungsmakler steht es nach wie vor frei, provisionsbasiert zu beraten. Das gesetzliche Berufsbild des Versicherungsmaklers hindert ihn nicht daran. Die RIS geht zwar davon aus, dass der Versicherungsmakler die Beratung im provisionsbasierten Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten als „nicht unabhängig“ bezeichnen muss. Der Versicherungsmakler braucht aber weder zu behaupten, dass er wie ein Arbeitnehmer persönlich abhängig sei, noch, dass er vertraglich bzw. wirtschaftlich von einem bestimmten Versicherer abhängt. Er muss lediglich angeben, dass die von ihm angebotene Beratung auf Provisionsbasis und deswegen „nicht unabhängig“ erfolgt.“

Die Frage der Unabhängigkeit, die in der RIS thematisiert werde, beziehe sich also nicht auf den Status des Maklers im Sinne des Berufsbildes, sondern auf seine Dienstleistung, die über Courtage oder Honorar bezahlt werden könne, so der Wissenschaftler.

Dennoch pochte der BVK in der Folgezeit auf Klarstellungen in der RIS, um die benachteiligenden Rechtsauslegungen für Vermittler zu beseitigen. Der BVK brachte dafür in einem ersten Schritt Anfang Oktober einen Formulierungsvorschlag in den für die RIS zuständigen Wirtschafts- und Währungsausschuss des Europaparlaments (ECON) ein. Außerdem diskutierte das BVK-Präsidium mit deutschen EU-Parlamentariern wie Markus Ferber, Ralf Seekatz und Dr. Andreas Schwab.

Erfolgreiche Interessenvertretung des BVK

Erfreut konnten BVK-Präsident Michael H. Heinz als auch BVK-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied Dr. Wolfgang Eichele den Journalisten im November berichten, dass dieser Vorstoß des BVK Früchte getragen hat. Denn die Berichterstatlerin des ECON-Ausschusses Stéphanie Yon-Courtin äußerte sich Ende Oktober kritisch zum RIS-Entwurf. Zudem listete der ECON-Ausschuss 1.074 Änderungen auf. Insbesondere die vom BVK angesprochenen deutschen EP-Parlamentarier Ferber und Seekatz wollten aufgenommen wissen, dass der Maklerstatus und der Begriff der Unabhängigkeit nicht miteinander verbunden werden.

In seinem Formulierungsvorschlag an den ECON-Ausschuss forderte der BVK auch, dass es den einzelnen Mitgliedstaaten überlassen werden soll, wie der Kleinanleger-schutz ausgestaltet wird. Damit könnte nämlich den nationalen Besonderheiten besser entsprochen werden und auch dem EU-Prinzip der Subsidiarität, also dem Prinzip, dass nur dann regulativ eingegriffen werden soll, wenn auf den unteren nationalen Hierarchie-Ebenen Aufgaben nicht effektiv gelöst werden können. Dies entspräche auch dem Geist der Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD, die 2018 Geltungskraft erlangt hatte.

Der BVK setzte sich auch in Presseerklärungen, Interviews und Statements dafür ein, den Rechtsrahmen möglichst minimal zu ändern. Schließlich sei es noch zu früh, weitere Regulierungen zu verabschieden, da erst vor ein paar Jahren die IDD und die Finanzmarktrichtlinie MiFID II in Kraft getreten sind.

Reform der privaten Altersvorsorge

Wie schon in den Vorjahren mahnte der BVK in mehreren Pressemitteilungen und Pressegesprächen an, endlich eine Reform der privaten Altersvorsorge durchzuführen. Schließlich ist ein existenzsichernder Lebensstandard im hohen Alter ohne eine private Altersvorsorge kaum möglich und ihre Reform sollte angesichts nicht ausreichender Absicherung durch die gesetzliche Rente den politischen Entscheidungsträgern ein dringendes Anliegen sein. Hier sieht sich der Verband auch in Verantwortung, weil insbesondere den Versicherungsvermittlern eine sozialpolitische Rolle für die Absicherung der Bevölkerung zukommt. Endlich also legte nach jahrelangem politischem Stillstand die vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) eingesetzte „Fokusgruppe private Altersvorsorge“ im Sommer 2023 Vorschläge vor. Der BVK begrüßte dabei grundsätzlich das Vorhaben der Bundesregierung, die private Altersvorsorge zu reformieren.

BVK-Präsident Heinz kritisierte jedoch die Ergebnisse: „Die Vorschläge sind für die Versicherungswirtschaft eher enttäuschend. Die Besetzung der Fokusgruppe ohne die Expertise der Vermittlerverbände hat die Zielsetzung von Anfang an bestimmt. Unsere außerhalb der Arbeitsgruppe eingebrachten konstruktiven Vorschläge wurden dennoch teilweise berücksichtigt. Begrüßenswert sind z. B. die Beibehaltung des 3-Schichten-Modells und der Bestandschutz für laufende Riester-Verträge sowie eine stärkere

Flexibilisierung in der Auszahlungsphase. Skeptisch beurteilen wir dagegen die Pläne, die Altersvorsorge über sogenannte Altersvorsorgedepots den volatilen Kapitalmärkten zu überlassen.“

Die Abkehr von der Einrichtung eines Staatsfonds, wie er teilweise von der Regierungskoalition geplant war, begrüßte der Verband. Denn dieser wäre nicht geeignet gewesen, die Finanzprobleme der gesetzlichen Rente zu lösen. Darüber hinaus hätte er durch sein standardisiertes Anlageverhalten in keinsten Weise den individuellen Lebenslagen der Vorsorgesparer entsprochen, noch hätte eine individuelle persönliche Beratung durch die Versicherungsvermittler stattfinden können.

Der BVK forderte in mehreren Pressemitteilungen, dass alle Riester-Sparer endlich Klarheit erhalten sollten, wie es genau mit dem Riester-System weitergeht. Denn über kaum eine andere Vorsorgeform wurde in den letzten Jahren derart viel diskutiert und ihre Reform immer wieder vertagt.

Pressekonferenz bei der Jahreshauptversammlung

Im Rahmen seiner Jahreshauptversammlung in Münster führte der BVK eine hybride Pressekonferenz durch, an der sich rund 30 Medienvertreter überwiegend online beteiligten. Über den Leitantrag „Altersvorsorge und EU-Provisionsverbot – Überbordende Regulierung gefährdet den sozialpolitischen Auftrag der Vermittler!“ informierten BVK-Präsident Michael H. Heinz und BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli.

Im Leitantrag forderte der BVK, eine Reform der Altersvorsorge zügig einzuleiten und dass Vermittler als sachverständige Ratgeber für ihre Kunden zentrale Ansprechpartner bleiben sollten. Zudem verlangte der BVK von der Politik die Berücksichtigung seiner Vorschläge zur Riester-Reform und hielt die Einrichtung eines Staatsfonds für die Altersvorsorge für nicht zielführend. Eine kritische Überprüfung der aktuellen Vorhaben zur Altersvorsorge auf nationaler und europäischer Ebene wurde ebenfalls angemahnt.

Ein zentraler Punkt der Jahreshauptversammlung waren die EU-Pläne für ein Provisionsverbot im Zuge der EU-Kleinanlegerstrategie, die dann zum Glück deutlich abgeschwächt wurden (siehe oben).

BVK unterstützt Vermittler bei Nachhaltigkeit

In mehreren Pressemitteilungen wies der BVK darauf hin, wie der Verband Versicherungsvermittler bei der Übernahme ihrer sozialpolitischen Verantwortung und ihrer unersetzlichen Rolle bei der Anpassung von Finanzströmen zur nachhaltigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft unterstützt.

„Wir lassen die Versicherungsvermittler mit dieser neuen Aufgabe nicht allein, begleiten die Nachhaltigkeit konstruktiv und sehen hier auch wichtige Vertriebschancen“, erklärte BVK-Präsident Michael H. Heinz. „Mit unserer frei zugänglichen und ständig aktualisierten BVK-Checkliste können Vermittler klar durch den Regulationsdschungel navigieren und sich zusätzlich mit themenspezifischen

Weiterbildungsangeboten der BVK-Bildungsakademie auf den aktuellen Wissensstand bringen.“

Auch mit dem Berichtsstandard „Nachhaltiger Vermittlerbetrieb“ ermöglicht der BVK Vermittlern, über ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit zu berichten. Zusätzlich bietet er Qualifizierungsmaßnahmen, Seminare und Vorträge an und trägt mit dieser Initiative zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsmentalität bei Vermittlern bei.

Zudem brachte der BVK in politischen Gesprächen und branchenweiten Gremienarbeiten, national wie international, die Verfolgung der Ziele „Nachhaltiger Entwicklung“ voran. Dazu gehört auch die Kooperation mit dem German Sustainability Network (GSN).

Darüber hinaus ist der BVK dem UN-Global Compact (UN GCD) beigetreten, der die Globalisierung im Sinne der 17 Ziele nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen sozialer und ökologischer gestalten will.

„Stellungnahmen zur Nachhaltigkeit im Versicherungsvertrieb komplettieren schließlich unsere Bemühungen, die Interessen des Berufsstands in der Debatte über Nachhaltigkeit zu positionieren“, betonte BVK-Präsident Heinz. Als Erfolg annoncierte der BVK, dass ab dem 20. April Finanzanlagenvermittler einer Abfragepflicht zur Nachhaltigkeit unterliegen. „Damit wird endlich unsere Forderung nach einer Gleichstellung der Finanzanlagenvermittler mit Versicherungskaufleuten vollzogen, für die schon seit dem 2. August 2022 diese Abfragepflicht gilt“, sagte BVK-Präsident Michael H. Heinz. „Es war nicht nachvollziehbar, warum für die eine Vermittlergruppe diese Regel gelten sollte, aber für die andere nicht. Diese Regelungslücke ist jetzt geschlossen.“

Weitere Pressethemen in 2023

Spitzentreffen

Auch im abgelaufenen Jahr fand ein Spitzentreffen des BVK-Präsidiums, der Vorsitzenden der Vertretervereinigungen und der Vorstände des Arbeitskreises Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz e. V. (AVV) in Bonn statt. Zum 19. Mal traf sich die Vermittlerschaft in diesem Format und verabschiedete die Bonner Erklärung mit dem Titel „Provisionsberatung auf dem Prüfstand – ist

die Altersvorsorge gefährdet?“ Darin forderte das Spitzentreffen eine auskömmliche Vergütung für Vermittler durch die Versicherungsunternehmen und Vertriebe und lehnte vehement Provisionsverbote ab. Zudem wurde auch bei dieser Gelegenheit eine zügige Reform der privaten Altersvorsorge begrüßt.

Vertriebsrechtssymposium

In Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle für Versicherungswesen der Universität Münster veranstaltete der Verband am 18. Oktober ein Vertriebsrechtssymposium zu aktuellen Themen der Vermittlerbranche. Bereits zum 11. Mal trafen beim bewährten Veranstaltungsformat Wissenschaftler und Rechtsanwälte mit Verbandsvertretern sowie Vertriebspraktikern zusammen.

Das Vertriebsrechtssymposium thematisierte in zwei Panels aktuelle Fragen des Versicherungsvertriebs: Im ersten Panel wurde das drohende Provisionsverbot auf EU-Ebene und seine rechtlichen Auswirkungen in Deutschland erörtert. Das zweite Panel behandelte vor dem Hintergrund des hohen Durchschnittsalters der Vermittlerschaft Nachfolgeregelungen im Versicherungsvertrieb. Über diese Veranstaltung informierte der BVK mit einer Pressemitteilung und ausführlich in seiner Verbandszeitschrift.

Vermittlerregistrierung

Der BVK beklagte in mehreren Pressemitteilungen, dass immer mehr Versicherungskaufleute ihre Registrierung aufgaben. Um 6.816 ging die Zahl der gebundenen Versicherungsvertreter seit Jahresbeginn 2023 zurück. Das waren aufs Jahr gerechnet sechs Prozent weniger. Dazu erklärte BVK-Präsident Heinz: „Das ist ein deutlicher Rückgang der Zahlen im Vergleich zur Vorperiode, steht aber in der jahrelangen Kontinuität des Vermittlerschwunds seit 2011, als insgesamt noch über 263.000 Versicherungsvermittler registriert waren. Heute sind es ohne die produktakzessorischen Vertreter, Makler und Honorarberater gerade einmal 183.055. Das sind rund 30 Prozent weniger. Dieser Schwund ist eine Folge der immer weiter getriebenen Regulierung und überbordenden Bürokratie, die unseren Berufsstand einschnüren. Deshalb plädiert der BVK für ein Moratorium.“

Presse-Dialog Branchenwissen für Fachjournalisten

Wie jedes Jahr lud das BVK-Präsidium im Herbst ausgesuchte Fachjournalisten zu einem mehrstündigen Pressedialog nach Berlin ein. Hier bestand die Möglichkeit, jenseits der tagesaktuellen Betriebsamkeit, ausführlich und tiefergehend über die Positionen des Verbandes zu informieren. Am 15. November war es wieder so weit, und der Einladung des BVK folgten Medienvertreter u. a. des „Versicherungsjournals“, der „Finanzwelt“, der „Zeitschrift für Versicherungswesen“ sowie von „Procontra“.

Während der Leiter der Verbandskommunikation Dominik Hoffmann moderierte, stellte BVK-Präsident Michael H. Heinz als Hauptthema sieben Medienvertretern die Posi-

tion des Verbandes zur EU-Kleinanlegerstrategie vor und informierte über das Ergebnis des vom BVK aufgegebenen Gutachtens.

Ein besonderer Zusatznutzen für die Medienvertreter war, dass der Autor des BVK-Gutachtens zur RIS, der auf Versicherungsrecht und Europäisches Wirtschaftsrecht spezialisierte Wissenschaftler Professor Dr. Christoph Brömmelmeier, persönlich referierte.

BVK-Präsident Michael H. Heinz als auch BVK-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied Dr. Wolfgang Eichele wiesen die Medienvertreter darauf

hin, dass sich der BVK dafür einsetzt, den derzeitigen Rechtsrahmen möglichst minimal zu ändern.



Wie jedes Jahr fand der Pressedialog im Capital Club in Berlin statt



Prof. Dr. Christoph Brömmelmeyer referierte über sein Gutachten für den BVK

Maklermarkt im Umbruch

In einem zweiten Themenblock referierte BVK-Präsident Heinz über die gegenwärtigen Umwälzungen auf dem Maklermarkt. Hier konzentrierte sich die Marktmacht auf immer weniger Maklerhäuser. Gründe dafür seien, dass einerseits durch die demografische Struktur immer mehr Makler in Rente gingen (Baby-Boomer) und andererseits die regulatorischen wie auch technologischen Anforderungen zunähmen. Gleichzeitig sehe der BVK auf Seiten der Versicherer eine mangelnde bzw. fehlende Bereitschaft, Maklerunternehmen direkt zu betreuen und ihnen persönliche Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen. So schwinde die Verhandlungsmacht insbesondere kleinerer Maklerhäuser gegenüber den Produktgebern, während die größerer Maklerhäuser und Aufkäufer zunehme. All diese Entwicklungen führten zu neuen Machtstrukturen auf dem Maklermarkt. Diese Prozesse beobachtete der BVK aufmerksam. Aufgrund dieser Dynamik des Maklermarktes entschied sich der BVK, einen Maklerbeirat zu grün-

den. Dieses Gremium werde den BVK in seiner Arbeit für Versicherungsmakler unterstützen. Der BVK wolle damit ein stärkerer Impulsgeber und Wegweiser im sich wandelnden Maklermarkt sein.

Reform der privaten Altersvorsorge angemahnt

Das dritte Themenfeld stellte BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli vor. Der BVK begrüße zwar grundsätzlich das Vorhaben der Bundesregierung, die private Altersvorsorge zu reformieren, was nach dem jahrelangen politischen Stillstand auf diesem Gebiet unbedingt nötig wäre. Archangeli lobte, dass die von der Bundesregierung eingesetzte „Fokusgruppe private Altersvorsorge“ einen Bestandsschutz für Riester-Verträge ausgesprochen hatte. Auch eine Abkehr von der Einrichtung eines Staatsfonds befürwortete der Verband. Skeptisch hingegen beurteilte der BVK Pläne, die Altersvorsorge über sogenannte Altersvorsorgedepots den volatilen Kapitalmärkten zu überlassen. Zuletzt mahnte Archangeli an, dass bald alle rund 16 Millionen Riester-Sparer Klarheit erhalten sollten, wie es genau mit dem Riester-System weitergeht.

Nachwuchsförderung und BVK-Junioren

Das vierte Thema beim Pressedialog bildeten die Nachwuchsförderung und die BVK-Junioren. Der BVK initiierte dieses Forum vor ein paar Jahren, um jungen Vermittlern eine Möglichkeit zu geben, sich auszutauschen, zu netzwerken und den Vermittlernachwuchs zu fördern. In 2023 fand eine Halbjahrestagung der BVK-Junioren statt. Darüber informierte BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli. Die Veranstaltung zeigte, dass die BVK-Junioren nicht nur hervorragend vernetzt sind, sondern auch innovative Ideen und Technologien aktiv in ihre Arbeit integrieren.

Problematische Schadensregulierung

Schließlich berichtete BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer im fünften Themenslot über die Schadensregulierung der Versicherer. Der BVK beobachte die Entwicklungen in den Sparten der Kompositversicherung mit einer besonderen Aufmerksamkeit. Hier erkenne man seit geraumer Zeit eine zunehmend problematische Praxis der Schadensregulierung mit zu langen Bearbeitungszeiten und unzureichenden Regulierungen. Dies führe nicht selten zur Kündigung und zum Versichererwechsel, was wiederum Auswirkungen auf die betreuenden Versicherungskaufleute hätte. Problematisch sehe der BVK in diesem Zusammenhang die Vergütungspraxis der Versicherer gegenüber den Vermittlern. Hier moniere der Verband seit Langem, dass die Vergütungssätze für die Bearbeitung von Schadensfällen nicht kostendeckend seien, und das, obwohl immer mehr Arbeiten im Zusammenhang mit der Schadensregulierung (Aufnahme, Beurteilung, Dokumentation, Regulierung) auf die Vermittler übertragen würden.

Im Nachgang zum Pressedialog berichteten die Medienvertreter gut informiert und wohlwollend über den BVK. «

Ziele und Mittel der Öffentlichkeitsarbeit

Die überregionale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des BVK zielt darauf ab, den BVK als kompetenten und sachkundigen Ansprechpartner in allen berufsstandspolitischen und vermittlerbezogenen Fragen gegenüber den Medien, der Politik, den Versicherungsunternehmen und den Kunden darzustellen. Sie besteht aus verbandspolitischen Presseerklärungen, Pressekonferenzen und -gesprächen für überregionale Medien und die Versicherungsfachpresse. Daneben kommuniziert der BVK auch die betriebswirtschaftliche Situation der Vermittlerschaft und kommentiert das Verhalten der Versicherungsunternehmen gegenüber dem Berufsstand und bei Gesetzesvorhaben. Ziel der regionalen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Bezirks- und Regionalverbänden des BVK ist es, Verbrauchern und Kunden zu vermitteln, dass Versicherungsvermittler, die Mitglied im BVK sind, für Qualität und Qualifikation stehen in allen Fragen der Absicherung von Risiken, der Vorsorge und der Vermögensanlage. Sie verbessert damit das Ansehen der Versicherungsvermittler, insbesondere auch durch die BVK-Initiative zum Ehrbaren

Kaufmann und den im Jahr 2012 gegründeten Verein „Ehrbare Versicherungskaufleute e.V.“ (VEVK). Sie hilft somit, das neue BVK-Berufsbild zu kommunizieren.

Die regionale Pressearbeit zeichnet sich vorwiegend durch die Berichterstattung über Schadensfälle und ihre Regulierung durch die Versicherungsvermittler sowie die Hilfe für Kunden in den Lokalmedien aus. Sie fokussiert daher vorwiegend auf Verbraucherthemen.

Ein besonderes Rückgrat hierbei ist das ehrenamtliche Engagement der regionalen Pressesprecher in den 79 BVK-Bezirksverbänden. Diese Ebene der BVK-Pressearbeit ist gekennzeichnet durch Presseerklärungen mit lokalem bzw. regionalem Bezug, Telefonaktionen, verbraucherorientierte Texte und Interviews in örtlichen Rundfunk- und Fernsehsendern. Auch Gemeinschaftsanzeigen von BVK-Mitgliedern in der Lokalpresse und Kundeninformationen zur Auslage in den Agenturen tragen dazu bei. Gemeinsame Informationsaktionen mit örtlichen Industrie- und Handelskammern, Medien, Polizei, Verkehrswacht etc. gehören ebenfalls dazu. «



*Dominik Hoffmann,
Leiter Verbandskommunikation*



*Christoph Gawin,
Pressereferent des BVK*

Ergebnisse überregionaler Öffentlichkeitsarbeit

In 2023 gab es – wie oben geschildert – viele Themen und Anlässe, die die verbandspolitische Medienarbeit forderten. Der BVK konnte in dieser Hinsicht in 2023 sehr gute Resultate erzielen. Dank der überregionalen Pressearbeit durch Pressemitteilungen, zwei Pressekonferenzen sowie 16 Radio- und Fernseh-Interviews war der BVK über das ganze Jahr gleichmäßig omnipräsent und konnte seine berufsständischen Anliegen in der Fach- und Publikumspresse immer wieder vortragen. Damit sorgte die BVK-Pressearbeit für eine positive Imagebildung für den BVK sowie den Berufsstand der selbstständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute.

Insgesamt veröffentlichte der BVK 46 verbandspolitische Pressemeldungen, und in 28 längeren Fachaufsätzen und Interviews kam das BVK-Präsidium ausführlicher und thematisch intensiver zu Wort.

Besonders im Online-Bereich und auf seinen Social Media Kanälen konnte der BVK öffentlichkeitswirksam agieren. So konnte der BVK durch 1,4 Milliarden (2022: 1,1 Mrd.) registrierte Visits ein beeindruckendes Ergebnis erzielen. Dies spiegelt die Präsenz des Verbandes in den Online-Medien eindrucksvoll wider.

In rund 1.670 Presseveröffentlichungen wurde der BVK meist mit einem positiven bzw. neutralen Bezug zitiert. So wurden die Berichte und Meldungen des BVK in einer Gesamtauflage von rund 23 Millionen Exemplaren abgedruckt, und das bei allgemein sinkenden Auflagenzahlen. Der BVK führte im abgelaufenen Jahr zwei Pressekonferenzen durch, eine im Rahmen seiner Jahreshauptversammlung im Mai und eine zur DKM-Messe Ende Oktober. Der Pressedialog am 15. November ermöglichte zudem ein persönliches Zusammentreffen mit Fachjournalisten. Eine Lesertelefonaktion zur privaten Altersvorsorge („Inflation, Krisen, Konjunktur – was bedeutet das für die Altersvorsorge?“) komplettierte die Presseformate des BVK. Hierbei kamen in 56 Presseveröffentlichungen (Print + Online) Versicherungsexperten des BVK zu Wort und informierten interessierte Leser zu dem Thema, wie Kunden privat fürs Alter vorsorgen können. In regionalen Zeitungen mit einer Gesamtauflage von rund vier Millionen und Internetportalen mit rund fünf Millionen Visits war die einzige Lesertelefonaktion in 2023 sehr erfolgreich. «

Zeitschrift Versicherungsvermittlung

Die Verbandszeitschrift Versicherungsvermittlung (VersVerm) stellt eine wesentliche Verbandsleistung des BVK dar. Sie bietet kompakte Berichte, Analysen und Tipps aus allen Bereichen: beginnend mit Berufspolitik, Rechts- und Steuerfragen, Besprechungen von Gerichtsurteilen und vielem anderen, bis hin zu Nachrichten aus den Vertretervereinigungen und Bezirksverbänden.

Die Redaktion der Versicherungsvermittlung legt Wert darauf, alle im BVK organisierten Vertriebswege zu unterstützen, also sowohl Versicherungsvertretern und Bausparkaufleuten als auch Versicherungsmaklern einen echten Mehrwert für ihren Arbeitsalltag zu bieten.

Die Fachthemen werden ausführlich und in die Tiefe gehend behandelt. Solidität, Zuverlässigkeit der Informationen, Praxistauglichkeit sowie berufspolitische Aktualität sind die Grundlagen der Versicherungsvermittlung. Sie zeichnet sich durch Gründlichkeit im Detail und eine große Themenbandbreite aus der Vermittlerbranche aus. Seit vielen Jahren beweist sie mit diesen Merkmalen ihren seriösen Fachzeitschriftencharakter und stellt eines der wichtigsten Informationsmedien der Vermittlerbranche dar. Darüber hinaus ist sie ein wichtiger Kommunikationskanal des BVK gegenüber den Versicherungsunternehmen.

Anfang des Jahres 2018 hatte die Redaktion der Versicherungsvermittlung eine Online-Leserumfrage zur Zufrie-

denheit mit der Verbandszeitschrift durchgeführt. Das Interesse war sehr groß, es nahmen rund 1.000 Mitglieder teil. Das erfreuliche Ergebnis für die VersVerm-Redaktion: Die Leserinnen und Leser waren überwiegend mit der Verbandszeitschrift zufrieden, das redaktionelle Konzept wurde in weiten Teilen bestätigt.

Das Interesse und die grundsätzlich positive Einstellung der BVK-Mitglieder zu ihrer „blauen Zeitschrift“ zeigt sich auch durch das immer wieder geäußerte positive Feedback aus Mitgliederkreisen. Diese Rückäußerungen nimmt die Redaktion auch immer gerne zum Anlass, um Anregungen für neue Beiträge zu sammeln.

Im Jahr 2023 wurde die VersVerm einmal mehr zu einem besonders wichtigen Kommunikationsmittel zwischen Mitgliedern und Verband. Die Leserinnen und Leser haben mit einer Vielzahl von Veröffentlichungen Antworten auf dringende Fragen erhalten, sie wurden über aktuelle Entwicklungen in der Branche informiert und bekamen Einblicke in die für Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler relevante Rechtsprechung.

Die VersVerm wird auf FSC-zertifiziertem, also nachhaltig produziertem, Papier gedruckt. Zudem erfolgt nunmehr der Druck CO₂-neutral, d.h. klimaschonend. «

Der BVK im Internet

Die verschlüsselt übertragene BVK-Website unter der Domain www.bvk.de hält für Nutzer ein überaus reiches und weitverzweigtes Informationsangebot aus allen Bereichen der Vermittlerbranche mit Tausenden von Fachinformationen bereit. Diese sind in einer schlanken und selbst-erklärenden Menüführung aufbereitet.

So können Nutzer zu mittlerweile 93 Themen der Vermittler- und Versicherungsbranche von z.B. A wie „Agenturvertrag“ bis Z wie „Zertifizierung“ Informationen unkompliziert aufrufen und nach Stellungnahmen, Pressemitteilungen, BVK-Positionen und Fachinformationen selektieren. Der Menüpunkt „Presse“ stellt übersichtlich alle BVK-Pressemittelungen vor, die zudem einfach nach einem Schlagwort und nach Jahr selektiert werden können, was die Arbeit für wissbegierige Medienvertreter sehr vereinfacht. Neben dem Menüpunkt „Über den BVK“ wird zudem unter „Leistungen“ übersichtlich das ganze Vorteilsspektrum der BVK-Mitgliedschaft vorgestellt. Zudem existiert für BVK-Mitglieder ein exklusiver Login-Zugang mit vielen weitergehenden Angeboten zu betriebswirtschaftlichen, juristischen und branchenspezifischen Themen. Auch exklusive Dienstleistungen der BVK-Mitgliedschaft können

hier aufgerufen werden. Eine eingerichtete Voll-Text-Suche komplettiert den modernen State-of-the-Art-Webauftritt des BVK.

Zusätzlich zur BVK-Hauptwebsite, die über die Toplevel-Domain www.bvk.de adressiert wird, stellt der BVK seinen 79 Bezirksverbänden (BV) eigene BV-Websites zur Verfügung, die sowohl über die jeweiligen Subdomains der Bezirksverbände aufgerufen werden können, als auch über die Hauptdomain bv.de. Die BV-Websites orientieren sich am Corporate Design der BVK-Hauptwebsite, wodurch ein einheitlicher Look und Funktionalität gewährleistet sind. Die BVK-Bezirksverbände können ihre Websites zu einer regionaltypischen Ansprache von Mitgliedern und Interessierten vor Ort nutzen. «

» Social Media Kanäle des BVK



Der BVK hat im Berichtszeitraum die Anzahl der Follower der BVK-Social Media Kanäle weiter erhöht. Dabei wird weiterhin überwiegend auf organisches Wachstum gesetzt. Der größte Kanal mit der gleichzeitig höchsten Reichweite ist weiterhin die BVK-Facebookseite mit ca. 12.000 Followern. Das größte Wachstum konnte der BVK beim Karrierenetzwerk LinkedIn erzielen, welches inzwischen Xing klar als wichtigstes Karrierenetzwerk abgelöst hat. Zudem erfreuen sich die BVK-Kanäle bei der Plattform X und Instagram erneut wachsender Beliebtheit. Twitter dient weiterhin überwiegend zur Presse- und Politikkommunikation. Instagram soll hingegen die junge Vermittlerzielgruppe erreichen.

Die Videokommunikation des BVK wurde stark ausgebaut. Knapp 15 Filme wurden im Berichtszeitraum über die Arbeit des BVK veröffentlicht. Diese erzielten eine hohe

Reichweite und sind u.a. auf dem YouTube-Kanal des BVK zu finden. Die Einrichtung des BVK-Studios hat sich daher sehr bewährt.

Im Berichtsjahr wurden mit Hilfe von Dienstleistern erneut erfolgreich die Fachtagung und Pressekonferenz im Rahmen der Jahreshauptversammlung über die Homepage und die sozialen Netzwerke gestreamt und ein Veranstaltungsvideo veröffentlicht. Die Zugriffszahlen waren erneut erfreulich.

Die sozialen Netzwerke des BVK sind als wesentlicher Bestandteil der Verbandskommunikation wichtiger denn je. Ende 2023 wurde zudem ein neuer Verbraucherpodcast des BVK eingeführt. Dieser ist bei den gängigen Portalen wie Spotify und Deezer abrufbar. Folgen Sie uns gerne auf allen Kanälen und teilen Sie bitte unsere Inhalte! «



Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft (BDWi)



Wilhelm Oberste-Beulmann, Bernd Meurer, Michael H. Heinz (Präsident), Thomas Breitkopf, Friedrich P. Kötter (v.l.)

Der Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft (BDWi) wird seit 2012 von BVK-Präsident Michael H. Heinz geführt und spielt als Partnerverband eine wichtige Rolle für den BVK. Der Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft vertritt die politischen Interessen von zwanzig Branchenverbänden in Berlin, Brüssel und den Bundesländern. Die im BDWi organisierten Verbände bilden den Dienstleistungssektor in seiner ganzen Vielfalt ab. Das Branchenspektrum reicht von der Altenpflege bis zur Zeitarbeit, von sozialen Dienstleistungen bis zu unternehmensnahen Dienstleistungen. Viele Mitgliedsverbände haben den Endverbraucher im Fokus, hierzu zählen unter anderen Versicherungsvermittler, Pflegedienste, Autovermieter oder Tankstellen. Damit vertritt der BDWi nicht Partikularinteressen eines Branchenverbandes, sondern repräsentiert den deutschen Mittelstand.

Persönliche Kontakte sind wichtig

Der BDWi unterstützt die Lobbyarbeit der Mitgliedsverbände in vielfacher Hinsicht. Ein wesentliches Instrument sind die gemeinsamen Gesprächsrunden mit politischen Entscheidungsträgern, vom Minister über die Fachpolitiker bis hin zu den zuständigen Ministerialbeamten. Gemeinsam bearbeiten die Mitglieder des BDWi Querschnittsthemen, zum Beispiel in der Arbeitsmarkt- oder Steuerpolitik. Darüber hinaus werden zu Themen, die für mehrere Mitgliedsverbände relevant sind, gemeinsame Positionen erarbeitet. So ist zum Beispiel die Ausgestaltung des Verbraucherschutzes bei der Vermittlung von Versicherungen und Finanzdienstleistungen nicht nur für den BVK von hohem Interesse. Davon betroffen sind auch die BDWi-Mitgliedsverbände: Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler (BDVM) und der Bundesverband der Assekuranzführungskräfte (VGA). Nahezu der gesamte Versicherungsvertrieb ist unter dem Dach des BDWi vereint. Auch wenn sich nicht alle Positionen der Verbände zum Thema decken, bestehen doch große Schnittmengen. Diese gemeinsamen Positio-

nen werden gebündelt und zusammen vertreten. Anliegen, die eine breite Basis haben, haben viel mehr politisches Gewicht als die Einzelpositionen eines Branchenverbandes.

Darüber hinaus unterstützt der BDWi seine Mitgliedsverbände bei ihrer eigenen politischen Arbeit. Das geschieht durch die Organisation von Veranstaltungen und die Aufbereitung von Inhalten im Newsletter des Verbandes, auf der Internetseite und den Social Media-Seiten. Damit stellt der BDWi eine wichtige Synergie zu den guten politischen Kontakten des BVK dar. Die Gespräche wurden sowohl als Webkonferenzen als auch wieder in Präsenz durchgeführt. Durch die Möglichkeit, wieder Präsenztermine durchzuführen, konnte der persönliche Kontakt zu den Abgeordneten wieder intensiviert werden.

Das Präsidium

Die Verantwortung für die Arbeit des Verbandes trägt das Präsidium des BDWi. Präsident ist Michael H. Heinz. Er wird von den Vizepräsidenten Thomas Breitkopf (Präsident des Bundesverbandes Automatenunternehmer BA), Friedrich P. Kötter (Vizepräsident des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft BDSW), Bernd Meurer (Präsident des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste dpa) und Helmut Syfuß (Mitglied im Vorstand des Bundesarbeitsgeberverbandes der Personaldienstleister BAP) tatkräftig unterstützt.

Der parlamentarische Beirat

Der parlamentarische Beirat spielt eine wichtige Rolle für die Arbeit des Verbandes. Im Berichtszeitraum ist die CDU/CSU-Fraktion des deutschen Bundestages mit Klaus-Peter Flosbach, die FDP mit Dr. Hermann Otto Solms und Bündnis 90/Die Grünen mit Dr. Thomas Gambke vertreten.

Brüssel

Die Bedeutung europäischer Gesetzgebung für Deutschland hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Auch für den Versicherungssektor finden sich die maßgeblichen Regeln in der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD).

Besonders erwähnenswert im Berichtszeitraum ist neben den hochkarätig besetzten Gesprächsrunden mit den politischen Entscheidungsträgern in Berlin die Praktikumsaktion, bei der auch der BVK Bundestagsabgeordnete an Mitgliederagenturen vermittelt hat. «

Der BVK war im Berichtszeitraum in folgenden Positionen bzw. Gremien des BDWi vertreten (in Klammern BVK-Funktionen):

Präsident:	Michael H. Heinz (BVK-Präsident)
Mitgliederversammlung:	Michael H. Heinz Gerald Archangeli (BVK-Vizepräsident) RA Dr. Wolfgang Eichele (BVK-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied)
Arbeitskreis Europa:	RA Dr. Wolfgang Eichele
AK Gesundheit und Soziales:	RAin Judith John (BVK-Referatsleiterin)
AK Finanzen/Steuern:	Diplom-Volkswirtin Ariane Kay (BVK-Referatsleiterin)

AVV

Der Arbeitskreis Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz (AVV) war ursprünglich ein eigenständiger nicht rechtsfähiger Verein, der nach Änderung der BVK-Satzung im Jahre 1998 und der Begründung des „Gemeinsamen Hauses“ eine Kommission des BVK wurde. Der Vorstand des AVV wurde gleichzeitig und gemeinsam mit dem BVK-Präsidium im „Gemeinschaftsrat“ des BVK zusammengeschlossen, Vertreter des AVV wurden Mitglieder des Präsidialrates. Der AVV erhielt das Recht, einen Vizepräsidenten zum BVK-Präsidium zu benennen und von der Mitgliederversammlung des BVK bestätigen zu lassen. Der AVV-Vorsitzende Marco Seuffert hat gleichzeitig das Amt des BVK-Vizepräsidenten inne.

Seit 2003 ist der AVV als eigenständiger Verein im Vereinsregister beim Amtsgericht Bonn eingetragen, seine Geschäftsadresse ist die des BVK, womit die Verbundenheit zwischen BVK und AVV zum Ausdruck kommt. Auch hat der AVV seine Satzung dahingehend geändert, dass ein Vizepräsident des BVK gleichzeitig Vorstandsmitglied des AVV ist und dass zwei Ausschließlichkeitsvermittler, die Mitglied im BVK und in einer Vertretervereinigung sind, als zusätzliche Beiratsmitglieder des AVV vom BVK benannt werden.

Die Arbeit von AVV und BVK im Gemeinschaftsrat macht deutlich, dass die Bereitschaft und Fähigkeit gegeben ist, Probleme der Versicherungsvertreter mit ihren Unter-

nehmen gemeinsam zu lösen, ohne dass die jeweiligen Kernkompetenzen und Zuständigkeiten in Frage gestellt werden. Beispielhaft ist hierbei einerseits die Einbeziehung der Vorsitzenden aller Vertretervereinigungen in die Bonner Spitzentreffen, die der BVK schon zum 19. Mal organisierte und durchführte und in die der AVV eingebunden ist, und andererseits auch die regelmäßige Einladung von BVK-Vertretern und BVK-Referenten zu den AVV-Frühjahrs- und Herbsttagungen zu nennen. Deutlich wird dies aber auch am Erfolgsmodell der „Doppel- und Probemitgliedschaften“ für Mitglieder der Vertretervereinigungen. Im Berichtszeitraum zählte der BVK bereits 22 „Doppelmitgliedschaften“. «



Dominic Friebe, Peter Pietsch, Marco Seuffert, Jana Budde und Carsten Krebs (v.l.)

DIHK/IHK

Die Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) in Berlin und dem BVK wurde weiterhin eng und fruchtbar gestaltet. Im regelmäßigen Abstand wurden mit dem DIHK gemeinsame Positionen abgestimmt. Im DIHK-Rechtsausschuss wurden zudem die Interessen des BVK durch den BVK-Vizepräsidenten Gerald Archangeli vertreten. Im Jahr 2023 fand auch auf der Ebene der Kammerbezirke wieder eine enge Zusammenarbeit statt. Vor allem die gemeinsamen Veranstaltungen zwischen den einzelnen Industrie- und Handelskammern und den Bezirksverbänden wurden teilweise bei einzelnen IHKn durchgeführt. Positiv ist festzustellen, dass

viele IHKn erkannt haben, dass eine Zusammenarbeit mit dem BVK als Fachverband für beide Seiten fruchtbare Auswirkungen hat. An dieser Stelle sei wieder die hervorragende Zusammenarbeit mit der Handelskammer Hamburg zum „ehrbaren Kaufmann“ zu erwähnen. Weiterhin ist festzustellen, dass viele BVK-Mitglieder sich aktiv am Geschehen in den einzelnen IHKn beteiligen und dort zahlreiche unterschiedliche Funktionen ausüben. Durch die Verabschiedung der Strukturreform des BVK anlässlich der Delegiertenversammlung des BVK am 11.11.2021 wird die Bedeutung der Zusammenarbeit des BVK mit den IHKn nochmals verdeutlicht und manifestiert.

Ombudsmann/Beirat



Versicherungsombudsmann
Dr. h. c. Wilhelm Schluckebier
(ers. 01.04.2024)

Seit 2010 werden auch Vertreter von Versicherungsvermittlern in den Beirat des Ombudsmann für Versicherungen berufen. Die Schlichtungsstelle hat bereits am 1.2.2001 ihre Tätigkeit als eingetragener Verein aufgenommen. Die dem Ombudsmann angeschlossenen Versicherungsunternehmen repräsentieren nahezu den gesamten Markt im Privatkundenbereich. Sie ermöglichen ihren Kunden im Streitfall eine außergerichtliche Streitbeilegung als Alternative zu einem Gerichtsverfahren. Bei dem Versicherungsombudsmann handelt es sich um eine privatrechtlich organisierte Einrichtung aufgrund Gesetzes, die zunächst die Aufgabe der Streitschlichtung zwischen Verbrauchern und Versicherungsunternehmen erhielt, in der Folge aber auch für Streitschlichtung zwischen Versicherungsnehmern und Vermittlern zuständig wurde.

Der BVK hat einen Sitz im Beirat des Versicherungsombudsmann e.V. Den Sitz im Beirat nimmt BVK-Präsident Michael H. Heinz wahr.

Die Sitzung im Geschäftsjahr 2023 fand am 12.9.2023 in Bonn statt.

Aufgrund der europarechtlichen Änderungen im Bereich der Regularien über die Versicherungsvermittlung (Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.1.2016 über Versicherungsvertrieb und zur Änderung weiterer Gesetze,

Bundesgesetzblatt 2017, Teil 1, Nr. 52, 2789 ff.) trat am 20.12.2018 die neue Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) in Kraft. Eine wesentliche Neuerung aus Sicht des Versicherungsombudsmanns ist die Verpflichtung der Vermittler zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren nach § 17 Abs. 4 der Versicherungsvermittlungsverordnung. Mit dieser Regelung wird auf gesetzlicher Grundlage das Prinzip des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) durchbrochen, dass für Unternehmer die Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren freiwillig ist (vgl. § 15 Abs. 2 VSBG).

Zwar haben einige Vermittlerverbände, wie der BVK, für ihre Mitglieder bereits seit längerem eine satzungsrechtliche Teilnahmepflicht verankert; nun ist jeder Gewerbetreibende im Sinne der VersVermV verpflichtet, „wenn der Versicherungsnehmer zur außergerichtlichen Beilegung einer Streitigkeit zwischen ihm und dem Gewerbetreibenden die Schlichtungsstelle nach § 214 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes anruft“. Dies berührt auch das Verhältnis des Vermittlers zu seinem Haftpflichtversicherer. Darüber hinaus verpflichtet § 17 VersVermV Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 oder 2 Gewerbeordnung, über Leitlinien zur Beschwerdebearbeitung zu verfügen.

In Abs. 2 sind konkrete Vorgaben festgelegt. Neu geregelt ist auch die Beratungspflicht für Vermittler. Für sie wird in § 59 Abs. 1 VVG und für Berater in § 59 Abs. 4 VVG auf die Vorschrift des § 1 a VVG verwiesen. Demnach muss ein Versicherer (und damit auch ein Vermittler und Berater) bei seiner Vertriebstätigkeit gegenüber Versicherungsnehmern stets ehrlich, redlich und professionell in deren bestmöglichem Interesse handeln. Die aktuellen Vermittlerbeschwerden, die regelmäßig vom Ombudsmann veröffentlicht werden, befinden sich im Promillebereich. Danach gab es im Jahr 2023 insgesamt 138 zulässige Beschwerden (im Jahr 2022 wurden 331 zulässige Beschwerden verzeichnet). «

GDV-Gemeinschaftsausschuss

Im „Gemeinschaftsausschuss Versicherungsaußendienst“ kommen die Mitglieder des Vertriebsausschusses des GDV und Vertreter der Vermittlerverbände BVK, BDVM, VGA, VOTUM sowie BDV zusammen, um aktuelle Probleme und Inhalte des Versicherungsaußendienstes auch auf politischer Ebene zu diskutieren und auszutauschen. Die Position des stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinschaftsausschusses wird traditionell durch den BVK besetzt und wird vom Präsidenten des BVK, Michael H. Heinz, ausgefüllt.

In den Sitzungen des Gemeinschaftsausschusses im Jahre 2023 wurden im Wesentlichen folgende Themen angesprochen und diskutiert:

- › Nachhaltigkeit im Vertrieb
- › Altersvorsorge
- › Kleinanlegerstrategie der EU-Kommission
- › Geldwäschegesetz
- › Videoidentifizierungsverfahren
- › Nachfolgeregelung im Versicherungsvertrieb
- › Zukunft der Altersvorsorge in Deutschland

- › BaFin-Merkblatt zum Wohlverhalten bei kapitalbildenden Lebensversicherungen
- › Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen im Beratungsprozess

Im Rahmen der Diskussion um die Kleinanlegerstrategie wird festgestellt, dass die Diskussion in der Öffentlichkeit derzeit stark auf die Debatte um die Provisionen verkürzt wird. Es ist wichtig zu verstehen, dass es um deutlich mehr geht, wie beispielsweise die Verschlinkung der Informationspflichten und die Modernisierung, Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzbildung der Bevölkerung und Änderungen im Prozess der Geeignetheitsprüfung inklusive des Ansatzes, Daten der Geeignetheitsprüfung zu teilen sowie die mit dem Thema „Value for money“ einhergehende Überarbeitung der Produktgenehmigungsprozesse. Die Teilnehmer diskutierten die politischen Gegebenheiten und berichten aus den Gesprächen und den jeweiligen Lobbyaktivitäten auf politischer Ebene. Die Vermittlerverbände bringen ihre Positionen auch über ihre europäischen Verbände ein.

Im Hinblick auf die laufende Debatte zur Zukunft der privaten Altersvorsorge wird über Informationen diskutiert, die die Fokusgruppe zur privaten Altersvorsorge plant. Ziel der Fokusgruppe war es, bis Ende Juni 2023 einen Abschlussbericht mit den Prüfungsergebnissen vorzulegen. Eine Möglichkeit zur Stellungnahme jenseits der Diskussionen in der Fokusgruppe besteht im Rahmen eines möglichen Gesetzgebungsverfahrens. Die Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses diskutieren in diesem Zusammenhang u.a. auch das Szenario einer reinen Staatsfondslösung und/oder eines Staatsfonds mit Opt-out in einer privatwirtschaftlichen Alternative. Thematisiert werden auch der Verzicht auf eine lebenslange Rente sowie die Reduktion des Garantieniveaus. Die Kosten der Produkte stehen bei allen Überlegungen besonders im Mittelpunkt. Der BVK sieht in diesem Zusammenhang die Gefahr, dass wichtige Reformen auch in dieser Legislaturperiode nicht umgesetzt werden. Der BVK setzt sich weiter für eine reformierte Förderung der privaten und vertrieblischen Altersvorsorge ein. Die derzeitige Haushaltssituation hat gezeigt, dass sich die Bürger nicht rein auf staatliche Vorhaben verlassen sollten, sondern privat vorsorgen müssen. Die Bundesregierung sollte nun die bereits auf dem Tisch liegenden Reformvorschläge der Fokusgruppe Altersvorsorge, insbesondere zur Riester-Rente, umgehend umsetzen, um die private Altersvorsorge zukunftsfest zu machen.

Zum Thema „BaFin-Merkblatt zum Wohlverhalten bei kapitalbildenden Lebensversicherungen“ wird darüber informiert, dass die BaFin, die im Zuge der Konsultation abgegebenen Stellungnahmen auswertet und das Merkblatt überarbeitet. Diskutiert wird in diesem Zusammenhang auch, dass die BaFin bei der Detailausgestaltung Ausreißer im Hinblick auf die Kosten identifizieren möchte

und der gemeinsame Dialog mit der BaFin fortgesetzt wird. Der BVK begrüßt grundsätzlich die Regelungen des Merkblattes der BaFin zu wohlverhaltens-aufsichtlichen Aspekten bei kapitalbildenden Lebensversicherungsprodukten. Mit diesem will die Aufsichtsbehörde sicherstellen, dass kapitalbildende Lebensversicherungen einen angemessenen Kundennutzen bieten, um Interessenkonflikte beim Vertrieb dieser Produkte auszuräumen. Das BaFin-Merkblatt wird als eine wichtige Maßnahme zum richtigen Zeitpunkt angesehen, damit Deutschland vor dem Hintergrund der Diskussionen um EU-Provisionsverbote im Zuge der EU-Kleinanlegerstrategie ein gutes Instrument hat, um Kunden eine angemessene Rendite zu bieten und sie vor Fehlanreizen im Vertrieb zu schützen.

Zum Thema „Nachhaltigkeitspräferenzen im Beratungsprozess“ wird über aktuelle Entwicklungen berichtet und das Ergebnis einer Abfrage vorgestellt. Die Versicherungsunternehmen haben hier im Rahmen der Beratungsprozesse durch Ergänzung spezifischer Fragen die Geeignetheitsprüfung angepasst. Die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen ist dabei unterschiedlich ausgestaltet. Der Baustein zur Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen innerhalb der DIN 77230 wird in der Regel nicht verwendet. Soweit Versicherer mit Mehrfachvertretern und Maklern zusammenarbeiten, wird es den Vermittlern überlassen, auf welche Weise Nachhaltigkeitspräferenzen abgefragt werden. Die Vermittlerverbände haben sich bereit erklärt, ihre Mitglieder zu befragen und das Thema Nachhaltigkeit zu unterstützen. Der GDV gab einen Ratgeber zum Thema heraus, der auf dem GDV-Transfer-Day am 8.11.2023 vorgestellt wurde. Die Vermittlerverbände haben hier die Möglichkeit genutzt, ein Feedback zum Ratgeber zu geben und ihre Anregungen einzubringen. Die Vermittlerverbände werden perspektivisch auch in die Thematik einbezogen.

Aktuelle Entwicklungen im Hinblick auf das Thema Kleinanlegerstrategie der EU-Kommission werden diskutiert. Zwischenzeitlich ist der Entwurf der Berichterstatteerin im ECON-Ausschuss vorgelegt worden. Dieser ist wirtschaftsfreundlich ausgefallen, beinhaltet allerdings noch nicht alle Forderungen der deutschen Versicherungswirtschaft. Der BVK drängt im Kontext der EU-Kleinanlegerstrategie auf Bereinigung des EU-Kommissionsentwurfs, u.a. zur Unabhängigkeit der Makler und deren Status. Hierzu hat der Verband auch kürzlich Mitglieder des damit betrauten Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) des europäischen Parlamentes angeschrieben. Sehr bedenklich sieht der BVK, dass die Retail Investment Strategy (RIS) generell das Provisionssystem als Hemmnis identifiziert, um die Beteiligung von Kleinanlegern an den Kapitalmärkten zu erhöhen. „Es ist unglücklich, dass Provisionen als Anreize definiert werden. Provisionen sind bereits stark reguliert, und das Provisionssystem vermeidet Beratungslücken“ so Michael H. Heinz. „Vielmehr erhöhen Provisionssysteme

me durch ihre qualifizierte Beratung und Vermittlung den Zugang zu Finanzprodukten. Es sollte daher auf jeden Fall weiterhin die Möglichkeit bestehen, zwischen verschiedenen Vergütungssystemen wählen zu können.“

Zum Thema „Nachfolgeregelung im Versicherungsvertrieb“ berichtet der BVK, dass es zudem schwieriger werde, geeignete Nachfolgeregelungen für die Vermittlerbetrie-

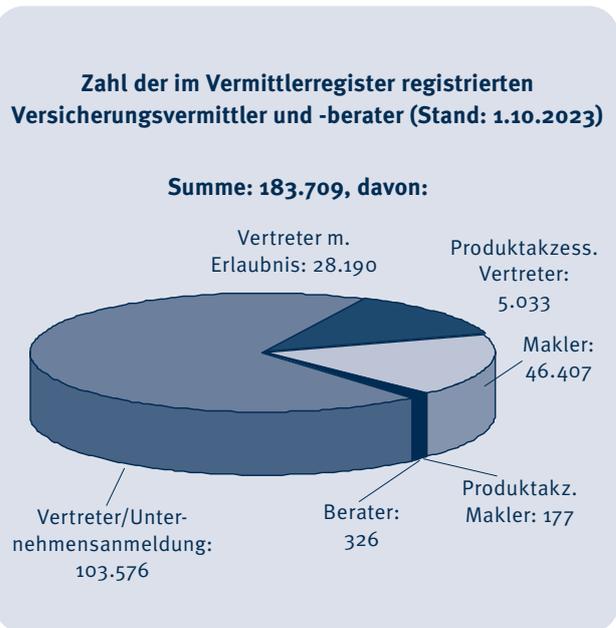
be zu finden. Dies hat u.a. auch die BVK-Strukturanalyse ergeben. Der BVK zeigt sich besorgt, ob es mittelfristig noch inhabergeführte Maklerbetriebe geben werde. Aktuell zeichnet sich ab, dass konsolidierende Unternehmen Maklerbestände systematisch aufkaufen. Die Struktur des Maklermarktes ist im Umbruch. <<

AVAD

Die bereits 1949 geschaffene Auskunftsstelle über Versicherungs-/Bausparkassenaußendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e.V. (AVAD), der der BVK neben dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), dem Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) und anderen Vermittlerverbänden als Mitglied angehört, sichert das Ziel, dass nur vertrauenswürdige Personen Versicherungs-, Bauspar- und sonstige Finanzdienstleistungsprodukte vermitteln. Dies geschieht in der Form einer Auskunftsstelle, bei der die seitens der Unternehmen gemeldeten Vermittler registriert werden. Sie dient als Gütezeichen in der Versicherungs- und Bausparvermittlung im Dienst des Verbrauchers und hat Vorbildfunktion für die gesamte deutsche Wirtschaft.

Anders als die AVAD hat das bei der DIHK errichtete zentrale Versicherungsvermittlerregister die Aufgabe, dem Verbraucher die zur Versicherungsvermittlung zugelassenen Vermittler anzuzeigen. Das Vermittlerregister bei der AVAD hingegen dient den Versicherungsunternehmen und zeigt ihnen an, welche Bindungen der Vermittler zu den einzelnen Versicherungsunternehmen bestehen bzw. beendet wurden. Auch kann sie im Rahmen ihres Satzungsrechts Gründe der Beendigung der Vertragsverhältnisse zwischen Vermittler und Versicherer benennen.

Dem Vorstand der AVAD gehört BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli an. An den Mitgliederversammlungen der AVAD



nehmen regelmäßig BVK-Präsident Michael H. Heinz sowie Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied Dr. Wolfgang Eichele teil. Der Vorstand und die Mitgliederversammlung tagten am 18.10.2023 in Hamburg. Gleichzeitig fand ein Empfang zu Ehren des 75-jährigen Bestehens der AVAD statt. <<

Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV)

Das Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) ist der Berufsbildungsverband der deutschen Versicherungswirtschaft. Es koordiniert die überbetrieblichen Bildungsaktivitäten, gestaltet innovativ die Berufsbildungslandschaft und vertritt die Interessen des Versicherungswesens in Bildungsfragen. Zum Selbstverständnis des BWV gehört es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Versicherungswirtschaft zukunftsorientiert und auf höchstem Niveau aus- und weiterzubilden, um damit insgesamt zu erfolgreichen Qualifizierungen beizutragen.

Im Berufsbildungswerk werden Interessen des BVK durch BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli im Vorstand und RA Hubertus Münster in Arbeitskreisen vertreten. Damit ist eine kontinuierliche Kommunikation zum Wohle der Mitglieder des BVK gewährleistet. Im Rahmen der Anbindung, auch an andere Berufsverbände, werden die Interessen der Mitglieder, auch beim Berufsbildungswerk, im gesetzgeberischen Verfahren diskutiert und die Meinungen kommuniziert, ausgetauscht und gebündelt.

So war im Jahr 2023 beispielsweise der Startschuss für den „Bachelor Professional“ in der Versicherungswirtschaft ein Meilenstein, der den Auftakt neuer Ordnungsverfahren der Fortbildung Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen bildet.

Die Fachwirtfortbildung, der „Meister der Branche“ qualifiziert seit über 50 Jahren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Versicherungswirtschaft für deren künftige Tätigkeit. Genau diese Fortbildung wird nun erneuert und mit Future Skills angereichert. Mit der ersten Sachverständigen-sitzung am 17. und 18. Oktober starten die inhaltlichen

Arbeiten an der neuen Qualifizierung. Bereits jetzt steht fest, dass diese mit dem neuen Titel „Bachelor Professional“ abschließen. Der neue „Bachelor Professional“ soll im Jahre 2024 bereitstehen.

Die gute Zusammenarbeit zwischen dem Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft und dem BVK hat sich auch im Jahre 2023 bewährt. Kurze Wege machen es möglich, die Interessen der Versicherungsvermittler im politischen Bereich vorantreiben zu können und hier die Interessen auch unter Berücksichtigung kontrovers diskutierter Themen positiv zu begleiten. «

Austausch mit dem PKV-Verband

Der BVK setzte seinen Austausch mit dem PKV-Verband auch im vergangenen Jahr fort. Die Vertreter beider Verbände trafen sich, um ihre Standpunkte über die geplante Einführung einer „Pflege-Plus-Versicherung“ auszutauschen. Hintergrund ist die Vereinbarung von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP, in ihrem Koalitionsvertrag zu prüfen, wie die soziale Pflegeversicherung um eine „paritätisch finanzierte Vollversicherung“ ergänzt werden kann, die „die Übernahme der vollständigen Pflegekosten umfassend absichert“.

Im vergangenen Herbst wurde sodann eine fünfköpfige Expertenkommission einberufen, die Lösungsvorschläge in dem Bereich erarbeiten sollte. Daraus entstand der Vorschlag einer sogenannten „Pflege-Plus-Versicherung“. Konkret geht es darum, die gesetzliche Pflegeversicherung durch eine verbindliche Zusatzversicherung zu ergänzen, um den hohen Eigenanteil bei den stationären Pflegekosten in den Griff zu bekommen. Das Konzept sieht den Auf- und Abbau von Alterungsrückstellungen, eine Begrenzung des Eigenanteils auf 10 %, einen Annahmewang für die Versicherungsunternehmen, einen Verzicht auf Gesundheitsprüfungen und keine Provisionen vor.

Die seitens AVV und BVK-Geschäftsführung gemeinsam gefertigte Stellungnahme war Grundlage des Gespräches zwischen Vertretern des PKV-Verbandes und des BVK.

BVK und AVV bewerten den Vorschlag zur langfristigen Stabilisierung der Pflegepflichtversicherung als positiv, denn auch die Vermittler leiden unter den regelmäßigen Änderungen und den daraus resultierenden Beitragssteigerungen und der damit verbundenen Verunsicherung der Kunden. Soweit im Abschlussbericht argumentiert wird, dass Erfahrungen gezeigt hätten, dass private Pflegeversicherung nicht gut angenommen werde, ist und kann dies nur Aufgabe der Vermittler sein, dazu zu beraten und die Versorgungslücke zu schließen. Dies ist die Kernaufgabe der Vermittler und Teil des sozialpolitischen Auftrags.

Gerade aufgrund der Komplexität der Bedarfsermittlung im Bereich Pflegeversicherung darf der Vertrieb nicht ausgeklammert werden, sondern sollte vielmehr einbezogen werden, um die Kunden für die Thematik zu sensibilisieren.

Sofern ausgeführt wird, dass die Bedarfsermittlung eine umfängliche und über lange Zeiträume in die Zukunft reichende Einschätzung der persönlichen wirtschaftlichen Situation erfordert und sich die Parameter und entsprechend der individuelle Bedarf sowie die Absicherungsziele in der Zukunft ändern, ist genau aus diesem Grund der Vermittler in der Beratung unverzichtbar.

Ohne angemessene Honorierung werden die Vermittler jedoch die Beratung in diesem Bereich nicht durchführen können. Damit ist weder der Wechsel noch die anfängliche Beratung zum Start vorhanden, die als Vorteil dargestellt werden. Und die bisherige Absicherung muss ggf. auch noch umgestaltet werden. Darüber hinaus steht die Pflegeabsicherung auch im Wettbewerb zu anderen Versicherungsprodukten, Lebenshaltungs- und Energiekosten oder Konsumgütern, weil die Verbraucher keine unbegrenzten Mittel zur Verfügung haben.

Sollten die Versicherer diesen Part übernehmen müssen, werden eben die Verwaltungskosten zu diesem Produkt steigen, eine Kostenentlastung erfolgt damit aber nicht. Service und qualitativ hochwertige Beratung sind mit Kosten verbunden. Derzeit haben die meisten Versicherungsgesellschaften erhebliche Probleme, ihren bisherigen Serviceleistungen durch ausreichendes Personal nachzukommen. Daher sollte die Kundenberatung, bezogen auf die noch fehlende ambulante Absicherung oder die Umstellung der bisherigen in reduzierte Absicherungen, auf der Seite der Versicherungsvermittler bleiben.

Die Vertreter beider Verbände verständigten sich darauf, dass das Thema Pflege medial mit Hilfe einer Kampagne in gemeinsamen Aktionen besser herausgestellt werden soll. «

BIPAR-Jahreshauptversammlung

Im Berichtsjahr 2023 fanden, wie jedes Jahr, zwei wichtige große Treffen des europäischen Dachverbandes, der European Federation of Insurance Intermediaries (BIPAR), statt.

Die erste Vollversammlung, das sogenannte Mid-term Meeting, fand am 9. und 10. Februar 2023 in Brüssel statt. Mit über 105 Delegierten aus über 21 Mitgliedsstaaten wurden aktuelle Themen, die den Markt bewegen, diskutiert. Allen voran stand die geplante Kleinanlegerstrategie auf der Tagesordnung.

Zunächst tagten sowohl die Agenten-Kommission als auch die Makler-Kommission getrennt. Die Agenten-Kommission widmete sich zunächst einmal dem Treffen mit der europäischen Abgeordneten Stéphanie Yon-Courtin, welches am Vortag stattgefunden hatte. Im Anschluss daran reflektierten die Teilnehmer über mögliche Einführungen eines Provisionsverbotes für Finanzdienstleistungsprodukte und fassten noch einmal die Positionen von BIPAR in dieser Hinsicht zusammen.

Das Makler-Treffen startete mit einem Vortrag von Amélie Breitburd, CEO von Lloyd's Europe, zu dem Thema „Große Risiken und Herausforderungen unserer Zeit“. Der zweite Vortrag widmete sich dem Thema „Open Insurance“ und den möglichen Rahmenbedingungen zum geplanten Austausch zwischen Kunden und Versicherer.

Im Anschluss an die beiden Sitzungen tagten dann alle Delegierten im sogenannten EU-Komitee. Themen waren zunächst die unsicheren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die digitale Revolution, Fragen rund um das Thema „Nachhaltigkeit“ und das geänderte Verbraucherverhalten sowie Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine. Viele neue Rahmenbedingungen stünden auf dem Prüfstand, allen voran die Kleinanlegerstrategie (RIS). Als Gastredner zu diesem Thema trug Karel van Hulle vor und beleuchtete das Thema in den unterschiedlichen europäischen Ländern.

Der zweite Tag war geprägt durch Vorträge von EU-Repräsentanten zum Thema „Provisionsverbot“. Zum einen referierte Petra Hielkema, Präsidentin der europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority, EIOPA), zum anderen Dr. Markus Ferber, Abgeordneter des Europäischen Parlamentes, CSU.

Frau Hielkema führte aus, wie wichtig der Kontakt zum Kunden und die Beratung des Kunden sei. Dieses sei für die Versicherungswirtschaft essenziell.

Markus Ferber hingegen positionierte sich klar gegen ein Verbot von Provisionen und richtete sein Augenmerk auf viele weitere rechtliche Themen, die derzeit in Brüssel von hoher Wichtigkeit sind.

An den mehrtägigen Treffen war der BVK vertreten durch BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli, gleichzeitig Vorsitzender der Kommission für EU- und Auslandsfragen des BVK, BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer, den ehemaligen BVK-Vizepräsidenten Ulrich Zander, Christian von Göler sowie BVK-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied Dr. Wolfgang Eichele als auch BVK-Geschäftsführerin und Rechtsanwältin Anja C. Kahlscheuer.

Das zweite Treffen des europäischen Dachverbandes, das sogenannte Annual-Meeting, fand am 22. und 23. Juni 2023 in Madrid statt.

Es tagten ca. 100 Teilnehmer aus über 20 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, um die Debatte um ein EU-weites Provisionsverbot intensiv zu begleiten. Dabei wurde Madrid als Tagungsort mit Bedacht gewählt, da am 1. Juli 2023 Spanien die EU-Ratspräsidentschaft übernommen hatte. Aus diesem Grund war es auch nicht verwunderlich, dass der spanische Finanzminister Gonzalo Garcia Andrés die Veranstaltung eröffnete und über allgemeine Themen der Branche referierte.

Im Anschluss daran tagten die beiden Gremien der Agenten und Makler wie gewohnt getrennt. Der Arbeitskreis der Agenten diskutierte die Auswirkungen der geplanten EU-Kleinanlegerstrategie und informierte sich gegenseitig über die einzelnen Regelungen in den Ländern.

Die Teilnehmer des Arbeitskreises der Makler beschäftigten sich zunächst mit den Herausforderungen für den Versicherungssektor durch die geänderten geopolitischen und wirtschaftlichen Bedingungen. Hier bestünden große Chancen für die Makler, die überblicken könnten, welche Risiken zu managen und welches Risikomanagement in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen seien. Ein gutes Beispiel sei hier der Bereich der Cyber-Versicherung. Makler müssten grundsätzlich weg von der Versicherungsberatung, hin zu einem Consulting für Kundenrisiken. Anschließend stand das Thema „Nachhaltigkeit“ auf der Tagesordnung, welches durch einen Vortrag aus verbandspolitischer Sicht von Ludger de Bruijn, Director of European Affairs von Adfiz, eingeleitet wurde.

Die weitere Veranstaltung stand dann im Lichte der Kleinanlegerstrategie. Vertreter von BIPAR stellten zum einen die Struktur des vorliegenden Entwurfes dar, zeigten aber auch die Probleme, die sich in einzelnen Vorschriften versteckt halten würden, auf.

Im Anschluss daran referierte David Cowan von der europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) über die wichtigsten Vorhaben seiner Behörde. Auch hier sei die Umsetzung der Kleinanlegerstrategie als wichtigstes Thema zu nennen.

Der zweite Tag der Veranstaltung stand ebenfalls im Lichte der Kleinanlegerstrategie und wurde erneut durch einen Vortrag von Gideon Millerot, Vertreter der Europäischen Kommission, beleuchtet. Auch er war bereits beim ersten Treffen im Januar 2023 Teilnehmer der Sitzung. Im Anschluss daran erfolgten interessante Vorträge zum Thema „Überalterung der Gesellschaft“, Cyber-Risiken, Nachhaltigkeit und KI.

Die Veranstaltung zeigte erneut, wie wichtig und zielführend der Austausch zwischen den einzelnen nationalen

Verbänden über den europäischen Markt ist und wie unterschiedlich diese Märkte tatsächlich sind. Der BVK war bei der Sitzung vertreten durch den BVK-Vizepräsidenten Gerald Archangeli als Vorsitzender der EU-Kommission des BVK, den ehemaligen Vizepräsidenten Ulrich Zander, Christian von Göler sowie BVK-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied Dr. Wolfgang Eichele sowie BVK-Geschäftsführerin Anja C. Kahlscheuer.

Zeitgleich wählte die BIPAR-Mitgliederversammlung am 23. Juni 2023 den BVK-Vizepräsidenten Gerald Archangeli einstimmig in den Lenkungsausschuss (steering committee). Durch die Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern des BIPAR-Lenkungsausschusses wird Archangeli die europäische Interessenvertretung im Sinne der Versicherungsvermittler mitgestalten. «

Weltverband der Versicherungsvermittler (WFII)

In Singapur tagte vom 3. bis zum 5. März 2023 der Weltverband der Versicherungsvermittler, die World Federation of Insurance Intermediaries (WFII). Zum ersten Mal seit seiner Wahl nahm der ehemalige BVK-Vizepräsident Ulrich Zander als Chairman des WFII teil sowie BVK-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied Dr. Wolfgang Eichele, Mitglied des executive committee. Auf dem Treffen standen unterschiedlichste Themen aus dem Versicherungssektor auf der Tagesordnung. Es wurden umfangreiche Vorträge aus den verschiedenen Weltregionen zu den Themen „systemische Risiken“, aber auch Finanzstabilität, Cyber-Attacken und Pandemien gehalten. Aber auch Spezialthemen wie die soziale Ungleichheit als Versicherungsrisiko oder der KI-Einsatz für die Produktentwicklung wurden zwischen den Teilnehmern diskutiert.

WFII setzt sich grundsätzlich zum Ziel, die Rolle der Versicherungsvermittler in der heutigen Wirtschaft zu fördern, und vertritt deren Interessen gegenüber internationalen Institutionen wie der OECD, der WTO, der UN und der Weltregulierungsbehörde IAIS. Die internationale Verzahnung ist daher besonders wichtig, um Entwicklungen auf den nationalen Märkten zu diskutieren und natürlich auch mögliche Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Position des Versicherungsvermittlers in der Versicherungswertschöpfungskette zu analysieren. Neben den politischen Themen stehen selbstverständlich auch immer Wahlen auf der Tagesordnung.

Das nächste Treffen wird 2024 in Mexiko stattfinden. Auch an diesem Treffen wird der BVK wieder teilnehmen. «



Ulrich Zander und Dr. Wolfgang Eichele



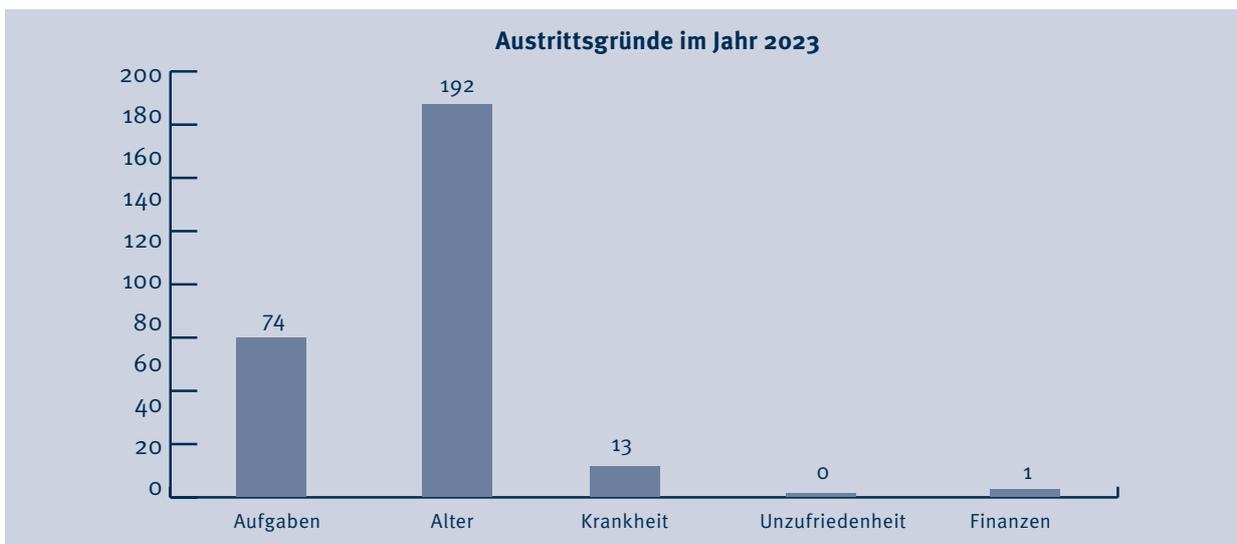
Dr. Wolfgang Eichele und Nic De Maesschalck



Mitgliederentwicklung

Im Jahr 2023 gab es einen weiteren deutlichen Rückgang der registrierten Vermittler. Zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 1. Januar 2024 hat sich die Anzahl der Eintragungen im DIHK-Vermittlerregister um weitere 3,7 Prozent verringert.

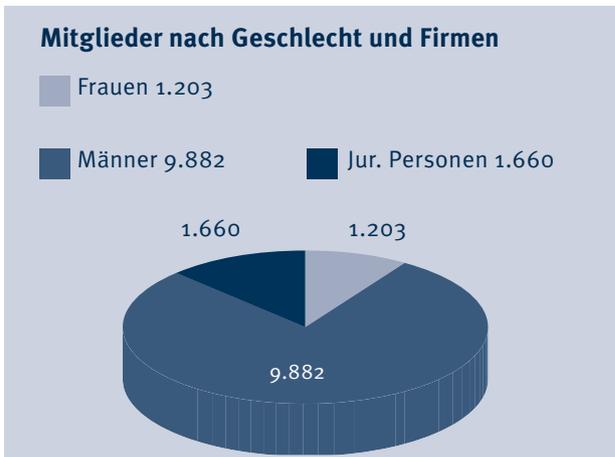
Verluste sind hauptsächlich durch Agenturaufgabe und durch Alter zu verzeichnen, viele geben jedoch auch keinen Kündigungsgrund an. «

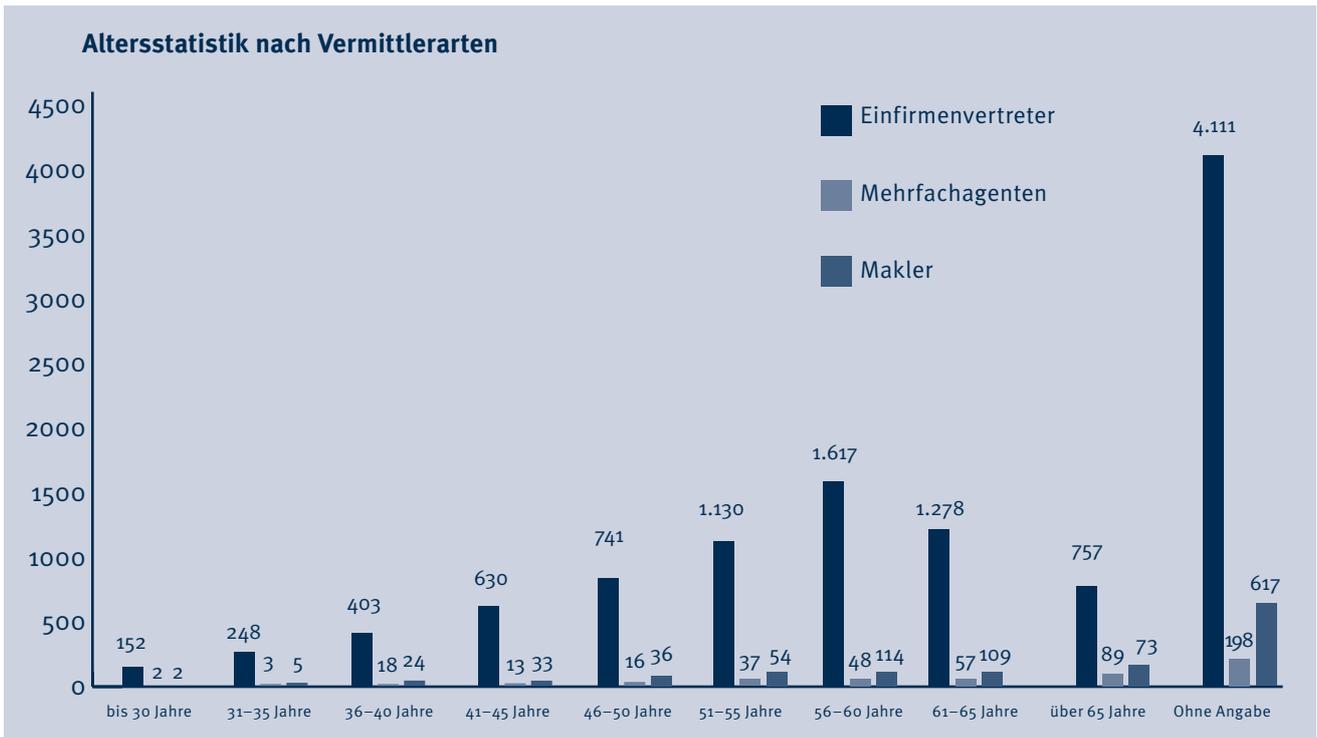


Mitgliederstruktur

Dem BVK gehören als Mitglieder 9.882 Männer und 1.203 Frauen an. Weitere 1.660 sind im BVK als Firma, zumeist in der Rechtsform einer GmbH, erfasst.

Diese Statistik basiert auf 12.716 Mitgliedern, die Angaben gemacht haben. 29 Mitglieder machten keine Angaben über die Vermittlerart. Weiterhin ist der Anteil der Mitglieder des BVK, die für ein Versicherungs- oder Bausparunternehmen als Einfirmenvertreter tätig sind, am größten. Die 46- bis 60-Jährigen stellen mit 29,8 % weiterhin die stärkste Gruppe der Mitglieder dar. 12,0 % entfallen auf





die Altersgruppe bis 45 Jahre. Ein Anteil von 19,3 % bei den Mitgliedern von 61 bis über 65 Jahre zeigt, dass auch viele nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben die

Mitgliedschaft in unserem Berufsverband als wichtig und notwendig ansehen. «



» Neue Mitgliedschaftsstrukturen

Probmitgliedschaften für Mitglieder von Vertretervereinigungen

Im Jahre 2011 startete der BVK die Testphase, Mitgliedern der Vertretervereinigungen, die ihrerseits Organmitglieder des BVK sind, eine Probmitgliedschaft im BVK anzubieten nach dem Motto: „Auf dem Weg zu mehr Mitgliedern und mehr politischem und gesellschaftspolitischem Einfluss.“

Ziel dieser zeitlich befristeten Mitgliedschaft ist, den Versicherungsvermittlern den BVK als Dienstleister des Berufsstandes bekannt zu machen und den Probmitgliedern (fast) alle Leistungen des Verbandes zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls wird die Möglichkeit geboten, wie echte Mitglieder während der Testzeit an den Veranstaltungen teilzunehmen.

tungen des BVK teilzunehmen und in den Bezirksverbands-Versammlungen ein aktives Wahlrecht zu nutzen.

Mit dem Angebot der Probemitgliedschaft sollen in erster Linie diejenigen Versicherungsvertreter angesprochen werden, die bisher nur Mitglieder einer Vertretervereinigung sind.

Mit dieser neuen Mitgliederstruktur soll zusätzlich verdeutlicht werden, dass sich der BVK und die Vertretervereinigungen ergänzen. Während die Vertretervereinigung in erster Linie die Kommunikation der Vertreter eines Unternehmens untereinander sowie die Vertretung gegenüber dem Unternehmen zur Aufgabe hat, berät der BVK seine Mitglieder in allen berufsbezogenen Fragen, bietet ihnen vorgerichtliche Rechtshilfe gegenüber den Versicherern an, gewährleistet Rechtsschutz und vertritt seine Mitglieder und deren Interessen in den Europäischen Institutionen in Brüssel und gegenüber Bundestag, Ministerien und der Gesellschaft in Berlin. Einfluss auf diese Ansprechpartner hat der BVK als einziger deutscher Versicherungsvertreterverband nur dann, wenn er für möglichst viele Versicherungsvermittler spricht. Je mehr neue Mitglieder dem BVK beitreten, umso mehr kann der Verband seinen Einfluss in Berlin und Brüssel erhöhen als auch weitere umfangreichere Dienstleistungen anbieten.

Doppelmitgliedschaft in der Vertretervereinigung und im BVK

Nach Ende der Testphase der Probemitgliedschaft kann diese in eine normale Mitgliedschaft übergehen, d.h. Mitglieder der Vertretervereinigungen, die als außerordentliche Mitglieder dem BVK angehören, erhalten einen besonders günstigen Beitragstarif, aber nur dann, wenn davon viele Versicherungsvertreter Gebrauch machen.

Auch dieses Modell hat die Stärkung des BVK als Interessenvertretung der deutschen Versicherungsvertreter zum Ziel. Erreicht werden soll das Ziel damit, dass möglichst viele Vertreter einer Vertretervereinigung dem BVK beitreten.

Folgende Vertretervereinigungen sind bereits seit längerem Doppelmitglieder im BVK:

Interessengemeinschaft der selbständigen Vermittler des **Alte Leipziger-Hallesche** Konzerns e.V., Interessenvereinigung selbständige Handelsvertreter der **SDK** e.V., Interessenvertretung der selbständigen Versicherungs-Vermittler der **Feuersozietät Öffentliche Leben** e.V., Unternehmervereinigung selbständiger Handelsvertreter im **HDI** e.V., Verband der selbständigen Versicherungskaufleute der **Lippischen Landes-Brandversicherungs-Anstalt**, Vereinigung des Außendienstes der **Öffentlichen Versicherung Oldenburg** e.V., **R+V** Generalagenten-Gemeinschaft e.V., Hausvereinigung der **Württembergischen**, Interessenverband hauptberuflicher Versicherungsvertreter der **Zurich**, Kollegiale Vereinigung der selbständigen **ARAG**-Versicherungskaufleute e.V., USV Unternehmervereinigung selbständiger Versicherungskaufleute im **AXA** Konzern e.V., Kollegiale Vereinigung der selbständigen Versicherungskaufleute der **Basler** Versicherung e.V., Gemeinschaft der selbständigen Versicherungs-Kaufleute der **Mannheimer**, Verband der selbständigen Versicherungs-Kaufleute der **Westfälischen Provinzial Münster** e.V., Vereinigung selbständiger Versicherungskaufleute der **Concordia** Versicherungen e.V., VMV e.V. Vertrauensmannverein der **LVM**-Versicherungen, Vertreter-Vereinigung der SV **Sparkassenversicherung** e.V., Kollegiale Vereinigung selbständiger Versicherungs-Vermittler der **Versicherungsgruppe Hannover** e.V., ADICON e.V. Unabhängige Interessenvertretung des selbständigen hauptberuflichen Ausschließlichkeitsaußendienstes der **Continentalen**, Verband der selbständigen Versicherungskaufleute der **ERGO Gesellschaften** e.V., **BGV** Hauptvertreter-Gemeinschaft e.V., Interessenvereinigung selbständiger hauptberuflicher Vertreter der **Universa** Versicherung e.V.

Somit gehörten Ende 2023 8.762 Doppelmitglieder dem BVK an.

Kooperationspartnerschaften bestehen ebenso mit der ADMINOVA GmbH und der vfm Versicherungs- & Finanzmanagement GmbH. «

Kommission für Ausgleichsanspruch/Grundsätze

Die Kommission für Ausgleichsanspruch hat im Berichtsjahr nicht getagt. Dennoch arbeiten die Teilnehmer weiterhin an der Verbesserung der Grundsätze Kranken.

Zudem hat sich die BVK-Geschäftsführung erfolgreich dafür eingesetzt, dass einige Versicherer ihre Softwareprogramme zur Berechnung des Ausgleichsanspruchs

überarbeitet haben, um genau differenzieren zu können zwischen der Berechnung des selbstvermittelten und des übertragenen Bestandes. Das Tool dürfte eine große Problematik bei der Ausgleichs- und Rentenberechnung insbesondere zu Bestandsübertragungen gelöst haben. Auch im kommenden Geschäftsjahr werden Gespräche mit weiteren Versicherern fortgesetzt. «

So wurde z.B. auch der Abschnitt zu den Inhalten und Weiterbildungsmaßnahmen konkretisiert. Gemäß § 7 Abs. 1 der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermVO) muss die Weiterbildung den Fach- oder personalen Kompetenzen des Vermittlers dienen. Die BaFin stellte hierzu klar, dass die vermittelten Inhalte einen versicherungsfachlichen Bezug aufweisen müssen. Daher muss auch derjenige, der im Bereich Kundenberatung tätig ist, beispielsweise sicherstellen, dass hier nicht nur allgemeine Beratungs- und Gesprächstaktiken vermittelt werden, sondern stattdessen die Beratungstätigkeiten im Rahmen der Versicherungsvermittlung im Fokus stehen. Es muss immer ein konkreter Bezug zur Versicherungsvermittlung erkennbar sein.

In der Praxis werden sich immer wieder Fragen zur Weiterbildungspflicht im Kreis der Betroffenen ergeben, zu Umfang und auch Inhalt, auf die mit dem Fragen-Antwort-Katalog (FAQs) eingegangen wird. Regelmäßige Überarbeitungen sollen den praktischen Bedürfnissen entsprechend stattfinden.

In einem konstruktiven Dialog zwischen der Kommission für Aus- und Weiterbildung und der IHK Potsdam und IHK Berlin wurden aktuelle Probleme diskutiert, die sich im Bereich der gewerblichen Zulassung verordneten und dabei auch Sanktionsmöglichkeiten bei Nichterfüllung der Weiterbildungspflicht zum Inhalt hatten. «

Kommission für Bausparen und Finanzdienstleistungen

Die Kommission für Bausparen und Finanzdienstleistungen unterstützt Politik und Gesetzgeber in allen Fragen des Versicherungs- und Bausparvermittlungsrechtes und des Versicherungs- und Bausparwissens im Bereich der Finanzdienstleistungen. Sie steht als Sachverständige zu Themen der ausreichenden Vermögensbildung und Altersvorsorge ebenso zur Verfügung wie bei Fragen der staatlichen Förderung und steuerrechtlichen Behandlung von Vorsorgeanlagen.

Bauspartag 2023 in Berlin

Der Verband der Privaten Bausparkassen e.V. veranstaltete erneut unter großer Resonanz den Bauspartag 2023 am 15. November in Berlin. Der BVK war vertreten durch BVK-Vizepräsident Marco Seuffert und den stellvertretenden Hauptgeschäftsführer RA Hubertus Münster.

Im Spannungsfeld zwischen bezahlbarem Wohnen und klimaneutralem Gebäudebestand stellen sich wichtige Zukunftsaufgaben. Wer muss welchen Beitrag leisten und welche Themenfelder stehen jetzt oben auf der Agenda? Zu diesen und weiteren Fragen diskutierten auf dem Bauspartag Experten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.

In 3 Panels wurden diese Fragen vertieft, und die regen Diskussionsbeiträge zeigten, dass der Verband der Privaten Bausparkassen e.V. mit seinem Bauspartag den Puls der Zeit getroffen hatte. Im Einzelnen wurde in 3 Panels diskutiert:

- Panel 1 – Bezahlbares Wohnen
- Panel 2 – Energie-Effizienz im Gebäudesektor
- Panel 3 – Immobilie als Altersvorsorge

In ihren Eingangsstatements führten Bernd Hertweck, Vorstandsvorsitzender des Verbandes der Privaten Bausparkassen e.V., und Jörg Munning, Vorsitzender LBS-Bausparkassenkonferenz, aus, dass der dramatische Anstieg der Baupreise, gestiegene Zinsen und die hohe Inflation nicht nur die Baukonjunktur belasten, sondern auch die Wohnungseigentumsbildung in Deutschland. Die Bausparkassen in Deutschland leisten seit Jahrzehnten einen unverzichtbaren Beitrag, um selbstbestimmtes Wohnen für breite Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen. Darüber hinaus verstehen sich die Bausparkassen als leistungsfähige Partner für Kunden und zugleich auch für die Politik beim Thema Klimaschutz.

In den weiteren Diskussionen wurde deutlich, dass die deutschen Bausparkassen fordern, die Sparfähigkeit und die Sparbereitschaft normal verdienender Haushalte zu stärken. Hierzu bietet sich z.B. eine Verbesserung der Arbeitnehmersparzulage an, die längst überfällig ist. Auch müssten die Erwerbsnebenkosten dringend abgesenkt werden. Beispielsweise müsse den Bundesländern die Einführung von Freibeträgen bei der Grunderwerbssteuer ermöglicht werden, hier sei eine zügige Umsetzung in Gesetzesform überfällig. Unterschiedliche Gesichtspunkte wurden weiterhin diskutiert, so auch langfristig verlässliche Förderprogramme und eine Vielzahl und Zersplitterung von nicht aufeinander abgestimmten Fördermöglichkeiten.

Als Keynote Speaker der Veranstaltung fungierten Jens Spahn, MdB, stellv. Vorsitzender CDU/CSU-Bundestagsfraktion, und Prof. Dr. Michael Voigtländer, Institut der Deutschen Wirtschaft (IW). «

Kommission für Betriebswirtschaft und unternehmerische Entwicklung

Die Kommission für Betriebswirtschaft und unternehmerische Entwicklung tagte unter der Leitung von Vizepräsident Andreas Vollmer im März sowie im September 2023. Erstmals wurde die Herbstsitzung am Nachmittag für 2 Stunden in hybrider Form durchgeführt, um den Referenten für Betriebswirtschaft die Möglichkeit zu geben, auch zwischen den nur alle zwei Jahre stattfindenden Referententreffen Informationen über die Entwicklungen und Fortschritte der betriebswirtschaftlichen und unternehmerischen Themen zu erhalten. Ziel der Kommissionszusammenkünfte ist es, betriebswirtschaftliche Instrumente, Angebote und Projekte anzusprechen, zu planen und umzusetzen, die die unternehmerische Kompetenz der Mitglieder fördern. Darüber hinaus ist es die Aufgabe der Kommission, Branchenzahlen zu erheben und auszuwerten, um Entwicklungen der Vermittlerbetriebe feststellen und belegen zu können und die unternehmerische Aufgabe der Mitglieder in ihren eigenen Betrieben stärker in den Vordergrund zu stellen.

Seit 56 Jahren erhebt der BVK im Zweijahresrhythmus Branchenstrukturdaten im Rahmen der **BVK-Strukturanalyse**. Die Umfrage zur Strukturanalyse wurde im Zeitraum zwischen Dezember 2022 und März 2023 durchgeführt. Mit knapp 2.000 Teilnehmern war die Beteiligung schwächer als in den vorhergehenden Umfragen. Dennoch bleibt die BVK-Strukturanalyse die größte Umfrage in der Vermittlerbranche. Erneut wurde aus den Zahlen der BVK-Strukturanalyse eine wissenschaftliche Studie zur betriebswirtschaftlichen Situation in den Vermittlerbetrieben durch Prof. Dr. Matthias Beenken sowie Prof. Dr. Lukas Linnebrink erstellt, die über den Verlag VersicherungsJournal herausgegeben und vertrieben wurde. Die Studie wurde im Sommer 2023 vorgestellt und veröffentlicht. Die Berichterstattung zu Ergebnissen der Strukturanalyse sowie der Studie erfolgte in der Versicherungsvermittlung sowie anderen Fachzeitschriften. Die BVK-Studie wird als DER relevante Referenzpunkt zur Struktur des Vermittlermarktes verwendet.

Für viele Mitglieder ist der **Betriebsvergleich** ein wichtiges Instrument, das der BVK jährlich seit über 60 Jahren in Zusammenarbeit mit der IFH GmbH in Köln anbietet. Am diesjährigen Betriebsvergleich nahmen knapp über 200 Mitglieder teil. Der Versicherungsvertrieb ist seit einigen Jahren einem starken Wandel unterworfen. Veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen, Anpassungen der Vertriebsorganisation in einzelnen Unternehmen, neue Berufsvoraussetzungen und Berufsbilder, Provisionsänderungen der Versicherer und Provisionsdeckelungen oder -vorgaben durch den Gesetzgeber, stärkerer Einfluss von Verbraucherschützern und verändertes Kundenverhalten müssen in die betriebswirtschaftlichen Entscheidungsprozesse eines Vermittlerbetriebes einbezogen werden. Die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der Vermittlerbetriebe hängen von vielen Faktoren ab, die nur bedingt vom Vermittlerunternehmen selbst

zu beeinflussen sind. Diese Veränderungen sind nicht unabhängig voneinander zu sehen, sondern zeigen in ihren Auswirkungen Interaktionen und wirken darüber hinaus, je nach Ausgangssituation, mal mehr, mal weniger auf die Vermittlerbranche. Flexibilität ist in jedem Fall nötig, da Anpassungen der Kommunikation mit dem Kunden, die strukturelle Ausrichtung des Betriebes, der Verwaltungs-, Personal- und Kostenaufwand mit den von außen wirkenden Änderungen zusammenhängen und diese einen direkten Niederschlag in den betriebswirtschaftlichen Kennzahlen finden. Diejenigen Mitglieder, die über mehrere Jahre hinweg an unserem Betriebsvergleich teilgenommen haben, konnten die Veränderungen nicht nur spüren, sondern anhand der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen sehen, daraus betriebswirtschaftliche Anpassungen des eigenen Betriebes durch Investitionen, Kostenänderungen oder Umsatzstrategien erfassen und so die richtigen Entscheidungen für die Zukunft treffen. Über die Ergebnisse wird in der Versicherungsvermittlung berichtet.

Das Projekt „**BVK-Unternehmerberater**“, das die Kommission mit ins Leben gerufen hat, wird durch die BVK-Dienstleistungs GmbH fortgeführt und bekannt gemacht. Diese nimmt die Möglichkeiten zur Bewerbung in der Versicherungsvermittlung sowie auf Veranstaltungen, wie der DKM, wahr.

Mit einem neuen, wichtigen Thema unterstützt der BVK seine Mitglieder, um sie auf dem sich ändernden Arbeitsmarkt zu begleiten. Unternehmen konkurrieren zunehmend um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – der Arbeitsmarkt ist ein Bewerbermarkt geworden. Betriebe sollten rechtzeitig anfangen, ihre **Rolle als Arbeitgeber** in den Vordergrund zu stellen, diese Rolle zu stärken und die Attraktivität dieser Rolle zu profilieren, um Mitarbeiter zu gewinnen, zu motivieren und zu halten. In einer Zeit des Fachkräftemangels muss ein Arbeitgeber seine Vorteile herausstellen, um im Wettbewerb um die Arbeitnehmer als Top-Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.

Nicht nur durch die Corona-Pandemie wurde deutlich, wie wichtig das Forcieren der Digitalisierung für die Mitgliedsbetriebe ist. Die betriebliche Entscheidung, in die Digitalisierung zu investieren und neue Wege mit den Kunden zu gehen, erfordert eine planerische Denkweise und unternehmerische Entscheidungsfindung. Hierauf sollte weiterhin ein starker Fokus gelegt werden, weil sich Kundenverhalten und -ansprüche ändern und der Druck, auch vermittlerseitig digitale, schnelle Kommunikation zur Verfügung zu stellen, weiter zunehmen wird.

Diese Themenfelder werden weiterhin im Mittelpunkt der betriebswirtschaftlichen Überlegungen stehen, Hinweise daraus in die Verbandspolitik einfließen und einen selbstverständlichen Teil aller Überlegungen zu zukünftigen Entwicklungen der Mitgliedsbetriebe darstellen. «

Kommission Makler und Mehrfachagenten

Der BVK ist ein großer deutscher Berufsverband für Makler und Mehrfachagenten. Die Anliegen der Mitglieder werden in der Kommission aufgenommen, diskutiert und mit Lösungsvorschlägen an das Präsidium zur Umsetzung weitergeleitet.

Unter der Leitung von BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer trafen sich im Jahr 2023 die Mitglieder der Kommission für Makler und Mehrfachagenten am 28. Februar und 10. Mai zu Online-Sitzungen und am 22. November zu einer Präsenzveranstaltung (die virtuelle Teilnahme war möglich) in Bonn.

Diskutiert wurden insbesondere folgende Themen:

1. Strategien des BVK für die Mitglieder im Maklermarkt, Positionierung des BVK in Abgrenzung zum Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler e.V. (BDVM) und Bundesverband Finanzdienstleistungen e.V. (AfW), künftige Leistungen für Makler im BVK (z.B. Orientierungshilfe bei der Auswahl von Pools und Dienstleistern, Vorstellung auf der DKM im Kongress Unternehmertum)
2. Rechtliche Auswirkungen von Dokumentenlieferungen über technische Schnittstellen/BiPRO-Projekt mit dem BVK und dem BDVM
3. Weiterentwicklung der BiPRO durch den BiPRO-Hub
4. Idee eines gemeinsamen Projektes des BVK und des BDVM zur Information von Maklern über die Vorteile von Digitalisierung und Automatisierung im Maklerbetrieb
5. Courtage für Makler im Rahmen der RIS
6. Strategien zur Zusammenarbeit zwischen der Maklerkommission und dem Maklerbeirat
7. Courtage vs. Honorar – Unterschiede in den Vergütungsformen
8. Mehrwerte für die Makler im BVK durch die Leistungen des Arbeitskreises Beratungsprozesse
9. Kongress Unternehmertum auf der DKM 2023

Die Makler und Mehrfachagenten des BVK trafen sich z.B. auf der DKM. Die Kommission war dort u.a. durch BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer vertreten.

Öffentlichkeitsarbeit/Presseclub

Die Mitglieder der Kommission für Öffentlichkeitsarbeit tagten in 2023 unter dem Vorsitz des BVK-Vizepräsidenten Gerald Archangeli zwei Mal. Dabei erörterte die Kommission die Verbandsdarstellung des BVK in Presse, Funk, Fernsehen, in Online-Medien sowie auf Social Media Kanälen. Die Kommissionsmitglieder diskutierten über Wege und Mittel, verbandspolitische Themen effektiver in den Medien zu platzieren und Medientrainings für ehrenamtliche Sprecher der Bezirksverbände durchzuführen.

Ein Fokus der Kommission lag im abgelaufenen Jahr darauf, wie audiovisuelle Medien die BVK-Pressearbeit effektiv begleiten und die Verbandsthemen in Videoclips und Podcasts übersetzen können. Hier konnten dank des neuen Leiters für audiovisuelle Medien, Thomas Meseholl, sehr professionelle Filmclips erstellt werden.

Darüber hinaus erörterten die Teilnehmer neue verbraucherorientierte Pressemeldungen für die Medienarbeit auf Bezirksverbandsebene und den Einsatz von Lesertelefonaktionen.

Daneben beschäftigte sich die Kommission mit der Weiterentwicklung der Kommunikation auf den Social Media Kanälen des BVK (Facebook, Twitter, Instagram, Youtube, LinkedIn und Xing) und bewertete deren Entwicklung. Die auf die Ansprache von vornehmlich jüngeren Vermittlern ausgerichteten Portale lieferten in 2023 sehr überzeugende Wirkungen.

Außerdem unterstützte die Kommission das BVK-Präsidium bei der Vorbereitung von zwei Pressekonferenzen zur Jahreshauptversammlung im Mai und zur DKM-Pressekonferenz anlässlich der DKM am 25. Oktober. «



Kommission der Vertreter öffentlich-rechtlicher Versicherer

In der Kommission der Vertreter öffentlich-rechtlicher Versicherer werden spezielle berufsständische Fragestellungen erörtert und diskutiert, welche auch durch die spezielle Struktur der einzelnen Versicherungsunternehmen aufgeworfen werden. Die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen sind regional tätig und weichen sowohl in ihrer Tarifpolitik, als auch in ihrem Marketing und den einzelnen Provisionsmodellen deutlich voneinander ab. Unter den einzelnen Versicherungsunternehmen findet aus diesem Grund ein intensiver Austausch statt.

Durch die Kommission bietet der BVK den betroffenen Vermittlern eine Plattform, auf welcher die Fragestellungen aufgegriffen werden können. Auf diesem Weg werden Ergebnisse und Fragestellungen an das Präsidium und die Geschäftsführung des BVK zur Unterstützung und Klärung weitergegeben. Zudem wird durch die in der Regel jeweils unterschiedlichen Tagungsorte der Austausch mit den verschiedenen Häusern gepflegt.

Die Kommission der Vertreter öffentlich-rechtlicher Versicherer tagte unter dem Vorsitz von Vizepräsident Marco Seuffert im November 2023 in Kiel.

Hierbei fand ein Wechsel in der Person der Sprecher statt. Nach mehrjähriger erfolgreicher Tätigkeit legte der 1. Sprecher Carsten Krebs berufsbedingt sein Amt nieder. Als Nachfolger wurde der bisherige 2. Sprecher Michael Sölbrandt zum 1. Sprecher und Falk Wilhelm zum 2. Sprecher gewählt. Carsten Krebs bleibt der Kommission jedoch als Mitglied weiterhin erhalten.

Inhaltliche Schwerpunkte in der Sitzung waren die aktuellen verbandspolitischen Themen des BVK, insbesondere die Diskussion um die EU-Kleinanlegerstrategie, die Auswirkungen der durchgeführten Indexerhöhungen sowie mögliche Risiken und Vorteile in Verbindung mit Schadenregulierungsvollmachten, die Übernahme weiterer, eigentlich den Unternehmen obliegender Verwaltungstätigkeiten durch die Vermittlungsagenturen und die Customer-Relations-Verwaltungssysteme. «



Personenversicherungs-Kommission

Die Personenversicherungs-Kommission tagte unter der Leitung von Vizepräsident Marco Seuffert im Juli in digitaler Form.

Ein Thema waren die aktuellen Entwicklungen zur EU-Kleinanlegerstrategie, insbesondere die Definition von ungebundener Beratung, sowie die Gespräche zwischen BVK und Manfred Weber von der EVB-Fraktion (Fraktionschef von McGuinness) über das Provisionsverbot.

Darüber hinaus beschäftigte sich die Kommission mit dem Abschlussbericht des Expertenrates zur Pflege-Plus-Versicherung. Dieser erarbeitete einen Vorschlag für eine generationengerechte, paritätische Pflegekostenversicherung.

BVK-Vertreter folgten einer Einladung des PKV-Verbandes und tauschten sich dort über die Pläne aus. Grundlage des Gesprächs war eine seitens BVK und AVV gefertigte, gemeinsame Stellungnahme, in der insbesondere die Berücksichtigung des Vertriebs hervorgehoben wurde.

Zum Thema Pflege soll eine Social Media-Kampagne in Form von Videos und kurzen Berichten über den BVK gestartet werden.

Weiteres Thema war die bAV-Zukunft. Dazu hatte Ende Juni die Fokusgruppe getagt. Der BVK hat hierzu viele Punkte

eingebraucht. Weitreichende Beratungspflichten und die damit verbundene Komplexität der bAV sind für Arbeitgeber problematisch, da hierdurch erhöhte Haftungsrisiken bestehen, so dass durch eine mögliche, zumindest teilweise Enthaltung der Arbeitgeber eine weitere Verbreitung möglich wäre.

Zudem sollten, wie auch in der Riester-Förderung, insbesondere bei geringeren Einkommen steuerliche Anreize und Freibeträge ohne Anrechnung staatlicher Leistungen eingeführt bzw. erweitert werden, damit sich die bAV auch bei niedrigen Lohngruppen lohnen kann. Es sollte keine Anrechnung mehr geben.

Eine AV-Pflicht für Selbstständige befürwortet der BVK insofern, als dass diese eine Wahlfreiheit von Selbstständigen mit einer OPT-Out-Lösung beinhaltet. Der BVK empfiehlt, Selbstständigen eine Wahlfreiheit bei ihrer Altersvorsorge zu lassen, und hält die Mitgliedschaft in bestehenden berufsständischen Versorgungswerken oder anderweitigen Absicherungen im Rahmen von privaten Lebens-, Renten- und Rürup-Rentenversicherungen für geeignete Mittel der Wahl.

Zum Zukunftszertifizierungsgesetz informierte Marco Seuffert die Teilnehmer über den entsprechenden Referentenentwurf vom 12.5.2023. Änderungsgedanke hierzu ist, die VWL über Aktienfonds bis 1.200 EUR jährlichem Beitrag einkommensunabhängig zu fördern. Dies bedeute

einen Angriff auf die Bauspar- und Versicherungsbranche, aber ggf. auch eine Chance für den Vertrieb für das Aufstocken mit langfristigen fondsgebundenen Rentenversicherungen.

Der BVK plant, eine entsprechende Stellungnahme incl. Hinweis auf die Vereinfachung der §16 MaBV-Prüfung zu fertigen.

Zur Altersvorsorge tauschten sich die Teilnehmer intensiv aus. Grundlage waren die BVK-Stellungnahmen sowie Pressemeldungen. Gefordert wurde, Riester zu entbürokratisieren, den Kreis der Zulagenberechtigten zu erweitern und die Beitragsgarantien zu senken. «

Rechtshilfe-Kommission

Durch den Übergang auf die versicherungstechnische Lösung durch einen Rechtsschutzversicherer im Jahre 2011 bestand unter den Kommissionsmitgliedern Einigkeit darüber, dass eine Beendigung der Tätigkeit der Rechtshilfe-Kommission in der bisherigen Form absehbar war, sodass

aufgrund der laufenden Wahlperiode eine Nachbesetzung der einzelnen Kommissionsmitglieder nicht mehr herbeigeführt werden musste und die Besetzung der Kommission insoweit auslief. «

Kommission Schadenversicherung

Die unter Leitung von Vizepräsident Andreas Vollmer stehende Schadenversicherungs-Kommission tagte im Berichtszeitraum zweimal. Im Wesentlichen wurden folgende Themen angesprochen:

- › Aktuelle Entwicklungen zum Thema Elementarschadenversicherung
- › DIN-Norm zur Finanzanalyse
- › Aktuelles zum Thema DIN-Normierung
- › Schadenregulierung im Versicherungsvertrieb
- › Vertriebschancen in der Schadenversicherung – Wo liegen Potenziale?
- › Die Funktion des Versicherungsvermittlers in der Risikoprüfung (Risiko-Berater)
- › Abkehr von der Abschlussprovision für Exklusiv-Vermittler in der Schadenversicherung?
- › Neues aus Brüssel zum Thema Provision (RIS)
- › Sind Cyber-Risiken bald nicht mehr versicherbar?
- › Betriebswirtschaftliche Aspekte der Schadenregulierung im Vermittlerbetrieb

Im Hinblick auf das Thema Elementarschadenversicherung wurde die aktuelle Entwicklung auf politischer Ebene diskutiert. Hier hatte Justizminister Buschmann im letzten Jahr wieder Bewegung in die Sache gebracht. Während sich die Bundesregierung kürzlich zu einer möglichen Ausgestaltung einer Pflichtlösung geäußert hat, machte z.B. die HUK-Coburg Nägel mit Köpfen und führte eine „verpflichtende Elementarschadendeckung“ für Wohngebäude-Policen ein. Das Unternehmen geht damit weit über das GDV-Konzept hinaus, das eine OPT-OUT-Lösung vorsieht.

Die Kommission diskutierte hier die unterschiedlichen Ansätze sowohl in der politischen Ausgestaltung als auch den aktuellen Antrag der Bundesländer Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zum Thema Elementarschadenversicherung.

BVK-Mitglieder beraten zu Elementarschadenversicherungen. Die Qualitätsberatung durch BVK-Mitglieder stellt sicher, dass zu einem umfassenden Risikoschutz auch die Elementardeckung gehört. Vermittler tragen dazu bei, dass das Thema Elementarschadenversicherung bei dem Kunden ankommt und einen adäquaten Versicherungsschutz für die Kunden sichert.

Die Kommission diskutierte darüber hinaus über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Schadenregulierung im Versicherungsvertrieb. Die Teilnehmer berichteten aus ihren Bereichen und bejahten grundsätzlich eine Schadenregulierung, die sich aber auch in einem Vergütungsanteil für Vermittler niederschlagen müsse. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass auch auf das Thema laufende Provisionen hinzuweisen ist. Vizepräsident Andreas Vollmer widmete sich in einer eigenen Präsentation ausführlich dem Thema, wobei in diesem Zusammenhang auch das Thema „Risiko-Berater“ in den Fokus rückte.

Zum Thema mögliches Provisionsverbot diskutierte die Kommission über ein mögliches Provisionsverbot auf EU-Ebene. Das angedachte Verbot auf europäischer Ebene beziehe sich aktuell lediglich auf das Thema kapitalbildende Lebensversicherungen und Anlageprodukte. Die Positionen des BVK zu diesem Thema sind bekannt und

auch für alle veröffentlicht. Ziel ist es, ein drohendes Provisionsverbot zu verhindern. Aufgrund der unterschiedlichen Regelungsbereiche MiFID und IDD bleibt abzuwarten, ob die EU-Kommission hier einen Vorschlag macht (ist zwischenzeitlich erfolgt) und inwieweit die anstehenden Trilog-Verhandlungen auf EU-Ebene ein Ergebnis bringen.

Im DIN-Normungsbereich (Finanzdienstleistung) erläuterte Vizepräsident Vollmer die aktuellen Entwicklungen. Er führte aus, dass eine Selbstregulierung der Branche insgesamt besser ist als eine staatliche Regulierung und entsprechende Eingriffe aus staatlicher Sicht grundsätzlich abzulehnen sind. Ziel des DIN-Normenausschusses Finanzen ist es, in einem neuen Ausschuss genau eine Plattform für Experten zu bieten, die darin eine große Chance für Normung und Standardisierung in der Finanzwelt sehen. Die Neugründung eines Normenausschusses für Finanzen als Schnittstelle zwischen den interessierten Kreisen kann gezielt dazu beitragen, die Normung in der Finanzwelt national weiter zu etablieren und eine sehr positive Außen- und Sogwirkung zu erzeugen. Hierzu wird

auch eine enge Zusammenarbeit auf europäischer Ebene mit den entsprechenden Gremien angestrebt. Die Kommission erläuterte die Einzelheiten zur Gründung des Normenausschusses und wird hierbei weiterhin unter Federführung von Vizepräsident Andreas Vollmer intensiv begleitet.

Das Thema Versicherbarkeit von Cyber-Risiken wird aktuell diskutiert, da aufgrund einer hohen Gefährdung, schneller Dynamik der Risikoentwicklung und einer unzuverlässigen Datenlage die Versicherbarkeit zunehmend in Frage gestellt wird. Hinzu kommen medienwirksame Cyber-Vorfälle, die dafür sorgen, dass die Debatte um die Versicherbarkeit von Cyber-Risiken erneut verstärkt geführt wird. Zwar hat sich nach einem verlustreichen Jahr 2021 die Cyber-Sparte 2022 offenbar wieder als profitabel erwiesen, dennoch scheinen hier Gefahren nicht nur für den Mittelstand zu lauern. Die Kommissions-Mitglieder stellten die Erfahrungen aus ihrem Bereich in den Vordergrund und berichteten über insgesamt unterschiedliche Ausgestaltungen bei den einzelnen Versicherern. «



Tarifkommission

Nachdem mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di im Jahre 2018 unter Leitung von BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer ein neuer Gehaltstarifvertrag abgeschlossen wurde, hat die Tarifkommission im Berichtszeitraum nicht mehr getagt. Die in diesem Zeitraum vereinbarte Änderung im Jahre 2019 trat zum Vereinbarungszeitpunkt in Kraft.

Für das Jahr 2023 ist darauf hinzuweisen, dass von der nunmehr schon im Jahr 2020 vorhandenen Kündigungsmöglichkeit des Gehaltstarifvertrags seitens der Gewerkschaft ver.di bisher kein Gebrauch gemacht wurde, sodass die bisherigen Regelungen des Gehaltstarifvertrags weiter gelten. «



EU-Kommission



Die Repräsentanten des BVK in Brüssel

Am 8. Februar 2023 tagte die BVK-Kommission für EU- und Auslandsfragen in den BVK-Räumen in Brüssel. Die Teilnehmer (BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli als Vorsitzender und BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer sowie geschäftsführendes Präsidiumsmitglied und BVK-Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Eichele und BVK-Geschäftsführerin und Rechtsanwältin Anja C. Kahlscheuer sowie Christian von Göler und der ehemalige Vizepräsident Ulrich Zander) nutzten die Gelegenheit, im Vorfeld des anstehenden Mid-term Meetings des europäischen Dachverbandes der Vermittler (BIPAR), das anstehende BIPAR-Meeting vorzubereiten.

Aus diesem aktuellen Anlass war ebenfalls BVK-Präsident Michael H. Heinz anwesend. Die Sitzung selbst stand vornehmlich unter dem Thema des drohenden Provisionsverbotes, was die EU-Finanzkommissarin Mairead McGuinness plante. Die Teilnehmer diskutierten über bereits ergriffene politische Aktionen und kamen überein, dass es

hier wichtig sei, auf nationaler und internationaler Ebene tätig zu werden.

Der zweite Teil des Treffens diente der Vorbereitung einer geplanten Diskussionsrunde im Europäischen Parlament, welche am 8. Februar 2023 nachmittags stattfinden sollte. Sie galt vornehmlich der Kommission der Agenten innerhalb von BIPAR, die ein Treffen mit der Europa-Abgeordneten Stéphanie Yon-Courtin organisiert hatte. Grund dieses Treffens war es, die besonderen Themen der Ausschließlichkeit anzusprechen und aktuelle Themen zu beleuchten. Insbesondere die Ausweitung neuer Risiken, aber auch die Eindämmung am Markt sowie Regelungen zur Fernabsatzrichtlinie waren Gegenstand dieses Gesprächs.

Die Teilnehmer der EU-Kommission kamen überein, sich immer in Vorbereitung auf die Veranstaltungen bei BIPAR zu einem gemeinsamen Gedankenaustausch zu treffen. <<

ANHANG



DIE VERMITTLER



Anschriften, Geschichte, Aufgaben, Ziele

Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V. ist Berufsvertretung und Unternehmerverband der hauptberuflichen selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute in Deutschland. Mit ca. 12.500 Mitgliedsbetrieben und fast 30.000 Organmitgliedern ist er das berufspolitische Sprachrohr gegenüber der Öffentlichkeit, den Versicherungsunternehmen und der Politik sowohl in Deutschland als auch in der Europäischen Union.

Wo finden Sie uns?

Geschäftsführung in Bonn:
Kekuléstraße 12 | 53115 Bonn
Tel. 0228/228 05-0 | Fax 0228/228 05-50
E-Mail: bvk@bvk.de | Internet: www.bvk.de

Geschäftsstelle am Sitz der Bundesregierung:

Friedrichstraße 149 | 10117 Berlin (Mitte)
Tel. 030/288 807-13

Geschäftsstelle am Sitz der EU:

Avenue Albert-Elisabeth 40 | 1200 Brüssel, Belgien
(Neueröffnung 2022)

Wir sind auch in Ihrer Nähe!

Sie können uns auch persönlich kennenlernen. An fast allen IHK-Standorten verfügt der BVK über einen Bezirksverband, der gerne vor Ort berät und zu Veranstaltungen einlädt. Fragen Sie die Geschäftsführung nach der Adresse des für Sie zuständigen Bezirksverbandes.

Daten zu unserer Geschichte

1901–1934	Bund der Versicherungsvertreter
1934–1945	Fachgruppe Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler
1945–1960	Wirtschaftsverband Versicherungsvermittlung
1960	Umbenennung in Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V.
1977	Interessenwahrnehmung der Bausparkassenvertreter
1998	Gründung des „Gemeinsamen Hauses“, in dem BVK, der Arbeitskreis Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz (AVV) und Vertretervereinigungen zusammenarbeiten
2000	Gründung der BVK-Bildungsakademie
2001	100-Jahrfeier Berlin
2003	Gründung der BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH
2011	Projekt „Ehrbarer Kaufmann“ wird initiiert
2013	Gründungsmitglied der Initiative <i>gut beraten</i>

Wer sind unsere Mitglieder?

Der BVK ist die Interessenvertretung der in dem Versicherungsvermittlerregister eingetragenen Versicherungsvermittler, unabhängig davon, ob eine Tätigkeit als Einfirmenvertreter, als Mehrfachagent, als Makler, als natürliche Person, als Finanzdienstleister oder im Annexvertrieb erbracht wird. Darüber hinaus bietet der BVK auch den Vertretervereinigungen im Sinne eines „Gemeinsamen Hauses“ sowie den Bausparkassenvertretern eine berufs- und verbandspolitische Heimat. Grundlage der Mitgliedschaft im BVK ist unabdingbar die Anerkennung der ethischen Leitlinien des Verbandes.

Was wollen wir erreichen?

Wir wollen für unsere Mitglieder die beruflichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Belange wahrnehmen und fördern. Zu unseren Aufgaben gehört, die Öffentlichkeit mit der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Berufsstandes der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute vertraut zu machen, Behörden, Körperschaften, Parteien, Verbände, Vertretervereinigungen und Presse in berufsständischen Fragen zu informieren, Auskünfte und Gutachten zu erteilen, unsere Mitglieder in Berufsangelegenheiten zu beraten, sie bei Anträgen oder Beschwerden zu unterstützen, ihnen aktive Rechts Hilfe zu gewähren, die Berufsbildungsarbeit zu fördern und das fachliche Wissen der Mitglieder zu vertiefen, den Berufsstand von ungeeigneten Personen freizuhalten, den unlauteren Wettbewerb zu bekämpfen und die Interessen des Berufsstandes international und in der Europäischen Union zu vertreten.

Was bieten wir sonst noch?

Unsere Mitglieder erhalten zehnmal im Jahr die „Versicherungsvermittlung“, die auflagenstärkste Zeitschrift der Versicherungswirtschaft.

Mit einem „Newsletter“ informieren wir per E-Mail unsere Mitglieder über die neuesten Entwicklungen auf dem Versicherungsmarkt und in der Politik.

Mit unserer Bildungsakademie bieten wir Versicherungsvermittlern Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen an.

Die BVK-Dienstleistungsgesellschaft bietet den Mitgliedern des BVK exklusive Sonderkonditionen durch Rahmenverträge mit Anbietern aus den verschiedensten Bereichen. Die Angebotspalette wird ständig erweitert.

Der Internetauftritt des BVK unter www.bvk.de bietet vielfältige Informationen. Neben arbeitstäglich neuen Berichten über aktuelle Themen finden sich auf der Homepage Informationen über Berufsfragen, Steuern und Versicherungssparten, darüber hinaus eine Urteilsdatenbank sowie Meldungen aus den Unternehmen und der Presse. Für Mitglieder stehen zusätzlich Service-Angebote bereit.

Die Mitglieder-Infos des BVK nehmen qualifiziert Stellung zu den wesentlichen und oft gestellten Rechtsfragen der Mitglieder. Sie sind zu finden im internen Teil von www.bvk.de.

Der BVK bietet seinen Mitgliedern einen Handelsvertreterrechtsschutz. Dieser ist bereits im BVK-Mitgliedsbeitrag enthalten und damit ohne zusätzliche Kosten für die BVK-Mitglieder verbunden. Den Nutzen haben alle Mitglieder, unabhängig davon, ob sie Einfirmenvertreter, Mehrfachagenten oder Makler sind.



Präsidium

Präsident



Michael H. Heinz

Kampenstraße 67 | 57072 Siegen
 Telefon 02 71/4 10 91 | Telefax 02 71/4 10 93 | michael.h.heinz@bvk.de

Vizepräsident



Gerald Archangeli

Schlüterstraße 5 | 10625 Berlin
 Telefon 0 30/31 50 38 73 | Telefax 0 30/3 12 10 88 | gerald.archangeli@bvk.de

Vizepräsident



Marco Seuffert

Untere Klingengasse 3a | 97199 Ochsenfurt | Telefon 0 93 31/8 06 14
 Telefax 0 93 31/8 06 15 | marco.seuffert@bvk.de

Vizepräsident



Andreas Vollmer

c/o Hasenclever + Partner GmbH + Co. KG | Otto-Brenner-Straße 201 | 33604 Bielefeld
 Telefon 05 21/55 73 74-0 | Telefax 05 21/55 73 74-44 | andreas.vollmer@bvk.de

Hauptgeschäftsführer
 und geschäfts-
 führendes
 Präsidiumsmitglied



Dr. Wolfgang Eichele, LL.M.

Kekuléstraße 12 | 53115 Bonn
 Telefon 02 28/2 28 05-0 | w.eichele@bvk.de

Ehrenpräsident



Ludger Theilmeier

Berliner Straße 107 | 33330 Gütersloh
 Telefon 0 52 41/2 00 83 | ludger.theilmeier@bvk.de

»» Geschäftsführung

Hauptgeschäftsführer
und geschäfts-
führendes
Präsidiumsmitglied



Dr. Wolfgang Eichele, LL.M., Rechtsanwalt

Allgemeine Verbandspolitik | Politische und verbandspolitische Kontakte |
Europapolitik/Intern. Organisationen
Kekuléstraße 12 | 53115 Bonn
Telefon 02 28/2 28 05-0 | w.eichele@bvk.de

Geschäftsführerin



Anja C. Kahlscheuer, Rechtsanwältin

EU-Recht | BIPAR | Wettbewerbsrecht
Telefon 02 28/2 28 05-0 | a.kahlscheuer@bvk.de

Stellvertretender
Hauptgeschäftsführer



Hubertus Münster, Rechtsanwalt

Unternehmenspolitik | Bildungsakademie |
GDV/Gemeinschaftsausschuss | Sachversicherung
Telefon 02 28/2 28 05-0 | h.muenster@bvk.de

Verwaltungsleiterin



Christel Burghardt

Verwaltung | Finanzen | Controlling und Organisation
Telefon 02 28/2 28 05-0 | c.burghardt@bvk.de



Präsidialrat

Ordentliches Mitglied

Landesverbände (§ 25 Ziffer 3 a der Satzung)

Thilo Beiler
Alexander Detzner
Jan-Cornelis Garmatz
Dirk Gemeinhardt
Stephan Halbach
Frank Holthaus
Dietmar Langscheid
Hans-Joachim Lorenz
Thomas Menzel
Gerhard Miller
Jörg Rackow
Oliver Reichelt
Holger Steiniger
Ludger Tillmann
Jens Wanke (Sprecher des Präsidialrates)
Axel H. Westphal

Stellvertretendes Mitglied

Alexander Wild
N.N.
Dr. Svenja Richartz
Jens Wanke
Axel Wondratzek
Hermann Brockhaus
Mario Hasselmann
Armin Fritz
Stefan Wölfel
Alexander Kirchenbauer
Steffen Weise
Henry Herold
Steffen Kabelitz
Rainer Haarmann
Dirk Schumann
Markus Maiborg

Arbeitskreis Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz (§ 25 Absatz 3 b der Satzung)

Dominic Friebe
Ralf Hammann
Carsten Krebs
Peter Pietsch (2. stellv. Sprecher des Präsidialrates)

Joachim W. Bendel
Michael Sölbrandt
Wilfried Voges
Sandra Niestradt-Budde

Vertreter der Makler und Mehrfachagenten (§ 25 Abs. 3 c der Satzung)

Holm Dömel

Vertreter Bausparen und Finanzdienstleistungen (§ 25 Abs. 3 d der Satzung)

N.N.

Vertreter Präsidium (§ 25 Abs. 3 e der Satzung)

Christoph Klug

N.N.



Gemeinschaftsrat

BVK-Präsidium

Michael H. Heinz (Präsident / Vorsitz)

Kampenstraße 67 | 57072 Siegen
Telefon 02 71 / 4 10 91 | Telefax 02 71 / 4 10 93
michael.h.heinz@bvk.de

Gerald Archangeli (Vizepräsident)

Schlüterstraße 5 | 10625 Berlin
Telefon 0 30 / 31 50 38 73 | Telefax 0 30 / 3 12 10 88
gerald.archangeli@bvk.de

Marco Seuffert (Vizepräsident)

c/o Seuffert GmbH
Untere Klingengasse 3a | 97199 Ochsenfurt
Telefon 0 93 31 / 8 06 14 | Telefax 0 93 31 / 8 06 15
marco@seuffert.tv

Andreas Vollmer (Vizepräsident)

c/o Hasenclever + Partner GmbH + Co. KG
Otto-Brenner-Straße 201 | 33604 Bielefeld
Telefon 05 21 / 55 73 74-0 | Telefax 05 21 / 55 73 74-44
andreas.vollmer@bvk.de

Dr. Wolfgang Eichele

(Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes
Präsidiumsmitglied)

Kekuléstraße 12 | 53115 Bonn
Telefon 02 28 / 2 28 05-0 | Telefax 02 28 / 2 28 05-50
w.eichele@bvk.de

Vertretervereinigungen

Marco Seuffert (Vorsitzender)

c/o Seuffert GmbH
Untere Klingengasse 3a | 97199 Ochsenfurt
Telefon 0 93 31 / 8 06 14 | Telefax 0 93 31 / 8 06 15
marco@seuffert.tv

Peter Pietsch (2. Vorsitzender)

Rheinblickstraße 6 | 65187 Wiesbaden
Telefon 06 11 / 1 84 47-0 | Telefax 06 11 / 1 84 47-11
bv.peter.pietsch@pietschversichert.de

Carsten Krebs (stellv. Vorsitzender)

Jacobsenweg 6 | 13509 Berlin
Telefon (030) 3 30 91-80 | Telefax 0 30 / 3 30 91-820
carsten.krebs@cwk-office.de

Dominic Friebe (Schatzmeister)

c/o Stein oHG
Konrad-Adenauer-Str. 19 | 63450 Hanau
Telefon 0 61 81 / 3 13 46 | Telefax 0 61 81 / 3 95 55
dominic.friebe@axa.de

Stand: 2023

Landesverbände

Baden-Württemberg	Gerhard Miller , Biberach
Bayern	Thomas Menzel , Würzburg
Berlin	Jens Wanke , Zossen
Brandenburg	Dirk Gemeinhardt , Elsterwerda
Bremen	Dietmar Langscheid , Bremen
Hamburg	Jan-Cornelis Garmatz , Hamburg
Hessen	Thilo Beiler , Offenbach
Mecklenburg-Vorpommern	Jörg Rackow , Rostock
Niedersachsen	Frank Holthaus , Rieste
Nordrhein-Westfalen	Ludger Tillmann , Herten / Westfalen
Rheinland-Pfalz	Martin Winninger , Ettringen
Saarland	Hans-Joachim Lorenz , St. Wendel
Sachsen	Holm Dömel , Freiberg / Sachsen
Sachsen-Anhalt	Stephan Halbach , Zerbst / Anhalt OT Kämeritz
Schleswig-Holstein	Axel H. Westphal , Kronshagen
Thüringen	Holger Steiniger , Greiz

Bezirksverbände

Aachen	Christof Schmitz , Monschau
Arnsberg/Hellweg-Sauerland	Bernd Lehmann , Rüthen
Aschaffenburg	Thomas Menzel , Würzburg
Bergisch-Land/Wuppertal - Solingen - Remscheid	Arndt Köhler , Remscheid
Berlin	Jens Wanke , Zossen
Bodensee - Oberschwaben	Alexander Rohloff , Ravensburg
Bonn/Rhein-Sieg	Heike Küper-Romanowski , Bonn
Braunschweig	Frank Schweizer , Goslar
Bremen	Dietmar Langscheid , Bremen
Chemnitz	Holm Dömel , Freiberg
Coburg	Stefan Wölfel , Bayreuth
Cottbus	Dirk Gemeinhardt , Elsterwerda
Darmstadt/Rhein-Main-Neckar	Michael Seib , Dieburg
Dortmund	Michael Hartke , Witten
Dresden	Oliver Reichelt , Weinböhla

Bezirksverbände

Düsseldorf	Michael Hollenbach , Düsseldorf
Erfurt	Steffen Kabelitz , Nordhausen
Essen, Mülheim an der Ruhr / Oberhausen	Hartmut Meyer , Mülheim
Flensburg	Harald Lotze , Sylt-Ost
Frankfurt am Main	Jan C. Klimitz , Frankfurt
Fulda	Thilo Beiler , Offenbach
Gießen-Friedberg	Ulli M. Scholz , Lich
Halle - Dessau	Axel Wondratzek , Querfurt
Hamburg	Jan-C. Garmatz , Hamburg
Hanau - Geinhausen - Schlüchtern	Dominic Friebe , Hanau
Hannover	Stefan Hurrelmann , Hannover
Heilbronn - Franken	Benjamin Schäfer , Marbach
Hochrhein - Bodensee	Martin Bantle , Konstanz
Karlsruhe	Volker Fink , Karlsruhe
Kassel	Alexander Wild , Kassel
Kiel	Jasper Stade , Kiel
Koblenz	Martin Winninger , Ettringen
Köln	Willi Hombach , Erftstadt
Lahn-Dill	Manuel Säger , Hohenahr
Leipzig	Henry Herold , Leipzig
Limburg	Torsten Martin , Limburg
Lippe zu Detmold	Michael Falkenrath , Extertal
Lübeck	Markus Maiborg , Bad Schwartau
Lüneburg - Wolfsburg	Marcus Franck , Adendorf
Magdeburg	Robert Stähr , Burgstall
Mittlerer Niederrhein	Gregor Correnz , Mönchengladbach
Mittleres Ruhrgebiet	Rainer Haarmann , Hattingen
München und Oberbayern	Reinhard Schreckinger , Siegertsbrunn
Neubrandenburg	Steffen Weise , Brunn
Niederbayern in Passau	Claus Rahn , Aidenbach
Niederrhein / Duisburg - Wesel - Kleve	Hans-Peter Agreiter , Duisburg
Nord-Westfalen	Ludger Tillmann , Herten / Westf.
Nordschwarzwald	Alexander Kirchenbauer , Remchingen
Nürnberg für Mittelfranken	Markus Burkhardt , Herzogenaurach
Oberfranken Bayreuth	Stefan Wölfel , Bayreuth
Offenbach am Main	Thilo Beiler , Offenbach

Bezirksverbände

Oldenburg	Hermann Brockhaus , Dinklage
Osnabrück - Emsland	Frank Holthaus , Rieste
Ostbrandenburg	Jens Wanke , Zossen
Ostfriesland und Papenburg	Hermann Brockhaus , Dinklage
Ostthüringen zu Gera	Holger Steiniger , Greiz
Ostwestfalen zu Bielefeld	Astrid Sander , Bielefeld
Ostwürttemberg	Oliver Frank Freiwald , Ulm
Pfalz	Sabine Jacobs-Schädler , Maikammer
Potsdam	Jens Wanke , Zossen
Regensburg für Oberpfalz / Kehlheim	Wilhelm Weigert , Regenstein
Region Stuttgart	Roland Jahrsen , Stuttgart
Reutlingen	Matthias Gaiser , Pfullingen
Rheinhessen	Edwin Schrimb , Ingelheim
Rhein-Neckar	Konstantinos Svanias , Mannheim
Rostock	Jörg Rackow , Rostock
Saarland	Hans-Joachim Lorenz , St. Wendel
Schwaben	Johanna Meiser , Burgau
Schwarzwald - Baar - Heuberg	Martin Bantle , Konstanz
Schwerin	Olaf Heilig , Wismar
Siegen	Michael Schneider , Schmallenberg
Stade für den Elbe-Weser-Raum	Lothar Druckenmüller , Schneverdingen
Südlicher Oberrhein	Bernd Fischer , Neuried
Südthüringen	Sindy Peter , Floh-Seligenthal
Südwestfalen Hagen	Michael Guthof , Soest
Trier	Golnaz Dashtizadeh , Konz
Ulm	Oliver Frank Freiwald , Ulm
Wiesbaden	Peter Pietsch , Wiesbaden
Würzburg - Schweinfurt	Thomas Menzel , Würzburg



Kommissionen des BVK

Kompetente Berater auf allen Fachgebieten

Kommission für Ausgleichsanspruch

Vorsitz	Marco Seuffert, Ochsenfurt
Mitglieder	Eckhardt Dreute, Kreuztal Josef Gabler, Hemau-Hohenschambach Karl-Heinz Krug, Langenfeld Ulrich Zander, Eschwege Rainer Neumann, Fellbach RA Judith John, Bonn, Geschäftsführung Syndikusrechtsanwalt Stefan Schelcher, Bonn, Geschäftsführung

Kommission für Betriebswirtschaft und unternehmerische Entwicklung

Vorsitz	Andreas Vollmer, Bielefeld
Mitglieder	Martin Bantle, Konstanz Ralf Hammann, Riedstadt Christoph Klug, Siegen André Marinesse, Oldenburg Paul-Heinz Münch, Wuppertal Harald Steiger, Mannheim Dipl.-Volkswirtin Ariane Kay, Bonn, Geschäftsführung

Kommission für Aus- und Weiterbildung

Vorsitz	Gerald Archangeli, Berlin
Mitglieder	Sandra Albrot, Niederkassel Dieter Bonaita, Ulm Matthias Gaiser, Pfullingen Stefan Hurrelmann, Hannover Matthias Karl, Seeheim-Jugenheim Hans-Joachim Lorenz, St. Wendel RA Hubertus Münster, Bonn, Geschäftsführung

Kommission für EU- und Auslandsfragen

Vorsitz	Gerald Archangeli, Berlin
Mitglieder	Dr. Wolfgang Eichele, Bonn, Geschäftsführung Christian Göler von Ravensburg, Düsseldorf Andreas Vollmer, Bielefeld Ulrich Zander, Eschwege RAin Anja C. Kahlscheuer, Bonn, Geschäftsführung

Kommission für Bausparen & Finanzdienstleistungen

Vorsitz	Marco Seuffert, Ochsenfurt
Mitglieder	Karl-Werner Esch, Bad Neuenahr-Ahrweiler Dieter Grau, Bad Dürkheim Henry Herold, Leipzig N.N. Ingrid Toplitsch, Fürth RA Hubertus Münster, Bonn, Geschäftsführung

Kommission für Makler und Mehrfachagenten

Vorsitz	Andreas Vollmer, Bielefeld
Mitglieder	Holm Dömel, Freiberg / Sachsen Volker Fink, Karlsruhe Christian Göler von Ravensburg, Düsseldorf Markus Heller, Ibbenbüren Klaus Liebig, Pegnitz Dirk Pickhardt, Gütersloh Dr. Svenja Richartz, Hamburg Niels Weinhold, Hamburg Axel H. Westphal, Kronshagen RAin Angelika Römhild, Bonn, Geschäftsführung



Kommission für Öffentlichkeitsarbeit

- Vorsitz Gerald Archangeli, Berlin
- Mitglieder Ingo Aulbach, Oberhausen
 Uwe Dressel, Bayreuth
 Martin Hardenacke, Bergisch Gladbach
 Detlef Heins, Buxtehude
 Kurt Nörenberg, Lüdenscheid
 Jürgen Rohm, Karlstadt
 Bodo Temme, Unna
 Christoph Gawin, Bonn, Geschäftsführung

Rechtshilfe-Kommission (derzeit nicht aktiv)

- Vorsitz Eduard Bornhöft, Bremen
- Mitglieder N.N.
 Dieter Grau, Fußgönheim
 Günter Haaf, Mannheim
 Hans-Werner Temps, Garbsen
 RA Werner Fröschen, Bonn,
 Geschäftsführung

Kommission der Vertreter öffentl.-rechtl. Versicherer

- Vorsitz Marco Seuffert, Ochsenfurt
- Mitglieder Andreas Bau, Krefeld
 Florian Behrens, Weil am Rhein
 Frank Dienhold, Saarbrücken
 Rudolf Donath, Marktbreit
 Jörg Gutsche, Emmerthal
 Carsten Krebs, Berlin
 Jörg-Uwe Neubauer, Oschersleben
 Marco Schmidt, Wendeburg
 Michael Sölbrandt, Dortmund
 Axel Voortmann, Jever
 Falk Willhelm, Lichtenstein
 Syndikusrechtsanwalt Stefan Schelcher,
 Bonn, Geschäftsführung

Schadenversicherungs-Kommission

- Vorsitz Andreas Vollmer, Bielefeld
- Mitglieder Dirk Courté, Aachen
 Dr. Michael Erdmann, Hildesheim
 Dirk Gemeinhardt, Elsterwerda
 Stefan Ginder, Waldeck / Sachsenhausen
 Jörg Gutsche, Emmerthal
 Daniel Hunke, Harsum
 Alf-Rüdiger Kassenbrock, Münster
 Wilfried Voges, Drensteinfurt
 RA Hubertus Münster, Bonn,
 Geschäftsführung

Personenversicherungs-Kommission

- Vorsitz Marco Seuffert, Ochsenfurt
- Mitglieder Joachim W. Bendel, Bissendorf
 Bernd Fischer, Neuried
 Jochen Meier, Karlsruhe
 Rainer Neumann, Fellbach
 Sandra Niestradt-Budde, Bochum
 Gast: Dr. Michael Klöckner
 RAin Judith John, Bonn, Geschäftsführung

Tarif-Kommission

- Vorsitz Andreas Vollmer, Bielefeld
- Mitglieder RA Werner Fröschen, Bonn,
 Geschäftsführung

» Ehrungen / Geehrte

Nach § 4 seiner Satzung können Personen, die sich um den BVK besondere Verdienste erworben haben, von der Hauptversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Mitglieder, die an maßgeblicher Stelle langjährig ehrenamtlich für den Verband, seine Zielsetzung und Reprä-

sentanz gewirkt haben, kann das Präsidium in Übereinstimmung mit dem Präsidialrat besonders ehren. Dies geschieht im Allgemeinen durch die Verleihung der Goldenen Ehrennadel oder bei ganz besonderen Verdiensten durch die Goldene Ehrennadel mit Brillanten. «

Ehrenpräsidenten

Carl Rieck †
Ludger Theilmeier
Walter Veit †
Peter Wimmer †

Ehrenmitglieder

Emil Bopp †
Carl Georg Gewers †
Martin Gräbe †
Hans-Joachim Hübener †
Wilhelm Pfohmann †
Heinz Ziemer †

Goldene Ehrennadel mit Brillanten

Hermann Arnhofer † 1986
Richard Henschen † 2010
Kurt Heyder † 2000
Erich Kilian † 1998
Wilfried Müßel † 2002
Kurt Sedler 1996
Hans Schwemer † 1968
Dieter Stritzelberger † 1995
Ludger Theilmeier 2006
Peter Wimmer † 1968
Gregor M. Wittenbruch † 1993
Ulrich Zander 2022
Heinz Ziemer † 1968

Goldene Ehrennadel

Otto Backhaus † 1976
Dr. Rudolf Barth † 1972
Wolfgang Berheide 2004
Kurt Berndt † 1984
Harald Bohe † 1985
Friedrich Boye † 1976
Peter Böhmer † 1983
Eduard Bornhöft 1999
Tristan Bötnagel † 2002
Peter Brauer † 2012
Helmut Braun † 2000
Herbert Budde † 1999

Claus Busche † 1982
Josef Courté † 1978
Hans Ecker † 1973
Manfred Engelhardt † 1982
Werner Esslinger † 1988
Werner Euler-Schmidt † 1987
Volker Fink 2022
Leopold Horst Flemming † 1979
Gunter Frenzel 2014
Gerhard Garbe † 1980
Carl-Hermann Gewers † 1985
Ralph Gierke † 1990
Ludwig Gorissen 1981
Martin Gräbe † 1985
Dieter Grau 2007
Franz-Josef Gypkens † 2012
Günter Haaf 1999
Eduard Haakshorst 1984
Alfred Hammacher † 1966
Friedrich Hammerstein † 1968
Joachim Hansen 2000
Otto Hansen † 1973
Hilmar Hasenclever † 1976
Reinhold Hau † 1997
Bonifaz Hegele † 1978
Richard Henschen † 1996
Kurt Heyder † 1974
Karl Hölderich † 1979
Hans-Joachim Hübener † 1972
Mario Jochheim 1986
Edwin Jost † 1985
Heinrich Jostameling † 1984
Bernhard Jühe 2013
Winfried Kalveram 2008
Walter Kettler † 1965
Erich Kilian † 1996
Günter Kirschnick † 1988
Jacques Königstein † 1971
Rolf Krumbiegel † 1981
Richard Kussmaul † 1971
Herbert Lenz † 1973
Walter Maciejewski 1991
Bernd Martin † 2008
Walter Merz † 1977
Eduard Miller † 1979

Gerhard Miller	2013
Helmut Mühleisen †	1984
Arnold Muhrmann †	2000
Wilfried Müßel †	1996
Werner Oetling †	1974
Elli Passarge †	1987
Günther Peiffer †	1982
Rolf Pfisterer	2004
Wilhelm Pfohmann †	1973
Hanns Pikulik †	1973
Hans Ponigl †	1986
Werner Radtke	2006
Gerhard Rein	1968
Hans Richter †	1968
Hans Schlottmann †	1974
Dieter Schmidt-Köppen †	1997
Hans Schmitt †	2000
Hans Schratzlseer †	1980
Leo Schuhmann †	1978
Bruno Schuppler	1997
Kurt Siebler	1987
Walter Sohn †	1974
Ulrich Steen †	1987
Dieter Stein	2014
Paul von Stetten †	2004
Georg Strathausen †	1964
Dr. Eugen Strietholt †	1966
Randolph Vathje †	1971
Walter Veit †	1971
Wilfried Vollmer	2009
Klaus Völsen	2004
Leo Walz †	1968
Bruno Wehner †	1984
Günther Wöbke †	1976
Hans Hinrich Woltemade †	1983
Heinz Ziemer †	1965

Herausgegeben vom

Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V.
(BVK)
Keukuléstraße 12, 53115 Bonn

V.i.S.d.P.: RA Dr. Wolfgang Eichele, LL.M.

April 2024

Titelbild

pressmaster/123rf.com

Satz & Druck:

Köllen Druck+Verlag GmbH,
Ernst-Robert-Curtius Straße 14, 53117 Bonn

2023